



142. Sitzung

Wiesbaden, den 25. September 2007

| | Seite | | Seite |
|---|------------|---|------------|
| Amtliche Mitteilungen | 9949 | Ministerin Karin Wolff | 9954, 9955 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 9950 | Dorothea Henzler | 9954 |
| Präsident Norbert Kartmann | 9949 | Tarek Al-Wazir | 9954 |
| 1. Fragestunde | | Frage 820 – Abg. Mathias Wagner (Taunus) | 9955 |
| – Drucks. 16/7737 – | 9950 | LUSD II | |
| <i>Abgehalten</i> | 9966 | Mathias Wagner (Taunus) | 9955 |
| Präsident Norbert Kartmann | 9966 | Ministerin Karin Wolff | 9955 |
| Frage 812 – Abg. Petra Fuhrmann | 9950 | Tarek Al-Wazir | 9955 |
| Schuldnerberatungsstellen | | Frage 821 – Abg. Marcus Bocklet | 9956 |
| Petra Fuhrmann | 9950 | Integrierte Gesamtschule Nordend | |
| Ministerin Silke Lautenschläger | 9950, 9951 | Marcus Bocklet | 9956 |
| Frage 813 – Abg. Bernd Riege | 9951 | Ministerin Karin Wolff | 9956, 9957 |
| Blaue Uniformen für hessisches Polizeiorchester | | Sarah Sorge | 9956 |
| Bernd Riege | 9951 | Mathias Wagner (Taunus) | 9957 |
| Minister Volker Bouffier | 9951 | Frage 822 – Abg. Marcus Bocklet | 9957 |
| Frage 814 – Abg. Nicola Beer | 9951 | Gymnasium im Neubaugebiet Frankfurt-Riedberg | |
| Finanzierung der Stiftungsuniversität Frankfurt | | Marcus Bocklet | 9957 |
| Nicola Beer | 9951, 9952 | Ministerin Karin Wolff | 9957 |
| Minister Udo Corts | 9951, 9952 | Frage 823 – Abg. Tarek Al-Wazir | 9957 |
| Frage 815 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) | 9952 | Geschwister-Scholl-Schule Offenbach | |
| Schienengleicher Bahnübergang | | Tarek Al-Wazir | 9957 |
| Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) | 9952 | Ministerin Karin Wolff | 9957, 9958 |
| Staatssekretär Klaus-Peter Güttler | 9952 | Dorothea Henzler | 9958 |
| Frage 816 – Abg. Ursula Hammann | 9952 | Mathias Wagner (Taunus) | 9958 |
| Messverfahren zum Aufspüren von Gammelfleisch | | Frage 824 – Abg. Dr. Andreas Jürgens | 9958 |
| Ursula Hammann | 9952 | LUSD III | |
| Minister Wilhelm Dietzel | 9952 | Dr. Andreas Jürgens | 9958, 9959 |
| Frage 817 – Abg. Frank-Peter Kaufmann | 9952 | Ministerin Karin Wolff | 9958, 9959 |
| Kleine Anfrage Drucks. 16/7605 | | Frage 825 – Abg. Sarah Sorge | 9959 |
| Frank-Peter Kaufmann | 9952, 9953 | Stipendienprogramm für ehrenamtlich engagierte Studierende | |
| Staatssekretär Klaus-Peter Güttler | 9953 | Sarah Sorge | 9959, 9960 |
| Frage 818 – Abg. Jürgen Frömmrich | 9953 | Minister Stefan Grüttner | 9959, 9960 |
| Kooperative Gesamtschule Edertal (Giflitz) | | Nicola Beer | 9960 |
| Jürgen Frömmrich | 9953 | Frage 826 – Abg. Sigrid Erfurth | 9960 |
| Ministerin Karin Wolff | 9953 | LUSD IV | |
| Frage 819 – Abg. Mathias Wagner (Taunus) | 9953 | Sigrid Erfurth | 9960, 9961 |
| LUSD I | | Ministerin Karin Wolff | 9960, 9961 |
| Mathias Wagner (Taunus) | 9953, 9954 | Dorothea Henzler | 9960 |
| | | Mathias Wagner (Taunus) | 9961 |

| | |
|---|------------------|
| | Seite |
| Frage 827 – Abg. Sarah Sorge | 9961 |
| Heinrich-Kraft-Schule Frankfurt-Fechenheim | |
| Sarah Sorge | 9961, 9962 |
| Ministerin Karin Wolff | 9961, 9962 |
| Mark Weinmeister | 9961 |
| Tarek Al-Wazir | 9962 |
| Frage 828 – Abg. Heinrich Heidel | 9962 |
| Oenologische Forschungsanstalt | |
| Heinrich Heidel | 9962, 9963 |
| Minister Udo Corts | 9962, 9963 |
| Ruth Wagner (Darmstadt) | 9963 |
| Christel Hoffmann | 9963 |
| Frage 829 – Abg. Dorothea Henzler | 9963 |
| LUSD V | |
| Dorothea Henzler | 9963, 9965 |
| Staatssekretär Harald Lemke | 9963, 9964, 9965 |
| Mark Weinmeister | 9964 |
| Hans-Jürgen Irmer | 9964 |

2. Wahlen

| | |
|--|------|
| a) Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz | |
| Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds | |
| – Drucks. 16/7772 – | 9966 |
| <i>Gewählt als Mitglied:</i> | |
| <i>Abg. Peter Beuth</i> | |
| <i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i> | |
| <i>Abg. Hans-Jürgen Irmer</i> | 9966 |
| <i>Präsident Norbert Kartmann</i> | 9966 |
| b) Parlamentarische Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz | |
| Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds | |
| – Drucks. 16/7773 – | 9966 |
| <i>Gewählt als Mitglied:</i> | |
| <i>Abg. Axel Wintermeyer</i> | 9966 |
| <i>Präsident Norbert Kartmann</i> | 9966 |
| c) Art. 13 Grundgesetz-Kommission | |
| Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds | |
| – Drucks. 16/7774 – | 9966 |
| <i>Gewählt als Mitglied:</i> | |
| <i>Abg. Peter Beuth</i> | 9966 |
| <i>Präsident Norbert Kartmann</i> | 9966 |
| d) Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk | |
| Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds | |
| – Drucks. 16/7775 – | 9966 |
| <i>Gewählt als Mitglied:</i> | |
| <i>Abg. Eva Kühne-Hörmann</i> | 9966 |
| <i>Präsident Norbert Kartmann</i> | 9966 |
| e) Hauptausschuss | |
| Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds und zweier weiterer stellvertretender Mitglieder | |
| – Drucks. 16/7776 – | 9966 |
| <i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i> | |
| <i>Abg. Frank Lortz</i> | |

| | |
|---|------------|
| | Seite |
| <i>Gewählt als weitere stellvertretende Mitglieder:</i> | |
| <i>Abg. Michael Boddenberg</i> | |
| <i>Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)</i> | 9966 |
| <i>Präsident Norbert Kartmann</i> | 9966 |
| 39. Antrag der Fraktion der SPD betreffend flächen-deckender Mindestlohn in Deutschland | |
| – Drucks. 16/7789 – | 9967 |
| <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i> | 9980 |
| 69. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mindestlohn endlich durchsetzen | |
| – Drucks. 16/7847 – | 9967 |
| <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i> | 9980 |
| 72. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend kein Mindestlohn in Deutschland – Tarifautonomie muss erhalten bleiben | |
| – Drucks. 16/7851 – | 9967 |
| <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i> | 9980 |
| Andrea Ypsilanti | 9967, 9972 |
| Michael Boddenberg | 9969, 9972 |
| Tarek Al-Wazir | 9972, 9975 |
| Axel Wintermeyer | 9974 |
| Dieter Posch | 9975, 9978 |
| Petra Fuhrmann | 9977 |
| Ministerin Silke Lautenschläger | 9978 |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 9980 |
| 14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008 (Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2007/2008 – HBVAnpG 2007/2008) | |
| – Drucks. 16/7827 zu Drucks. 16/7477 – | 9980 |
| <i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurück-überwiesen</i> | 9986 |
| Peter Beuth | 9980, 9981 |
| Günter Rudolph | 9982 |
| Jürgen Frömmrich | 9983 |
| Jörg-Uwe Hahn | 9984 |
| Minister Volker Bouffier | 9985 |
| Reinhard Kahl | 9986 |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 9986 |
| 15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes | |
| – Drucks. 16/7828 zu Drucks. 16/7491 – | 9986 |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 9990 |
| 58. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Hochschulautonomie und Reform der Verwaltungsfachhochschulen | |
| – Drucks. 16/7829 zu Drucks. 16/7545 – | 9986 |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> | 9990 |
| Brigitte Hofmeyer | 9986 |
| Sarah Sorge | 9987 |
| Jörg-Uwe Hahn | 9988 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------------|
| Eva Kühne-Hörmann | 9989 | – Drucks. 16/7845 – | 9990 |
| Günter Rudolph | 9989 | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Minister Volker Bouffier | 9990 | – Drucks. 16/7846 – | 9990 |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 9990 | <i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> | <i>9998</i> |
| 16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) | | Florian Rentsch | 9990, 9995 |
| – Drucks. 16/7832 zu Drucks. 16/7236 – | 9990 | Dr. Thomas Spies | 9991, 9997 |
| hierzu: | | Anne Oppermann | 9992 |
| Änderungsantrag der Fraktion der FDP | | Kordula Schulz-Asche | 9993 |
| | | Ministerin Silke Lautenschläger | 9996, 9998 |
| | | Vizepräsident Lothar Quanz | 9998 |

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
 des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
 Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Lothar Klemm

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie herzlich zu unserer 142. Plenarsitzung und den beiden folgenden begrüßen. Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das auch so.

Die Tagesordnung vom 18. September 2007 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 68 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie diesem Nachtrag zur Tagesordnung, den Punkten 50, 51, 52 und 53, entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben wir uns darauf geeinigt, dass die Tagesordnungspunkte 50, 52 und 53 gemeinsam, weil gleiches Thema, mit einer Redezeit von zweimal fünf Minuten je Fraktion bei unterschiedlichen Rednern aufgerufen werden. Tagesordnungspunkt 51 wird mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion aufgerufen. So lautet die Vereinbarung. Gibt es hierzu noch abweichende Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so, und das am Donnerstag um 9 Uhr, wie gehabt.

Es ist eingegangen und an Sie verteilt zu Tagesordnungspunkt 16 ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/7845, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucks. 16/7236. Zu diesem Gesetz unter Tagesordnungspunkt 16 ist ein weiterer Änderungsantrag eingegangen und an Sie verteilt. Es handelt sich hierbei um den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7846.

Zu Tagesordnungspunkt 6 ist eingegangen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7848, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder, Drucks. 16/7796.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mindestlohn endlich durchsetzen, Drucks. 16/7847. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 39 aufrufen. – Dem widerspricht keiner, also passiert das auch so.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend dringend Nachbesserungen bei der Schulzeitverkürzung vornehmen, Drucks. 16/7849. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann nehmen wir diesen Dringlichen Antrag als Punkt 70 in die Tagesordnung auf und rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 45 gemeinsam auf. – Dem wird nicht widersprochen, so beschlossen.

Nun geht es um einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend modernere Schulen und besserer Unterricht – Hessen hat Schluss gemacht mit der rot-grünen Bildungskatastrophe, Drucks. 16/7850. Die Dringlichkeit wird auch bejaht? – Das ist der Fall. Das wird Tagesordnungspunkt 71, und wir können ihn mit den Tagesordnungspunkten 45 und 70 aufrufen. – Dem widerspricht auch keiner. Dann wird so verfahren.

Ebenso ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend kein Mindest-

lohn in Deutschland – Tarifautonomie muss erhalten bleiben, Drucks. 16/7851. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Das wird Tagesordnungspunkt 72 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 39 und 69 aufgerufen werden. – Auch dies ist Konsens.

Es ist weiterhin eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend effiziente Terrorbekämpfung durch verfassungsrechtlich zulässige Gesetzentwürfe und Ermittlungshandlungen, Drucks. 16/7852. Die Dringlichkeit wird auch hier bejaht? – Das ist der Fall. Das wird Tagesordnungspunkt 73. Er soll, ebenso wie Tagesordnungspunkt 42, nach Tagesordnungspunkt 51, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Das ist Konsens, somit beschlossen.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend kein Wackeln beim Nachtflugverbot – Landesregierung steht im Wort, Drucks. 16/7853. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 74. Er soll nach den drei Aktuellen Stunden, die zusammengefasst worden sind, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Auch das ist Konsens. Wir verfahren so.

Meine Damen und Herren, damit können wir die Tagesordnung, wie wir sie jetzt erweitert haben, so beschließen. Spricht jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann steht sie.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, dass wir heute bis 18 Uhr tagen. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, wie gehabt, dann Tagesordnungspunkt 2, die Nachwahlen, und dann der Setzpunkt der Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 39.

Entschuldigt fehlt heute Herr Staatsminister Dr. Alois Rhiel.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, werden die folgenden Ausschüsse tagen. Der Haushaltsausschuss trifft sich hier im Rathaus in Sitzungsraum 022 im Erdgeschoss. Der Innenausschuss bleibt gleich hier im Stadtverordnetenversammlungssaal, also in diesem Plenum. Der Sozialpolitische Ausschuss kommt im Landtagsgebäude in Raum 318 K zusammen, der Umweltausschuss in Raum 510 W im Landtagsgebäude.

Nach der Arbeit kommt das Vergnügen. – Das hätte man mir nicht aufzuschreiben brauchen, das hätte ich gewusst.

(Heiterkeit)

Um 19 Uhr findet das alljährliche Skatturnier des Hessischen Landtags im Restaurant statt. Die Teilnehmergebühr beträgt 20 €. Wer sich noch anmelden möchte, wende sich bitte an Herrn Utter, Telefonnummer 350-308. Der Erlös des Turniers kommt dem Weißen Ring zugute; dies ist mittlerweile gute Tradition.

Am Donnerstagnachmittag habe ich noch eine Einladung für Sie. Ich möchte Sie herzlich einladen, an der Inbetriebnahme der Innenhöfe des Landtags teilzunehmen, ab ca. 13 Uhr, zu Beginn der Mittagspause am Donnerstag, gutes Wetter vorausgesetzt – aber nicht nur. Wir haben auch noch einige überdachte Räume, in die es nicht hineinregnet.

(Heiterkeit)

– Es gibt Dinge, die sind nur noch mit schwarzem Humor zu bekämpfen.

Einen runden Geburtstag begehen konnte Volker Hoff, unser Europaminister. Er wurde 50. Herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Minister.

(Allgemeiner Beifall)

Da Sie sich zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, das Sie leben werden, auch noch verehelicht haben, grüßen Sie Ihre Frau herzlich. Wir wünschen euch beiden Glück und Gesundheit.

(Erneuter allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich will es heute schon sagen, damit die zweieinhalb Tage nicht spurlos an ihr vorübergehen. Die Kollegin Zeimetz-Lorz wird die letzten zweieinhalb Tage in diesem Hause sein.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ich will hier bleiben!
– Weitere Zurufe – Heiterkeit)

– Ich wusste nicht, dass ich einem so alten Fuhrmann erklären muss, dass der Begriff „im Hause“ den Landtag meint. Aber man lernt nie aus, lebenslanges Lernen ist auch für Fraktionsvorsitzende wichtig – für alle. Frau Zeimetz-Lorz wechselt, wie Sie wissen, in dieses Gebäude und wird hier – jetzt hätte ich beinahe gesagt – Innenministerin der Landeshauptstadt Wiesbaden. Aber in diese Richtung.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Klingt gut!)

Jetzt haben wir zweieinhalb Tage Zeit, uns von ihr zu verabschieden, um ihr dann auf anderen Wegen wieder in diesem Hause zu begegnen. Sehr geehrte Frau Zeimetz-Lorz, herzlichen Dank für Ihre langjährige Mitarbeit, viel Glück für die letzten zweieinhalb Tage, auch viel Glück im neuen Amt und alles Gute. Auf viele, viele Begegnungen. Herzlichen Dank und Glück auf.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Blumen gibt es am Donnerstag unter vier Augen.

(Zurufe: Ui!)

– Was habt ihr denn gedacht? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun wieder zum Ernst zurück.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/7737 –

Wir beginnen mit der **Frage 812**. Frau Kollegin Fuhrmann, bitte schön.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, die Landeszuschüsse für Schuldnerberatungsstellen wieder einzuführen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin Fuhrmann, bei der Schuldnerberatung handelt es sich in erster Linie um eine kommunale Aufgabe.

Daher plant die Landesregierung neben den bereits vorhandenen Möglichkeiten in einzelnen Programmen keine neuen Programme.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, ausweislich eines Artikels in der „Frankfurter Neuen Presse“ im August 2007 war das Sozialministerium der Auffassung – ich zitiere jetzt direkt –: „Überschuldung entsteht laut Sozialministerium meist aus Lebenskrisen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Verlust des Partners. Auch die Geburt eines Kindes und ein misslungener Schritt in die Selbstständigkeit seien Risikofaktoren.“ Ich bin auch dieser Auffassung. Meinen Sie nicht, dass ein Ministerium, das dieser Auffassung ist, sich ebenfalls an der Schuldnerberatung und vor allem an der Finanzierung der steigenden Zahl von Fällen beteiligen sollte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin Fuhrmann, ich habe Sie gerade eben darauf hingewiesen, dass es vor allem eine kommunale Aufgabe ist. Dafür unterhalten die Städte, Landkreise und die freien Träger geeignete Beratungsstellen. Aber da Sie das Sozialministerium zitieren, möchte ich auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kommunen in genau diesem Bereich – Arbeitsmarktproblematik, schwierige Lebenslagen – über das Arbeitsmarktprogramm „Passgenau in Arbeit“ im Einzelfall Schuldnerberatung für SGB-II-Bezieher finanzieren können. Für dieses Programm stehen den Kommunen jährlich 9 Millionen € zur Verfügung.

Im Übrigen haben wir im Rahmen der Kommunalisierung für die kommunalen Gebietskörperschaften ein Budget geschaffen, für das wir eine jährliche Steigerung um 2 % und einen Anteil vereinbart haben, der frei eingesetzt werden kann. Dieser wird jeweils gemeinsam bestimmt und kann z. B. für Schuldnerberatung verwandt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, ausweislich der Statistiken ist die Zahl der Beratungsfälle in den vergangenen Jahren eklatant gestiegen. Ebenso eklatant steigt die Zeit, die die von Überschuldung betroffenen Menschen auf einen Beratungstermin warten müssen. Halten Sie es für sachgerecht, dass jemand, dem das Wasser sozusagen schon über der Nase und nicht nur bis zum Hals steht, unter Umständen ein halbes Jahr oder länger auf einen Termin bei einer Schuldnerberatungsstelle warten muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Kollegin Fuhrmann, im Anwendungsbereich des SGB II kann es zu sehr prekären Situationen kommen. Deswegen halten wir es nicht für sachgerecht, wenn dort nicht gleich beraten wird. Es ist in unserem Sinne, dass nach § 16 SGB II die Möglichkeit besteht, solche Hindernisse zu beseitigen, die beispielsweise von einer Arbeitsaufnahme abhalten. Die Einrichtungen hierzu werden über diesen Bereich mitfinanziert.

Ich darf Sie herzlich darum bitten, sich auch bei Ihrer Bundesregierung und Ihrem Bundesarbeitsminister dafür einzusetzen, dass die Auslegung, die von den Ländern bundesweit getragen wird, auch vom Bundesarbeitsministerium unterstützt wird, dass nämlich die Hilfe bei der Bewältigung prekärer Lebenslagen mit dazugehört. Dabei kann es sich beispielsweise um die Bereitstellung eines Kinderkrippenplatzes handeln; hier läuft die Unterstützung inzwischen zum Glück wesentlich besser. Aber es kann sich genauso um Schuldnerberatung oder Drogenhilfe handeln, wenn eine solche Beratung notwendig ist. Das Bundesarbeitsministerium sollte dies künftig entsprechend unterstützen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 813, Herr Abg. Riege, SPD.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird das hessische Polizeiorchester mit blauen Uniformen ausgestattet?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Riege, das hessische Polizeiorchester wird in der Zeit vom 22. Oktober bis 1. November entsprechend ausgestattet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Welches Jahr?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Riege, Zusatzfrage.

Bernd Riege (SPD):

Herr Minister, könnten Sie mir sagen, ob es eine Absprache mit benachbarten Bundesländern gibt, dass deren Orchester auch baldmöglichst blaue Uniformen bekommen? Denn sie spielen teilweise gemeinsam.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ja, es gibt eine solche Beschlussfassung der Innenministerkonferenz. Sie wissen, dass unsere Polizei verändert ausgestattet wird. Die hessische Polizei wird bis Mitte Dezember vollständig umgekleidet sein. Mit uns vollzieht Baden-Württemberg diesen Schritt. Einige Länder kommen später; Hamburg und Bremen haben ihn schon vollzogen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Frau Abg. Beer, **Frage 814**.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur vertraglichen Regelung der Finanzierung der kommenden Stiftungsuniversität Frankfurt nach § 100c Abs. 7 der beabsichtigten Neuregelung des Hessischen Hochschulgesetzes sowie der Grundstücksübertragung nach § 100c Abs. 4, 5 der beabsichtigten Neuregelung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren! Die Verhandlungen über den nach § 100c Abs. 7 des Gesetzentwurfs zu schließenden Vertrag zwischen dem Land und der Universität Frankfurt wurden auf Fachebene zwischen HMWK, HMdF und Vertretern der Hochschule aufgenommen und werden fortgesetzt. Davon vor der Verhandlung die Anhörung des Landtags zu dem Gesetzentwurf und die Schlussfolgerungen daraus für die zweite und gegebenenfalls dritte Lesung abgewartet werden sollten, konnte der Regierungsentwurf zum Haushalt 2008 naturgemäß noch keine Umsetzung eines erst später abschließbaren Vertrags enthalten.

Die Einhaltung der Reihenfolge, dass nämlich der Vertrag erst nach dem Beschluss des Landtags über das Stiftungsgesetz unterschrieben werden kann, versteht sich von selbst. Sollten sich bereits für den Haushalt 2008 Schlussfolgerungen ergeben, kann im Rahmen der erforderlichen Zustimmung durch dieses Haus auch besprochen werden, wie das zu handhaben ist – ob es einen Änderungsantrag geben sollte oder ob eventuell Verpflichtungen des Landes für 2008 über den Haushalt 2009 abgewickelt werden.

§ 100c Abs. 4 des Entwurfs betrifft einen Eigentumsübergang durch Gesetz und bedarf insoweit keines weiteren Vollzugs. Das heißt, die Grundstücke werden durch Gesetz übertragen. Weitere Grundstücksübertragungen nach § 100c Abs. 5 stehen augenblicklich nicht an. Sobald ein weiterer Bauabschnitt abgeschlossen ist, wird das gesetzlich vorgesehene Verfahren zur Eigentumsübertragung eingeleitet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, haben Sie mittlerweile einen Überblick, welcher Gesamtwert an Vermögen mit diesen verschiedenen Vertragsregelungen per Gesetz auf die Frankfurter Universität übertragen werden soll, und können Sie ihn uns mitteilen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe ihn jetzt nicht parat. Das ist eine Frage der Addition. Sie haben nicht danach gefragt.

(Nicola Beer (FDP): Doch, gerade eben!)

– Ja, gut.

(Nicola Beer (FDP): Es ist ja nicht das erste Mal!)

– Liebe Frau Abgeordnete, ich bin kein Buchhalter, der Ihnen jetzt hier Zahlen vorträgt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Könnten Sie das den Fraktionen baldmöglichst zur Verfügung stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Baldmöglichst.

Präsident Norbert Kartmann:

Abg. Dr. Müller (Gelnhausen), **Frage 815.**

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Planungsstand bei der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs zwischen Gelnhausen und Linsengericht-Altenhaßlau?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Güttler.

Klaus-Peter Güttler, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Dr. Müller! Die Planungen für die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs zwischen Gelnhausen und Linsengericht-Altenhaßlau im Zuge der Landesstraße 2306 werden von der Deutschen Bahn AG betrieben. Der Planfeststellungsbeschluss vom 18.11.2004 ist seit dem 11.06.2005 bestandskräftig. Die notwendige Kreuzungsvereinbarung wurde am 28.07.2006 mit Maßgaben vom Bundesverkehrsministerium genehmigt. Durch die zusätzliche Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes ist ein Planänderungsverfahren erforderlich, das in Kürze eingeleitet werden soll. Die Ausschreibung soll bis Mitte 2008 erfolgen, sodass in der zweiten Hälfte 2008 mit dem Bau begonnen werden könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – **Frage 816**, Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich erforschten neuen Messverfahren zum Aufspüren von Gammelfleisch, wobei das Fleisch weder aufgetaut noch besonders präpariert sein muss, um seine Mängel erkennen zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Entwicklung von Verfahren, die zu einer schnellen, sicheren und einfach zu handhabenden Aufklärung der Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln dienen. Inwiefern das in der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich in Entwicklung befindliche besondere Verfahren der QTOF-Massenspektrometrie diese Erwartungen erfüllen kann, muss aufgrund der zu erwartenden weiteren Forschungsergebnisse und deren wissenschaftlicher Diskussion bewertet werden.

Eine wissenschaftliche Bewertung des genannten Verfahrens seitens des Bundesinstituts für Risikobewertung und der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Kulmbach liegt derzeit noch nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 817, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe hat die Verzögerung der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Drucks. 16/7605 vom 18. Juli 2007?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Güttler.

Klaus-Peter Güttler, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kaufmann! Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage betreffend nächtliche Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt wurde dem Landtag am 24. September, also gestern, übermittelt. Ich bedauere die späte Beantwortung dieser Kleinen Anfrage und gelobe Besserung. Es muss schneller gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich freue mich, dass die Antwort jetzt kommt. Aber was sind die Gründe, warum es so lange gedauert hat? Es ging, wie Sie richtig sagten, um die Zahl der nächtlichen Flugbewegungen. Ich unterstellte bisher, dass diese Zahlen der Landesregierung nach Ablauf des Jahres, nach dem gefragt war, relativ rasch zur Kenntnis gelangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Klaus-Peter Güttler, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, Sie haben zwei Fragen gestellt, die in der Beantwortung etwas komplizierter waren. Sie wissen, dass diese Fragen bei uns nicht sofort beantwortet werden können. Die Fraport AG und der Flughafenkoordinator mussten eingeschaltet werden. Leider ist es auf dem Weg dorthin, aber auch im Ministerium selbst zu Verzögerungen gekommen, die ich bedauere.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 818, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie rechtfertigt sie die Ablehnung der Umwandlung der bestehenden kooperativen Gesamtschule Edertal (Giflitz) in eine integrierte Gesamtschule vor dem von ihr propagierten Prinzip der Wahlfreiheit der Schulform in Verbindung mit den geltenden gesetzlichen Regelungen in Hessen und in Verbindung mit dem einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung, der Eltern, Lehrer und Schüler sowie des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat im Erlass vom 11. September 2007 gegenüber dem Schulträger eingehend begründet, warum seiner Planung zur Umwandlung der Gesamtschule Edertal nicht zugestimmt werden kann. Die einstimmigen Beschlüsse, die von Ihnen angeführt wurden, sind ein hohes Gut der politischen Willensbildung, jedoch entbinden sie den Schulträger nicht von der Pflicht zur ordnungsgemäßen Schulentwicklungsplanung in Verbindung mit – wie Sie gesagt haben – geltenden gesetzlichen Regelungen. Das Schulgesetz legt strenge Maßstäbe sowohl an die Errichtung als auch an die Umwandlung einer Schule. Für die Gestaltung des schulischen Angebots sind, wie dies im Erlass dargelegt worden ist, „die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen“ – siehe auch § 144 Schulgesetz.

Eine solch umfassende Betrachtung ist vom Schulträger nicht bzw. nur sehr lückenhaft vorgenommen worden. Die Planung lässt vor allem unberücksichtigt, dass eine Organisationsänderung der kooperativen Gesamtschule Edertal die Lebensfähigkeit benachbarter Schulen in der Planungsregion gefährden könnte. Ohne dies in seiner Planung zu berücksichtigen, konstatiert der Schulträger zudem, dass das Gymnasialangebot nach der Umwandlung in eine IGS noch seltener gewählt würde als bisher; er erwarte aber gleichsam stabile Schülerzahlen für die Gesamtschule. Er sehe für das benachbarte Gymnasium Bad Wildungen – ich zitiere – eine Zunahme der Schülerzahlen aus Edertal, die das integrierte System nicht annehmen würden, da schon heute rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der Gesamtschule Edertal nach Klasse 4 in umliegenden Gymnasien angemeldet würden, weil nach der Förderstufe nur rund 20 Schüler pro Klasse in der Klasse 7 des Gymnasialzweigs der KGS Edertal verblieben und weil allein aufgrund der demografischen Entwicklung weitere Rückgänge zu erwarten seien.

Daher ist der Bildungsauftrag einer IGS am Standort Edertal von Anbeginn an nicht zu erfüllen. Angesichts dessen bleibt der Schulträger den Nachweis einer zweckmäßigen Schulorganisation schuldig.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 819**. Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form können die Schulsekretärinnen und -sekretäre sowie die Schulträger mit Unterstützung durch das Land zur Bewältigung der durch das LUSD-Debakel angefallenen Mehrarbeit rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, Schulleitungen sowie Schulsekretärinnen und -sekretäre hatten in den letzten Monaten in unterschiedlicher Ausprägung Belastungen aufgrund der Einführung der neuen LUSD schultern müssen. Der Unmut, der seitens der Schulsekretärinnen geäußert wurde, ist verständlich und nachvollziehbar. Zur Unterstützung sind die Termine für die diesjährige Statistik verschoben worden, um für deren Bearbeitung mehr Zeit auf verbesserter technischer Grundlage zu geben.

Die Einrichtung eines zusätzlichen Anwenderbeirats – auch unter Beteiligung von Sekretärinnen – soll helfen, die Bedienbarkeit zu verbessern. Außerdem ist eine Effektivierung der Support-Strukturen geplant. Diese Pläne sind in einem sehr konstruktiven und sachlichen Gespräch mit rund 20 Vertreterinnen und Vertretern der Schulsekretärinnen und Sekretäre sowie im Beisein von Herrn Staatssekretär Lemke und von Herr Staatssekretär Jacobi erörtert worden. Die LUSD wird in ihrer weiteren Entwicklung zu einer spürbaren Entlastung der Betroffenen führen sowie deren Arbeit dauerhaft erleichtern. Eine Bilanzierung der jetzigen Belastungen sowie der zukünftigen Erleichterungen ist logischerweise erst nach dem Abschluss der Einführungsphase möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können die Schulträger, die Schulsekretärinnen und -sekretäre damit rechnen, dass die erhebliche Mehrarbeit, die bereits angefallen ist und die weiterhin anfallen wird, durch das Land auch finanziell ausgeglichen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, für die äußere Schulverwaltung ist bekanntlich der Schulträger zuständig. Dazu gehört auch der Bereich des Sekretariats – auch im Falle einer zeitweiligen Mehrarbeit –, wie dies hier der Fall ist; umgekehrt gilt aber auch, dass, wenn Schulträger für Mehrarbeit bzw. längere Arbeitszeiten von Lehrpersonal verantwortlich sind, weil Schwimmbäder geschlossen bzw. Sportstätten schlechter zu erreichen sind, dies den Schulträgern seitens des Landes nicht in Rechnung gestellt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Ministerin, sind denn damit die Aussagen, die Herr Staatssekretär Jacobi früher gemacht hat, dass den Schulen für die Mehrarbeit auch ein finanzieller Ausgleich zu gebilligt werde, hinfällig?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, eine derartige globale Aussage des Staatssekretärs gibt es nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass das Vorlegen von Daten für Statistiken, die normalerweise schon hätten abgegeben werden müssen, nun zur Arbeitsentlastung verschoben worden sind? Bedeutet dies nicht auch, dass das, was ursprünglich einmal geplant gewesen ist, um bessere Statistiken zu erhalten, nun dafür gesorgt hat, dass man gar keine mehr hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, wir werden selbstverständlich Statistiken haben. Diese werden in diesem Jahr ausnahmsweise zu einem späteren Zeitpunkt erstellt und zur Verfügung stehen. Da ich hinter all diesen Fragen natürlich eine Absicht erkenne, will ich in diesem Zusammenhang gern einige Schulsekretärinnen zitieren, die mir geschrieben haben:

Wir sind als Schulsekretärinnen an mehreren Schulen tätig und haben uns an der Mail-Aktion beteiligt. Nun sind wir entsetzt, dass sich die verschiedenen Parteien der Opposition auf das Thema stürzen und dies in ihren Wahlkampf einbringen. Unsere Kritik war konstruktiv und nicht als politisches Thema gedacht. Unsere Schulpolitik ist ganz okay, und Fehler werden gemacht. Daraus lernt man und kann sie verbessern. Wir Schulsekretärinnen wollen uns nicht vor den Karren des Wahlkampfes spannen lassen, damit andere Parteien glänzen können. Diese sollen es erst einmal besser machen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich frage Sie ganz konstruktiv,

(Michael Boddenberg (CDU): Das können Sie doch gar nicht!)

ob die Schulträger, Schulsekretärinnen und -sekretäre mit einer finanziellen Entlastung durch das Land rechnen können – ja oder nein?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, die Frage ist beantwortet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun zur **Frage 820**. Das Wort hat Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso hält sie den Austausch der Projektleitung bei der Firma CSC für einen Beitrag, das Debakel mit der Software LUSD zu korrigieren, ist aber selbst nicht bereit, personelle Konsequenzen im Kultusministerium zu ziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, wenn ein Unternehmen ein fehlerhaftes Produkt abliefern und daraufhin seine Projektleitung auswechselt, dann ist dies seine Entscheidung. Deshalb ein Kunde hieraus personelle Konsequenzen ziehen sollte, das erschließt sich mir nur angesichts einer oppositionellen Rhetorik.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Lemke führte im Kulturpolitischen Ausschuss aus – Frau Ministerin, ich frage Sie, wie Sie dies angesichts Ihrer soeben gemachten Aussage bewerten; ich zitiere –:

Die Firma hat zunächst einmal die Projektleitung und den Projektarchitekten ausgewechselt. Das geschah ganz einfach deshalb, damit in dem Projekt keine Verteidigungsschlachten und rückwärts gerichtete Diskussionen erfolgen. Vielmehr soll da jemand herangehen, der einen relativ freien Kopf hat, um die Probleme zu lösen. ... Das ist ein übliches Verfahren.

Warum ist es dies nicht auch im Kultusministerium?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Ah!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, das Kultusministerium ist nicht der Architekt dieser neuen Struktur, sondern lediglich der Auftraggeber.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir, Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, Sie haben soeben eine Sekretärin zitiert, und Sie haben sich dieses Zitat zu eigen gemacht. Nach meiner Erinnerung ist gesagt worden, andere Parteien sollten es erst einmal besser machen. Daher frage ich Sie: War dies Ihrerseits ein Rücktrittsangebot?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Ah!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Al-Wazir, ich kenne Leute, die sagen: Alles andere wäre eine Katastrophe – vor allen Dingen das, was von der linken Seite käme.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, halten Sie es für angemessen, dass die Landesregierung den Schulträgern eine finanzielle Kompensation vorenthält und noch nicht einmal dazu bereit ist, aus den erheblichen Fehlern, die bei der Projektsteuerung gemacht wurden, Konsequenzen zu ziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, ich kehre nicht zur vorigen Frage zurück. Wir haben in der Steuerungsgruppe – unter Beteiligung beider Staatssekretäre – die notwendigen Konsequenzen gezogen, und zwar gemeinsam mit dem Auftragnehmer. Dies geht in der Spur; und ich sage Ihnen: Dass Sie nun glauben, in diesem Zusammenhang Honig saugen zu müssen, ist oppositionelle Taktik.

(Michael Boddenberg (CDU): Das sage ich auch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich komme zur **Frage 821**. Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat die Kultusministerin der Einrichtung einer eigenständigen vierzügigen integrierten Gesamtschule durch Umwandlung der mittlerweile vierzügigen und stark nachgefragten Außenstelle der integrierten Gesamtschule Nordend nicht zugestimmt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Bocklet, das Kultusministerium beabsichtigt, dem Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt für die allgemeinbildenden Schulen mit Einschränkungen und Auflagen zuzustimmen. Es ist beabsichtigt, die Entscheidung über die Errichtung einer eigenständigen integrierten Gesamtschule durch die Umwandlung der Außenstelle der IGS Nordend lediglich zurückzustellen – nicht zurückzuweisen. Die Schule weist derzeit eine Größe auf, die eine Teilung nicht zwingend erforderlich macht. Im Falle eines weiteren Anstiegs der Schülerzahlen wäre auf Antrag erneut zu befinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach Auskunft der Schule sind bereits 70 Schüler für dieses Schuljahr abgewiesen worden. Es werden jedes Jahr 110 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Es ist dort ein ganz normaler Anstieg zu erkennen. Daher frage ich Sie: Wann sind Sie bereit, der Eigenständigkeit Ihre Genehmigung zu erteilen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Bocklet, der Zulauf ist nicht davon beeinflusst, ob eine Außenstelle oder eine eigenständige Schule existiert. Wir haben die Zahlen der letzten zwei Jahre intensiv beobachtet, werden diese weiter beobachten und sind, sobald die Stadt Frankfurt erneut einen Teilschulentwicklungsplan vorlegen mag, auch zu weiteren Entscheidungen bereit.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, derzeit werden in der Stadt Frankfurt am Main 300 IGS-Anmeldungen wegen fehlender Plätze abgewiesen. Ist es das, was die CDU-Landesregierung unter Schulwahlfreiheit versteht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abg. Sorge, Sie wissen, dass ich bereits einer Umwandlung in Frankfurt zugestimmt habe. Wir kommen der Schulwahlfreiheit nach.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann?)

Der zweite Standort der IGS Nordend ist für die Zahl an Plätzen, die dort insgesamt als Angebot zur Verfügung stehen, nicht entscheidend.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Geben Sie mir recht, dass, wenn eine Schule eine Außenstelle aufbaut und ihr dafür die entsprechende Personalausstattung fehlt, dies die Schulentwicklung im Sinne einer, wie Frau Sorge es genannt hat, Entfaltung der Schulpluralität in hohem Maße hemmt? Ich frage Sie deshalb: Welche Auflagen haben Sie erteilt, damit Sie endlich die Genehmigung dafür erteilen, dass die Außenstelle Eigenständigkeit erhält? Von welchen Auflagen sprechen Sie, die noch erfüllt werden müssen? Denn die Schülerzahlen steigen und steigen, und abgewiesen werden Schüler auch. Das haben wir auch gehört.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich will eine Zwischenbemerkung machen. Ich bitte Sie, die Sie alle der deutschen Sprache mächtig sind, die Fragen präziser und kürzer zu stellen. Ich habe das eine halbe Stunde lang beobachtet: Das kann man besser machen. – Bitte schön, Frau Kollegin Wolff.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antworten auch!)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, ich habe bereits in der Antwort auf Ihre Frage zuvor gesagt, dass die Zahl unabhängig davon ist, ob wir zwei Standorte oder zwei Schulen haben. Dort ist eine bestimmte Zügigkeit festgeschrieben. Die kann mit Schülerinnen und Schülern entsprechend aufgefüllt werden. Das ist unabhängig von einer eigenständigen Schulorganisation. Die Schule wird personell vollkommen versorgt. Der Unterricht kann vollständig stattfinden. Insofern ist dies nicht dadurch beeinflusst, ob es sich um zwei Standorte oder zwei Schulen handelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner. Dann ist Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie das massive Unverständnis, auf das Ihre Entscheidung bei der Frankfurter Oberbürgermeisterin Roth gestoßen ist, die bekanntlich Ihrer Partei angehört?

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist richtig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, wir haben miteinander gesprochen. Bei der Schulentwicklungsplanung sprechen wir im Wesentlichen über zwei Schulen. Dabei ist dies allerdings nicht das zentrale Thema.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 822, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

„Im Wesentlichen zwei Schulen“ – ich glaube, wir reden über vier. Meine Frage lautet deshalb:

Warum hat die Kultusministerin die Genehmigung zur Errichtung eines Gymnasiums im Neubaugebiet Frankfurt-Riedberg („Science City Riedberg“) mit Wirkung zum Schuljahr 2011/2012 um ein Jahr zurückgestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, es ist beabsichtigt, die Entscheidung zur Errichtung eines Gymnasiums im Neubaugebiet Riedberg lediglich zurückzustellen, bis gewährleistet ist, dass die Entwicklung der Schülerzahlen den Prognosen entspricht. Derzeit weist das gymnasiale Angebot noch genügend Kapazitäten auf, um den in den ersten Bauabschnitten zu erwartenden Schulbedarf aus der Riedbergbebauung decken zu können. Das kann sich perspektivisch durch Zuzug in Kombination mit einer besonderen Profilierung des gewünschten Gymnasiums ändern. Sofern und sobald erforderlich, müsste die Stadt Frankfurt in einer Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans das öffentliche Bedürfnis, den Schulbedarf und die Auswirkungen auf bestehende Angebote entsprechend den Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes mit verlässlichen Prognosen belegen. Eine spätere Zustimmung ist damit ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie sprachen von einer Teilgenehmigung. Ganz offensichtlich liegt bei Ihnen ein Antrag auf Schulentwicklungsplanung vor, der auf Prognosen basiert, die Ihren Prognosen widersprechen. Wie können Sie sich diese unterschiedlichen Einschätzungen erklären?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Bocklet, Ihre Zusatzfrage ist etwas umfangreich. Ich beantworte sie im Blick auf die gestellte Frage. In Bezug auf den Riedberg ist bis jetzt noch keine konkrete Schulentwicklungsplanung vorgelegt, sondern die Stadt Frankfurt erbittet ganz grundsätzlich Zustimmung zu der Planung eines weiteren Gymnasiums. Sie wird sicherlich in einer künftigen Teilfortschreibung nachweisen, welche Schülerströme sie durch Zuzug, durch die Profilierung des Gymnasiums, aber auch in Abgrenzung zu den anderen gymnasialen Angeboten in Frankfurt und im benachbarten Kreis erwartet.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Bocklet, die kriegt das schon hin!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 823, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie endlich dem Wunsch von Eltern, Schulgemeinde und Schulträger folgen und der Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule in Offenbach in eine integrierte Gesamtschule zustimmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, mit Schreiben vom 11. August 2006 hatte der Magistrat der Stadt Offenbach die Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule, einer Haupt- und Realschule mit Förderstufe, in eine integrierte Gesamtschule beantragt. Mit Erlass vom 26.02.2007 wurde der Antrag abgelehnt. Das ist schon ein bisschen her. Eine Umwandlung ist mit der in § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz geforderten zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar. Die Stadt Offenbach verfügt über ein insgesamt vollständiges, der Nachfrage und dem Bedarf im Wesentlichen entsprechendes Bildungsangebot. Ein Erfordernis, das gymnasiale Angebot durch Errichtung einer IGS zu erweitern, besteht nicht. Zum anderen würde die Errichtung einer weiteren IGS die bestehenden Haupt- und Realschulangebote im Bestand gefährden. Ich verweise darauf, dass ich zum selben Zeitpunkt mit der Ablehnung an anderer Stelle eine Umwandlung in eine IGS genehmigt habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt sie, dass landauf, landab das Interesse der Eltern an integrierten Gesamtschulen zunimmt und deshalb die Schulträger zunehmend den Antrag auf Umwandlung in eine integrierte Gesamtschule aus kooperativen Gesamtschulen oder auch aus Haupt- und Realschulen stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, dafür gibt es unterschiedliche Anlässe und Begründungen. Ein Argument ist sicherlich die Entwicklung der Demografie. Viele Vertreter vor Ort beabsichtigen, eine Schule auf jeden Fall aufrechtzuerhalten, und sei es auch durch eine Umwandlung in eine IGS.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, könnte Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Umwandlung von Schulen in IGSen auch damit zusammenhängen, dass auf dem Bildungskongress der CDU in der letzten Woche laut Medienberichten gesagt wurde, die CDU habe schließlich die IGSen nicht sofort zerschlagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich weiß nicht, welche wörtlichen Zitate Sie der Presseberichterstattung entnehmen. Ich stelle nur fest: Es gibt nach wie vor rund 80 IGSen – nicht weniger, sondern etwas mehr als zu meinem Amtsantritt. Damit glaube ich, dass diese Landesregierung in acht Jahren mehr Liberalität nachgewiesen hat als jemals eine andere Landesregierung vorher.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, Sie haben gerade gesagt, in der Stadt Offenbach würde das Angebot der Nachfrage entsprechen. Wie erklären Sie sich dann, dass in diesem Schuljahr 141 Anmeldungen für integrierte Gesamtschulen abgelehnt werden mussten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Kollege Al-Wazir, ich habe gesagt: „im Wesentlichen“. Ich habe für eine weitere, nämlich für die Edith-Stein-Schule, eine Umwandlung genehmigt. Es wird jetzt sicherlich zu beobachten sein, wie sich diese Umwandlung insgesamt auf das Gefüge auswirkt. Auch jeder andere Antrag wäre daraufhin zu prüfen, inwiefern er sich auf das weitere Schulgefüge auswirkt und zugleich bedarfsgerecht ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Frage, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, ist Ihnen bekannt, dass von den 567 Schülern der besagten Schule nur 100 aus dem Stadtteil selbst kommen, 467 aus der Kernstadt nach Bieber pendeln und damit wirklich davon gesprochen werden kann, dass die meisten Schülerinnen und Schüler dort nicht ihrem Erstwunsch entsprechend sind? Könnte das ein Grund dafür sein, warum letztes Jahr 39 % diese Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Die Schlussfolgerung halte ich für sehr verwegen. Die würde ich gerne unter anderen Gesichtspunkten länger untersuchen. Wir haben ein Gesamtgefüge, das zu betrachten ist. Dazu gehören die Formen von Haupt- und Realschulen in der Beeinflussung durch Umwandlungen. Dazu gehört der Bedarf an integrierten Gesamtschulen. Dies muss in eine in sich stimmige Schulentwicklungsplanung gebracht werden. Dort steht dem Schulträger künftiges Handeln frei.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 824, Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass die LUSD an den Schulen für Erwachsene nach der Eingabe der Daten der – durchweg volljährigen – Schüler regelmäßig eine Fehlermeldung erstellt, wenn niemand als „erziehungsberechtigt“ eingetragen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Dr. Jürgens, die Frage ist mit dem Unterton des Lächerlichmachens gestellt. Ich will darauf aufmerk-

sam machen: In der LUSD besteht die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Ansprechpartner – nehmen Sie diese Übersetzung – zu erfassen, die in Notfällen informiert werden können bzw. über die eine erforderliche schriftliche Kommunikation erfolgen soll. Mögliche Rollen sind hier Vater, Mutter, Eltern, sonstige Kontaktpersonen, Pflegeeltern, Vor- und Amtsvormund. Zur Unterstützung der Anwender wird bei fehlendem Eintrag von Ansprechpartnern ein Hinweis in der Aufgabenliste erzeugt, der als „erledigt“ oder „ignorieren“ gekennzeichnet werden kann. Entgegen der ursprünglichen Anforderung aus dem Fachfeinkonzept liegt derzeit ein Änderungsantrag der Schulen für Erwachsene vor, der die Erzeugung dieses Listeneintrages unterbinden soll. Die Realisierung steht kurz bevor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist Ihnen bekannt, dass bei erwachsenen Schülerinnen und Schülern, aber auch bei anderen erwachsenen Personen Eltern keine Berechtigung mehr haben, dass es Vormünder gar nicht mehr geben kann und Amtsvormünder auch nicht?

(Minister Karlheinz Weimar: Tolle Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Insbesondere bei dem Letzten ist mir nicht erfindlich, wie Sie darauf kommen. Im Sinne meiner ersten Nebenbemerkung ist es sicherlich sinnvoll, dass auch bei erwachsenen Personen ein Ansprechpartner zur Verfügung steht – nicht, um ihm Noten oder Fehlzeiten mitzuteilen, sondern um wichtige persönliche Nachrichten zu überbringen.

(Minister Karlheinz Weimar: So kann man sich mit Fragen selbst lächerlich machen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 825, Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen bezieht das Stipendienprogramm zur Entlastung ehrenamtlich engagierter Studierender von Studiengebühren weder politisches Engagement noch Engagement in der studentischen Selbstverwaltung ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Sorge, die Hessische Landesregierung fördert das Ehrenamt auf vielfältige Art und Weise, seit 1999 aus-

gesprochen erfolgreich, zuletzt mit der Einführung der Ehrenamtskarte. Die gibt es nicht nur im Lande Hessen, sondern darüber hinaus. Thüringen hat sich ein Beispiel am Lande Hessen genommen. Ein weiteres Bundesland wird folgen.

Deswegen ist die zum Wintersemester 2007/08 einsetzende Stipendienregelung für ehrenamtlich Tätige ein weiterer Schritt auf diesem seit 1999 konsequent beschrittenen Weg. Auch diese Art der Förderung unterliegt dem von der Landesregierung in allen Politikbereichen durchgehaltenen Prinzip der Evaluation. Diese wird für das Stipendienprogramm schon zum nächsten Semester erfolgen.

Bei der Stipendienregelung hat sich die Hessische Landesregierung zunächst auf das bürgerschaftliche Engagement in den Jugendverbänden konzentriert, die in großer Zahl im Hessischen Jugendring vertreten sind. Dort engagierte Studentinnen und Studenten nehmen unverzichtbare Aufgaben für unser Gemeinwesen wahr. Das gilt auch für das Engagement in den Kirchen, im Sport, bei den Feuerwehren, beim Katastrophenschutz und den Hilfsorganisationen, die ebenfalls von der Stipendienregelung erfasst werden. Aber, wie schon gesagt, es erfolgt eine Evaluation bereits zum nächsten Semester, um sich dann über die Ergebnisse dieser Evaluation Gedanken machen zu können und möglicherweise zu einer Veränderung der Stipendienregelung zu kommen, wenn die Ergebnisse dies nahelegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welcher Art und Weise wurden die nach meiner letzten Mündlichen Frage ad hoc über eine Pressemitteilung bekannt gegebenen Stipendien den Studierenden, die ehrenamtlich tätig sind, überhaupt mitgeteilt, sodass sie sich darauf bewerben können? Denn die Bewerbungsfristen laufen zurzeit schon.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Sorge, ich gehe davon aus, dass Sie selbst wissen, dass es keine Reaktion auf Ihre Mündliche Frage gewesen ist, sondern die Stipendienregelung Gegenstand eines Antrags der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag gewesen ist. Seit dieser Zeit sind die Gedanken und die konzeptionellen Arbeiten an dieser Stelle vorangetrieben worden. Aus diesem Grunde ist auch über die Kenntnis der ehrenamtlichen Tätigkeit in den einzelnen Verbänden eine entsprechende Zuteilung in Form von Kontingenten, die aber untereinander verschiebbar sind, vorgenommen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Staatsminister Grüttner, nun wissen Sie selbst auch, dass Sie mit dieser Kontingentierung nur einen kleinen Bruchteil der ehrenamtlich Engagierten in unserer Gesellschaft, auch bei den Studierenden, erfassen. Was hat Sie bewogen, solche Kontingentierungen vorzunehmen, statt es der Autonomie der Hochschulen zu überlassen, welches die in ihren Augen am meisten ehrenamtlich engagierten Studierenden sind?

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, einen Augenblick, bitte. Ich möchte, dass Ihnen alle zuhören. – Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Beer, ich habe in der Antwort auf die Frage von Frau Kollegin Sorge gesagt, dass wir diese Stipendienregelung schon zum nächsten Semester evaluieren werden. Wenn es Vorschläge aus dem Hessischen Landtag gibt, die für die Evaluation wichtig sind, werden wir sie gerne entgegennehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, noch einmal Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kriterien gibt es, nach denen die Stipendien kontingentiert vergeben werden, teilweise mit zwei Stipendien pro Organisation? Nach welchen Kriterien werden sie vergeben? Werden diese Kriterien auch den Landtagsabgeordneten mitgeteilt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Sorge, wichtig ist bürgerschaftliches Engagement über einen spezifischen, regional begrenzten Teil hinaus, also auch im Landesinteresse. Die Kriterien, die an dieser Stelle zugrunde gelegt werden, sind erst einmal Kriterien, die die Verbände selbst für sich bestimmen können. Aber auch diese werden Gegenstand einer schon zum nächsten Semester erfolgenden Evaluation sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 826, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben sind im Zusammenhang mit der Einführung der Lehrer- und Schülerdatenbank zu beachten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abg. Erfurth, es müssen die Vorgaben des Hessischen Datenschutzgesetzes und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen vom 30. November 1993 beachtet werden. Das Programm der LUSD ist mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt und trifft es zu, dass ein Lehrer aus einer großen Frankfurter Schule mit seinem eigenen Kennwort Zugriff auf Daten von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen hatte und diese Daten auch hätte verändern können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abg. Henzler, das war eine Schule in einem Einzelfall. Das Netz war jederzeit und ausnahmslos nach außen sicher. Bei Namensgleichheit zweier Administratoren – das war der konkrete Fall – war es möglich, sich versehentlich an einer anderen Schule einzuloggen. Der Kollege hat es pflichtgemäß sofort gemeldet, und das ist umgehend abgestellt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten haben nach § 6 des Hessischen Datenschutzgesetzes ein Verzeichnis zu führen. Wurde dieses Verzeichnis geführt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das kann ich nicht beantworten. Das wird nachgeliefert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass bei der Einführung der LUSD der Datenschutz innerhalb der Landesverwaltung nicht in jedem Fall gewährleistet war?

(Michael Boddenberg (CDU): Falsch verstanden, wie immer! Verstehen Sie überhaupt etwas?)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das ist völlig falsch. Herr Kollege Wagner, ich habe einen Einzelfall beschrieben, der nicht öffentlich zugänglich war, nicht ins Datennetz gegangen ist und der beendet ist.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

(Anhaltende Unruhe)

– Wir warten ein bisschen. Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, eine Zusatzfrage zu § 6 des Hessischen Datenschutzgesetzes. Sofern es dieses Verfahrensverzeichnis nicht gegeben hat, hätte ich gerne gewusst, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministern Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Das war keine Frage, aber mit dem Datenschutz ist alles entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Verordnungen abgeklärt. Das ist auch festgehalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 827, Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat das Kultusministerium der Umwandlung der Heinrich-Kraft-Schule in Frankfurt-Fechenheim von einer kooperativen in eine integrierte Gesamtschule mit Wirkung zum Schuljahr 2007/2008 entgegen dem wiederholt erklärten Willen des Schulträgers und der Eltern nicht zugestimmt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich liebe Serien. – Frau Abgeordnete, das Kultusministerium hat dem Schulträger Frankfurt am Main mitgeteilt, der Umwandlung der Georg-Büchner-Schule in Frankfurt zustimmen zu wollen. Beabsichtigt ist, einer Umwandlung der Heinrich-Kraft-Schule von einer kooperativen in eine integrierte Gesamtschule nicht zuzustimmen, da der Schulentwicklungsplan die Entwicklung der Schülerzahlen und das Anmeldeverhalten der Eltern außer Acht lässt und damit den Anforderungen an eine zweckmäßige Schulorganisation nicht entspricht. Der, wie Sie sagen, erklärte Wille des Schulträgers und der Eltern entbindet den Schulträger nicht von der Pflicht, eine ordnungsgemäße Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

Wegen Unterschreitens der Richtwerte in den Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006 finanziert das Land in der KGS schon seit zwei Jahren keine neuen Gymnasialklassen mehr. Wie dieser Trend mit einer IGS umgekehrt werden soll, ist aus der Planung nicht ersichtlich. Es ist weder im Interesse des Landes noch der Kinder, durch Umdeklarieren einer Gesamtschule eine neue Hülle anzubieten, der im Kern aber die Gymnasialschüler fehlen, mit denen die IGS dem Erfordernis und dem Anspruch auf Integration aller Bildungsgänge überhaupt erst gerecht werden könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Weinmeister.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Tatsache, dass diejenigen, die hier dauernd über Schulvielfalt reden, mit ihrem Konzept der neuen Schule eine Zwangseinheitsschule durchsetzen wollen?

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für eine Armut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Weinmeister, es ist in der Tat so, dass wir über viele Jahre das breite Angebot einer mehrfachen Gliederung aufrechterhalten haben. Ich würde es außerordentlich bedauern und für ein Verhängnis halten, wenn das in Zukunft nicht mehr gewährleistet würde, sondern sich entsprechend dem Programm einheitliche Lehrpläne, Studentafeln, Lehrerbildung gemeinsam mit vielen anderen Maßnahmen und unter Verzicht auf qualitätssichernde Landesprüfungen in Zukunft substantiell verändern würden und damit die Wahlfreiheit zerstört wäre.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, auch dies ist ein Beispiel dafür, dass offensichtlich viele Schulträgerinnen und Schulträger vor Ort

(Ministerin Karin Wolff: Schulträgerinnen? – Heiterkeit)

– die Stadt Frankfurt, der Kreis Offenbach, aber okay – eine andere Schulpolitik wollen als Sie. Geraten Sie eigentlich jemals in Zweifel darüber, ob das, was Sie machen, richtig ist, wenn vor Ort immer etwas anderes gewollt wird?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Al-Wazir, Kultusminister haben zu allen Zeiten die Aufgabe, eine vernünftige und sachgemäße Schulentwicklungsplanung zu gewährleisten. Das entspricht angesichts der Tatsache, dass das Land für die Lehrerversorgung Verantwortung trägt, nicht immer den Erwartungen. Damit muss man rechnen. Dennoch, glaube ich, hat die Stadt Frankfurt am Main wie viele andere Schulträger derzeit erfahren, dass wir sehr konstruktiv an der Schulentwicklungsplanung teilnehmen. Kluge Schulträger beraten dies auch im Vorfeld mit uns, und wir kommen deswegen auch zu guten Ergebnissen, die im Nachhinein von den Schulträgern mitgetragen werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Sorge stelle eine Zusatzfrage.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, die „öffentliche Meinung“ der letzten Monate besagt, der Grund, warum die Schulträger die Schulen bzw. die Schulen sich selbst in integrierte Gesamtschulen umwandeln wollen, ist in G 8 zu suchen. In diesem Zusammenhang interessiert mich, wie Sie darauf kommen, dass ausgerechnet der gymnasiale Bereich nicht ausreichend nachgefragt würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff, Sie haben das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Sorge, ich kann diesen Zusammenhang so nicht herstellen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Problem!)

– Das kann nicht nur ich. Vielmehr kann da der Zusammenhang von der Sache her nicht hergestellt werden.
– Die Erfahrung zeigt, dass Eltern, die bewusst ein gymnasiales Angebot für ihre Kinder haben wollen, diese in

der Regel nicht an eine integrierte Gesamtschule schicken. Vor diesem Hintergrund kann die grundlegende Zielsetzung der integrierten Gesamtschule, alle Bildungsgänge in sich zu vereinen, nicht an jedem Ort erreicht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Sie dürften noch einmal fragen. Die Fragestellerin könnte noch einmal eine Frage stellen. – So ist diese Frage aber erledigt.

Wir kommen damit zu **Frage 828** des Herrn Abg. Heidel. Es handelt sich um ein ganz anderes Thema. Herr Heidel, bitte schön.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, dass das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, eine eigene oenologische Forschungsanstalt einzurichten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister, bitte schön.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, Herr Abg. Heidel, meine Damen und Herren! Rückfragen beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz haben ergeben, dass bereits bisher am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz in Neustadt Fachfragen z. B. in den Bereichen Oenologie oder Phytomedizin im Weinbau bearbeitet werden. Nach Mitteilung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz besteht ein Evaluierungsauftrag hinsichtlich der eventuellen Einrichtung eines Bachelorstudiengangs in Kooperation mit einer anderen Bildungseinrichtung in Rheinland-Pfalz. Ein Ergebnis dieser Evaluation liegt jedoch noch nicht vor.

Das Land Rheinland-Pfalz betreibt am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz neben der Ausbildung, der Beratung, der Erwachsenenbildung, dem Versuchswesen und der Landentwicklung hinsichtlich der Sonderkulturen Weinbau und Gartenbau auch eine angewandte Forschung hinsichtlich des Weinbaus und der Oenologie.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Heidel stellt eine Zusatzfrage.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, sind Sie bereit, in Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz einzutreten, um den Standort Geisenheim für die Zukunft zu stärken und zu erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts, Sie haben das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Auf jeden Fall werde ich das tun. Die Vertragslage sieht so aus: Es ist eine zweijährige Kündigungsfrist vorgesehen.

Zurzeit bewegt sich Rheinland-Pfalz noch nicht, sondern hat den Prüfauftrag vergeben. Ich würde es eher als Schwächung beider Standorte ansehen, wenn sich Rheinland-Pfalz zurückziehen würde. Ich stehe deswegen jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Man muss sie überzeugen.

Vielleicht ist man in Rheinland-Pfalz jetzt auf die Idee gekommen, sich mehr um die Forschung zu kümmern, nachdem man in Berlin einmal den falschen Wein ausgetrennt hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt stellt Frau Kollegin Wagner aus Darmstadt eine Zusatzfrage.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Minister Corts, vor dem Hintergrund, dass sich Hessen schon einmal entschieden hat, den Anteil des Landes Rheinland-Pfalz zu übernehmen, um die Forschungsanstalt zu retten, möchte ich Sie fragen, ob Sie mit mir der Auffassung sind, dass es nicht nur um die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen geht, sondern auch darum, eine Forschungseinrichtung zu erhalten, die zwei Länder gemeinsam für den deutschen und internationalen Weinbau betreiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts, Sie haben das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Kollegin Wagner, ich stimme mit Ihnen ohne Einschränkung überein. Wir stellen mit der Forschungseinrichtung in Geisenheim aber auch die Marke dar. Die anderen versuchen erst, es zu werden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hoffmann stellt eine Zusatzfrage. Frau Hoffmann, bitte schön.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob der Wissenschaftsrat in diese Evaluierung eingeschaltet ist, der in seiner Stellungnahme zur Agrarforschung sehr deutlich von einer weiteren Zersplitterung der Forschungslandschaft abgeraten hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts, Sie haben das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Es ist mir nicht bekannt, ob Rheinland-Pfalz den Wissenschaftsrat eingebunden hat. Ich werde mich aber gerne erkundigen und kann Ihnen das dann sagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt stellt Herr Kollege Heidel noch eine Zusatzfrage.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister Corts, wird auch der für den Weinbau zuständige Minister Dietzel in die Gespräche eingebunden sein?

(Zuruf von der CDU: Ja, klar!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts, Sie haben das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Zwischen uns beide passt kein Weinblatt. Wir werden das gemeinsam machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur letzten Frage von heute, nämlich zu **Frage 829** der Frau Abg. Henzler. Ich weise darauf hin, dass die Frage, anders als in der ersten Vorlage ausgedrückt, vom Innenministerium, und zwar in diesem Fall von Herrn Staatssekretär Lemke, beantwortet werden wird. – Frau Henzler, bitte schön.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bestandteile umfasst der Rahmenvertrag zwischen ihr und CSC insgesamt und insbesondere zur Ausgestaltung der Lehrer- und Schülerverwaltungsdatei (LUSD)?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Lemke, bitte schön.

Harald Lemke, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Ich möchte auf den Hintergrund des Rahmenvertrags zu sprechen kommen. Die Umsetzung der im Regierungsprogramm genannten Ziele zur Verwaltungsmodernisierung und zum E-Government erfordern die Erstellung neuer und die Anpassung der bestehenden Software. Die einzelne Ausschreibung dieser Leistungen war aufgrund der Fristen des Vergaberechts langwierig. Aufgrund kleiner Lose war das auch unwirtschaftlich. Das hat dazu geführt, dass sich die vielen Lieferanten eher behindert als ergänzt haben. Im Ergebnis ist daraus der berühmte inkompatible Flickenteppich der Verwaltung entstanden.

Mit dem Abschluss des Rahmenvertrags für die einschlägigen IT-Dienstleistungen hat Hessen dieses Problem chaotischer Vielfalt gelöst.

(Norbert Schmitt (SPD): Und zwar mit chaotischer Einfach!)

Das Land Hessen, vertreten durch den Bevollmächtigten der Landesregierung, hat im Januar 2005 im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots mit der Firma CSC Ploenzke – heute heißt sie CSC – einen Rahmenvertrag hinsichtlich des kurzfristigen Abrufs von Leistungen zur qualifizierten Beratung, technischen Unterstützung sowie zum Projekt- und Entwicklungsmanagement für Vorhaben der hessischen Landesverwaltung im Rahmen des E-Government-Entwicklungscenters abgeschlossen.

Dieser Rahmenvertrag, der unter Mitwirkung renommierter Vergaberechtler verhandelt und formuliert wurde, umfasst die folgenden Bestandteile: den Rahmenvertrag selbst, die dem Angebot zugrunde liegende Leistungsbeschreibung mit einem Verweis auf das Regierungsprogramm für die Jahre 2003 bis 2008 und den E-Government-Masterplan, Version 1.3. Darüber hinaus umfasst es das Angebot des Auftragnehmers vom 12. November 2004, die einschlägigen ergänzenden und besonderen zusätzlichen Vertragsbedingungen zu IT, als da sind die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen, die Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen, die Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B, alle sonstigen, einschlägigen von der KBSt veröffentlichten Bedingungen und den Qualitätssicherungsplan des Auftragnehmers.

Außer den Vorgaben zu der ressortübergreifenden IT-Architektur der Landesverwaltung Hessens enthält der Rahmenvertrag keine Bestandteile, die die Ausgestaltung der konkreten Verfahren regeln, auch nicht zur LUSD. Diese Ausgestaltung erfolgt in den sogenannten Einzelverträgen, die sich streng formalisiert auf die Bedingungen des Rahmenvertrags beziehen müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Weinmeister stellt eine Zusatzfrage.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Staatssekretär, Sie haben eben über die EU-weite Vergabe gesprochen. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass in den Medien zu lesen war, ein Vergaberechtler habe mitgeteilt, dass das Verfahren nach EU-Recht nicht zulässig gewesen wäre?

(Norbert Schmitt (SPD): Mein lieber Schwan, er stellt heute ausgesprochen kritische Fragen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Lemke, bitte sehr.

Harald Lemke, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Der Hessische Rundfunk hat gemeldet, Juristen hätten ihm gegenüber bemängelt, dass es für die Einführung der neuen LUSD keinen Bieterwettbewerb gegeben habe. In-

wieweit diese Juristen mit dem Sachverhalt vertraut waren, ließ der Hessische Rundfunk offen.

Da einer der Juristen namentlich genannt wurde, haben wir ihn das einfach gefragt. Er war zunächst darüber erstaunt, als er erfuhr, wie er im Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrags für die LUSD zitiert wurde. Nach den uns vorliegenden Informationen hat dieser namentlich genannte Fachjurist ohne Kenntnis des konkreten Sachverhalts sich eher mit einer Bewertung der abstrakten Fragestellung beschäftigt, ob die Vergabe eines Einzelvertrags in Höhe von rund 20 Millionen € innerhalb eines Rahmenvertrags mit einem vertraglich fixierten Gesamtvolumen nach EU-Recht zulässig ist. Insofern fühlte sich dieser Jurist verkürzt und aus dem Zusammenhang gerissen zitiert.

Diese abstrakte Fragestellung trifft im vorliegenden Fall nicht zu. Weder stimmt die Höhe des Einzelvertrags, noch ist der Rahmenvertrag vom Umfang her begrenzt. Vor dem Hintergrund dieser Berichterstattung hat die Landesregierung den Berliner Vergaberechtsexperten den Sachverhalt im Kontext der E-Government-Strategie der Landesregierung erläutert und ihn danach noch einmal um eine Einschätzung gebeten. Obwohl diese Erläuterung aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und des Gebots der Vertraulichkeit nur cursorisch erfolgen konnte, teilte der genannte Berliner Vergaberechtsexperte uns mit, dass er sich nunmehr das erste Mal in der Lage sehe, den konkreten Sachverhalt zu beurteilen. Nach seinem jetzigen Kenntnisstand spreche vieles dafür, dass auch das Projekt LUSD vom Auftragsumfang her vom Rahmenvertrag umfasst sei und als integraler Bestandteil der E-Government-Strategie Hessens auch umfasst werden sollte.

(Reinhard Kahl (SPD): Trotzdem ist es Murks!)

Diese Aussage entspricht genau dem Gegenteil der irreführenden Darstellung in der Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund kann sich die Hessische Landesregierung die in der Öffentlichkeit abgegebene Bewertung nicht erklären.

(Norbert Schmitt (SPD): Es bleibt trotzdem Murks!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Irmer stellt eine Zusatzfrage. – Ich darf bitten, dass Sie den Weg freigeben, damit ich den Redner auch sehen kann. Bitte treten Sie hinter den Abgeordneten, wenn es irgendwie geht. – Herr Irmer, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich frage die Landesregierung Folgendes. Wir haben eben etwas über die Bestandteile des Rahmenvertrags gehört. Welchen Inhalt hat denn der Rahmenvertrag?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Lemke, Sie haben das Wort.

Harald Lemke, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Im Zusammenhang mit dem Vertrag zur LUSD sind insbesondere folgende Punkte des Rahmenvertrags wesent-

lich. In der Präambel werden die Interessenlage des Auftraggebers und die daraus abgeleitete Zielsetzung des Rahmenvertrags dargestellt. In dieser Präambel wird auch zweifelsfrei beschrieben, dass der Rahmenvertrag dafür sorgen soll, dass der Bedarf an qualifizierten Fachleistungen entsprechend dem Regierungsprogramm gedeckt wird.

Im Kapitel Ausgangslage werden die ressortübergreifende E-Government-Strategie und die wesentlichen Merkmale der IT-Architektur der Landesverwaltung erläutert. Der Vertragsgegenstand definiert, dass der Rahmenvertrag die Grundlage für den Abschluss der Einzelverträge für verschiedene Projekte ist. Die Laufzeit des Rahmenvertrags ist auf drei Jahre begrenzt, wobei der Auftraggeber die Option zur Verlängerung hat.

Entgegen anderen Berichten in den Medien enthält der Rahmenvertrag keine mengenmäßige Begrenzung. Das würde auch gar nicht der Zielsetzung entsprechen.

Der Einzelvertrag zur LUSD ist ein Werkvertrag mit Festpreis. Er umfasst die Leistungsbeschreibung mit allen funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen. Es gibt dort eine Beschreibung des technischen Umfelds, der technischen Architektur und der technischen Schnittstellen zu den anderen Systemen sowie einen Termin- und Meilensteinplan.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Da Sie jetzt die Antworten auf vorher sicherlich eingereichte Fragen verlesen haben, stelle ich Ihnen eine mündliche Frage, die – wie in der Fragestunde üblich – nicht vorbereitet ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Staatssekretär Harald Lemke: Ooch! – Widerspruch des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Sie haben mehrmals betont, dass der Rahmenvertrag keinerlei Begrenzung hat. Aber Sie müssen doch vorher ausgehandelt haben, dass die Einzelverträge, die dieser Rahmenvertrag umfasst, eine finanzielle Begrenzung oder ein finanzielles Auftragsvolumen haben. Würden Sie uns bitte sagen, nachdem Sie vorher die einzelnen Bestandteile detailliert aufgezählt haben, welche Beträge diesen einzelnen Bestandteilen zuzuordnen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Harald Lemke, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Auch diese Frage war sicherlich nicht abgesprochen, wohl aber antizipierbar.

(Zuruf von der CDU: Er liest sie jetzt auch vor! – Heiterkeit bei der CDU)

Die in den Medienberichten genannte Zahl von 6,4 Millionen €

(Minister Karlheinz Weimar: Es liegt alles vor!)

beruht auf einer Schätzung auf der Grundlage des Kenntnisstandes von 2004. Diese Schätzung war in den Unterlagen der Ausschreibung unter „Leistungsbeschreibung“ mehrfach relativiert, und zwar wie folgt.

Der vorbereitende Vergabevermerk der HZD macht deutlich, dass der geschätzte Personalaufwand von 50 Personajahren für die voraussichtlich anstehenden Einzelprojekte anfällt. Im Anschluss an die exemplarische Ausführung der Leistungsbeschreibung wird nochmals klar gestellt, dass die Aufzählung der Leistungsbestandteile nicht abschließend ist und die Schätzung auf dem gegenwärtigen Planungsstand beruht.

Der dem Rahmenvertrag zugrunde liegende E-Government-Masterplan Hessen 2003 bis 2008 in seiner damaligen Version 1.3 stellt ausdrücklich fest, dass E-Government die Summe aller IT-Verfahren in der öffentlichen Verwaltung darstellt, wobei der Istzustand noch zu erheben ist und die erforderlichen Maßnahmen auf deren Grundlage noch zu formulieren sind.

Vor dem Hintergrund dieser unsicheren Schätzung sieht der Rahmenvertrag auch keine Mengenbegrenzung vor, was nach Auffassung aller ortsbekannteren Vergaberechtler für einen solchen Rahmenvertrag nicht nur geboten, sondern auch EU-rechtlich zulässig ist. Vor diesem Hintergrund hatte diese Zahl auch niemals die Bedeutung, wie sie ihr in der medialen Aufregung der letzten Tage zuteil wurde.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oh! – Reinhard Kahl (SPD): Gehen Sie einmal in die Schulsekretariate!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Staatssekretär, finden Sie es nicht trotzdem etwas merkwürdig, wenn Sie sagen, Sie haben einen Rahmenvertrag geschlossen, der 6,4 Millionen € umfasst? Sie haben gesagt: Er ist nach oben nicht begrenzt. Also kann er meinerwegen noch ein bisschen erweitert werden. – Trotzdem wird innerhalb des Rahmenvertrages

Präsident Norbert Kartmann:

Frage, bitte.

Dorothea Henzler (FDP):

ohne eine erneute Ausschreibung ein Auftrag für 20 Millionen € erteilt. Das ist dreimal so viel. Erscheint das nicht doch etwas merkwürdig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Lemke.

Harald Lemke, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Diese Frage ist eine Suggestivfrage. Erstens. Der Rahmenvertrag beinhaltet nicht die 6,4 Millionen €.

Zweitens. Wie bereits beantwortet, entspricht der Abrufauftrag für LUSD nicht 20 Millionen €.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Was kostet das denn?)

Vor diesem Hintergrund ist die Frage zunächst in dieser Form gar nicht zu beantworten. Vertragsdetails – bitte sehen Sie mir das nach – werde ich in der Öffentlichkeit nicht nennen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt haben wir keine LUSD mehr.

(Allgemeine Heiterkeit – Reinhard Kahl (SPD): Wann funktioniert das dann?)

Alle Fragen sind gestellt und erschöpfend beantwortet.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Wir beenden den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlen

a) Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds – Drucks. 16/7772 –

(Unruhe)

– Ich warte ein bisschen, denn Wahlen müssen konzentriert vorgenommen werden, und alle sollten teilnehmen.

Nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz vom 16.10.1969 besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter bestellt.

Frau Abg. Birgit Zeimetz-Lorz verzichtete aufgrund des Ausscheidens aus dem Landtag auf ihre Mitgliedschaft in dieser Kommission mit Ablauf des 24.09.2007. Ebenso legte Abg. Peter Beuth als Stellvertreter sein Amt in dieser Kommission nieder. Die Fraktion der CDU schlägt mit dem Wahlvorschlag Drucks. 16/7772 den Abg. Peter Beuth als Mitglied und den Abg. Hans-Jürgen Irmer als stellvertretendes Mitglied vor. Wir stimmen über die beiden Wahlvorschläge getrennt ab.

Ich rufe zunächst die Wahl von Herrn Abg. Peter Beuth auf. Wer dieser Wahl zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Abg. Beuth mit allen Stimmen gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe auf die Wahl von Herrn Abg. Hans-Jürgen Irmer als stellvertretendes Mitglied. Auch hier können wir per Handzeichen abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Gegenstimme und Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN ist der Abg. Irmer somit gewählt.

(Beifall bei der CDU – Minister Karlheinz Weimar: Wenn das nicht so gewesen wäre, wäre etwas falsch!)

b) Parlamentarische Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds – Drucks. 16/7773 –

Auch diese Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn der Wahlperiode aus der Mitte des Landtags mit der Mehrheit der Mitglieder gewählt werden.

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz verzichtete auch hier aufgrund ihres Ausscheidens. Die Fraktion der CDU hat einen Wahlvorschlag in der Drucks. 16/7773 gemacht und schlägt den Kollegen Wintermeyer als Mitglied vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich um Zustimmung. Wer Herrn Wintermeyer wählen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Beschlussfassung. Herr Kollege Wintermeyer ist damit in die PKV gewählt worden.

(Beifall bei der CDU)

c) Art. 13 Grundgesetz-Kommission

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds – Drucks. 16/7774 –

Hier muss aufgrund des Ausscheidens von Frau Kollegin Zeimetz-Lorz auch nachgewählt werden. Mit der Drucks. 16/7774 ist Abg. Beuth von der CDU-Fraktion vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer Herrn Peter Beuth wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Somit ist er einstimmig in diese Art. 13 Grundgesetz-Kommission gewählt.

d) Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds – Drucks. 16/7775 –

Nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 26 Hessisches Privatrundfunkgesetz gilt, dass dieser Versammlung fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags angehören und sie nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind – Verhältniswahl nach dem System Hare/Niemeyer. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz scheidet auch hier aus. Wir müssen diese Lücke schließen.

Der Vorschlag ist in der Drucks. 16/7775 niedergelegt. Es wird von der CDU-Fraktion Frau Kollegin Kühne-Hörmann vorgeschlagen. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wer Frau Kollegin Kühne-Hörmann in die Versammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk wählen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist sie einstimmig gewählt.

e) Hauptausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds und zweier weiterer stellvertretender Mitglieder – Drucks. 16/7776 –

Meine Damen und Herren, gemäß der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, beschlossen in seiner konstituierenden Sitzung, gibt es 15 Mitglieder und 15 Stellvertreter sowie 15 weitere Mitglieder des Hauptausschusses.

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz ist aufgrund des Ausscheidens aus dem Landtag ausgeschieden. Herr Kollege Lortz legte sein Amt als weiteres stellvertretendes Mitglied nieder. Der Vorschlag liegt in der Drucks. 16/7776 vor. Die Fraktion der CDU schlägt Abg. Frank Lortz als stellvertretendes Mitglied und die Abg. Boddenberg und Dr. Müller als weitere stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses für die Nachwahl vor. Weitere Vorschläge liegen mir nicht vor. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, können wir darüber per Akklamation abstimmen lassen. – Das machen wir so.

Wer dafür ist, diese drei Herren in die genannte Position zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die drei Herren einstimmig in diese Funktion gewählt.

Allen Gewählten meinen Glückwunsch und den des Hauses, und gutes Gelingen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend flächendeckender Mindestlohn in Deutschland – Drucks. 17/7789 –

mit **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mindestlohn endlich durchsetzen – Drucks. 16/7847 –

und **Tagesordnungspunkt 72:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend kein Mindestlohn in Deutschland – Tarifautonomie muss erhalten bleiben – Drucks. 16/7851 –

Vereinbart ist eine Redezeit von 15 Minuten, und anschließend, wenn das so gewünscht wird, überweisen wir das dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt. Ich erteile zunächst Abg. Ypsilanti für die Fraktion der SPD das Wort.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag vor, in dem sie die Hessische Landesregierung auffordert, im Bundesrat einer Initiative von Rheinland-Pfalz zuzustimmen, die die Einführung des Mindestlohns voranbringt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Europa schon in 20 von 27 Staaten einen Mindestlohn. In weiteren fünf Staaten haben wir eine tarifliche Mindestlohnabsicherung. Eine solche Absicherung haben wir in Deutschland leider nicht mehr.

Wir erreichen im Westen mit der Tarifbindung gerade einmal 67 % der Erwerbstätigen. In Ostdeutschland sind es nur noch 53 %. Um auch einmal über die Höhe der Mindestlöhne zu sprechen: Wir haben in den westeuropäischen Ländern einen Mindestlohn zwischen 8 und 9 €. Der DGB hat 7,50 € gefordert. Wir liegen auch da noch am unteren Rand. Es wäre eigentlich nichts zu befürchten.

(Beifall bei der SPD)

In ganz Europa gibt es Mindestlöhne. Nur in Deutschland ist es noch nicht gelungen, Löhne zu bezahlen, die alle

ganztags beschäftigten Arbeitnehmer in die Lage versetzen, sich und ihre Familien zu ernähren. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie von der CDU-Fraktion sind hier mitverantwortlich. Insbesondere der Ministerpräsident ist mitverantwortlich, da er bei jeder Gelegenheit darauf hinweist, dass er seine Zustimmung zur Einführung von Mindestlöhnen verweigern wird.

(Zurufe von der CDU)

8 bis 9 Millionen Menschen – 3 bis 4 Millionen davon sind Vollbeschäftigte – arbeiten für Armutslöhne. Jedes zweite arme Kind kommt aus einer Working-Poor-Familie. Wir haben mehr als 1 Million Beschäftigte, die zusätzlich Arbeitslosengeld beziehen. Darunter sind 500.000 Vollzeit-erwerbstätige.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wie heißt die Familie, von der Sie gerade reden? – Weitere Zurufe von der CDU)

– 500.000 Vollzeit-erwerbstätige sind sogenannte Aufstocker. Sie bekommen vom Staat Transferleistungen. – Ein so geringer Lohn ist auch ein Verstoß gegen die Menschenwürde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie und Herr Koch fordern immer Kombilöhne. Im Niedriglohnssektor haben wir Kombilöhne. Die viel zu niedrigen Löhne, die die Unternehmen zahlen, werden nämlich vom Staat subventioniert. Wir geben Steuergeld dafür aus, Dumpinglöhne zu subventionieren. Auch dabei handelt es sich also um Kombilöhne.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich an dieser Stelle immer, was die FDP-Fraktion dagegen sagen wird, denn die FDP spricht sich ja immer gegen Subventionen aus. Dazu sollten Sie nachher einmal Stellung beziehen. Die Einführung von Mindestlöhnen entlastet also auch die öffentlichen Haushalte.

Es war Ihre Kanzlerin, die vor eineinhalb Jahren in einem Interview mit der „Wirtschaftswoche“ gesagt hat:

(Michael Boddenberg (CDU): Unsere gemeinsame Kanzlerin!)

Es gibt schon in 19 europäischen Ländern einen Mindestlohn, 1.500 € monatlich in Luxemburg bis 116 € in Lettland. Daran kann ich nicht einfach vorbeigehen und den Bürgern sagen, ein Mindestlohn ist ordnungspolitisch unsinnig. Das würde doch keiner begreifen.

Das war vor eineinhalb Jahren. Damals bestand die Europäische Union noch aus 19 Partnerstaaten.

Meine Damen und Herren, die Kanzlerin hat recht: Das ist wirklich nicht zu begreifen. Das Erscheinen des Interviews ist 18 Monate her. In der CDU hat sich in dieser Hinsicht aber nichts bewegt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Ihnen kommt immer der Einwand: Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze. – Rheinland-Pfalz hat eine Initiative zur Einführung von Mindestlöhnen in den Bundes-

rat eingebracht. Ich wundere mich schon, dass das wirtschaftsstarke Rheinland-Pfalz keine Angst davor hat, dass durch die Einführung von Mindestlöhnen Arbeitsplätze vernichtet werden.

Das Gegenteil ist richtig. Mindestlöhne führen zu mehr Jobs. Das hat das Beispiel Großbritannien bewiesen. In Großbritannien hat es nach der Einführung von Mindestlöhnen in dem Zeitraum von 1999 bis 2006 einen deutlichen Anstieg bei den Arbeitsplätzen gegeben.

In dem CDU-Antrag heißt es, gerade die niedrig Qualifizierten hätten nach der Einführung von Mindestlöhnen ein Problem. In Großbritannien ist im Wach- und Dienstleistungsgewerbe die Beschäftigungsquote aber um 23,4 % gestiegen. Im Friseurgewerbe ist sie um 14 % gestiegen und im Hotel- und Gaststättengewerbe um immerhin noch 12 %. Das ist der Beweis dafür, dass Mindestlöhne die Kaufkraft stärken. Die Kaufkraft stärkt die Binnennachfrage. Dadurch entstehen neue Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ihre Verweigerungshaltung führt zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. Um es in Ihren Worten zu sagen: Ihre Verweigerungshaltung ist Sozialabbau plus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass wir für den Aufbau von Beschäftigung nicht nur den Export, sondern auch die Binnennachfrage brauchen. Eine höhere Binnennachfrage erreicht man mit höheren Löhnen, nicht mit einem ruinösen Wettbewerb bzw. möglichst niedrigen Löhnen. Wir werden den Wettlauf um niedrige Löhne in Deutschland nicht gewinnen können. Wir wollen ihn auch nicht gewinnen. Wir müssen in Deutschland einen Wettbewerb um Qualifikation, um Produktivität und Qualität haben, nicht um die niedrigsten Löhne.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Mindestlöhne insbesondere in den Branchen, wo die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen keine Tarifverträge mehr haben und die Einkommen keiner Tarifbindung mehr unterliegen. Das ist in leider immer mehr Branchen der Fall.

Jetzt komme ich zu Ihrer ganz unrühmlichen Rolle in dieser Angelegenheit. Sie erlauben sich tatsächlich, heute einen Antrag vorzulegen, in dessen Überschrift es heißt: „betreffend kein Mindestlohn in Deutschland – Tarifautonomie muss erhalten bleiben“.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sagen Sie von der CDU-Fraktion. Habe ich da etwas falsch verstanden?

(Michael Boddenberg (CDU): Sicher!)

Beschließen Sie in dieser Woche nicht ein Besoldungsgesetz? Habe ich das falsch verstanden?

(Zurufe von der CDU)

Sie haben zusammen mit der FDP-Fraktion immer gegen die „Übermacht der Gewerkschaften“ gewettert. Sie waren es, die den Flächentarifvertrag aushebeln wollten. Sie wollen einen ruinösen Wettbewerb in Deutschland. Ich frage Sie: Was haben Sie denn hier in Hessen gemacht?

Haben Sie sich nicht aus den tarifvertraglichen Vereinbarungen verabschiedet? Sie werden diese Woche ein Besoldungsgesetz beschließen, und heute stellen Sie sich hierhin und fordern, die Tarifautonomie müsse erhalten bleiben. Das ist ziemlich dreist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir respektieren die Tarifautonomie. Das hindert uns überhaupt nicht daran, die Einführung von Mindestlöhnen zu fordern. Wir haben Mindestlöhne auch in anderen Wirtschaftssektoren. Wir haben z. B. eine Kombination aus gesetzlicher und tariflicher Gestaltung beim Urlaubsanspruch. Es gibt einen Mindesturlaubsanspruch, aber viele tarifliche Vereinbarungen liegen darüber. Es gibt eine Vereinbarung unter den Tarifvertragsparteien über die Höchstarbeitszeit. Viele Tarifverträge sind an der Stelle aber günstiger gestaltet. Das Gleiche gilt für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall. Auch dazu gibt es tarifvertragliche Regelungen, die anders gestaltet sind als die gesetzlichen Mindestvorgaben. Ihr Argument zieht also überhaupt nicht.

Wir brauchen einen Mindestlohn auch dort, wo die Tarifbindungen nicht mehr ausreichen, wo die gewerkschaftliche Kraft nicht mehr groß genug ist, dass Löhne vereinbart werden, von denen die in diesen Branchen arbeitenden Menschen leben können. Wir haben mittlerweile leider Tariflöhne von 5 bis 6 € pro Stunde. Das reicht nicht zum Leben. Deshalb müssen wir auch an dieser Stelle mit Mindestlöhnen eingreifen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Derartige Löhne werden übrigens nicht nur für Hilfsarbeiten gezahlt, sondern es sind auch Fachkräfte betroffen. Weit über 60 % der Beschäftigten im Niedriglohnssektor haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ich möchte die Zahlen einmal nennen. Im Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlagenhandwerk wird in Rheinland-Pfalz ein Stundenlohn von 5,15 € gezahlt. In Bayern erhalten Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler einen Stundenlohn von 7,32 €. Wie die Tarifverträge im Bäckerhandwerk, im Überwachungsgewerbe und im Gaststättengewerbe aussehen, wissen auch wir. Die Bestimmungen in diesen Tarifverträgen führen dazu, dass die Menschen zwar Vollzeit arbeiten, dafür auch einen Lohn bekommen, der aber so niedrig ist, dass sie trotzdem in Armut leben. Das können wir uns in unserem reichen Land nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit es an der Stelle vorwärtsgeht, wird Rheinland-Pfalz einen Antrag in den Bundesrat einbringen. Wenn man sich diesen Antrag anschaut, sieht man, die Umsetzung der darin enthaltenen Forderungen ist, vom Aufwand her gesehen, überschaubar. In Anlehnung an das Verfahren in Großbritannien soll die Höhe des Mindestlohns von einer Kommission erarbeitet werden. Der Kommission sollen drei Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, drei Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer und drei Sachverständige angehören. Die Kommission übermittelt ihre Vorschläge dem Bundesarbeitsminister. Die Entscheidung liegt letztlich bei den demokratisch legitimierten staatlichen Organen. Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge dürfen aber nicht ohne eine gute Begründung abgelehnt werden. Das be-

deutet, auf einen Mindestlohn hat jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin einen Anspruch.

Wir haben in der letzten Woche Berichte aus dem Baugewerbe bekommen, dass es trotz des Bestehens eines Anspruchs auf einen Mindestlohn immer noch eine ganze Menge Menschen gibt, die zu Löhnen unterhalb dieses Mindestlohns arbeiten. Deshalb brauchen wir eine staatliche Kontrolle. Rheinland-Pfalz schlägt vor, diese Kontrolle solle von den Zollbehörden durchgeführt werden. Diese Kontrolle muss effektiv sein.

Ich finde, dass der Vorschlag von Rheinland-Pfalz gut und durchdacht ist. Er ist wirklich mit keinem großen bürokratischen Aufwand verbunden. Deshalb können wir ihm, so finde ich, alle zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass es bei der CDU keine Bewegung gegeben hätte. Es gibt auch bei Ihnen eine ganze Reihe von Politikern, die sagen, sie könnten sich unter bestimmten Bedingungen die Einführung eines Mindestlohns vorstellen. Es gibt z. B. Herrn Wulff, der sagt: Mindestlöhne sind in einigen Branchen machbar. – Es gibt den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt, Herrn Scharf – der übrigens auch in der CDU-Grundsatzprogrammkommission sitzt –, der sagt: Wenn der Markt versagt, muss der Staat bereit sein, ein Mindestlohnniveau zu garantieren. Die meisten Länder haben einen Mindestlohn, und dort ist deswegen noch nicht der Sozialismus eingekehrt. – Sie sehen, dieser Mann hat keine Angst.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und es gibt die CDA, Ihre Arbeitnehmerorganisation. Auch die ist für Mindestlöhne. Sie sagt z. B., dass sie sich vorstellen könnte, dass der Mindestlohn 1.500 € im Monat beträgt. Das ist sogar mehr als die 7,50 € pro Stunde, die der DGB haben will. Ich glaube, die CDA-Vertreter sind näher an den Bürgerinnen und Bürgern dran als Sie von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Bürgerinnen und Bürger haben entdeckt, dass es so nicht weitergehen kann. Sie leiden unter den niedrigen Löhnen. 72 % der Bürgerinnen und Bürger sagen, sie seien für eine Einführung von Mindestlöhnen. Ein Drittel der Befragten ist dagegen. Eine Emnid-Umfrage hat ergeben, dass sogar 57 % der Unionsanhänger für die Einführung von Mindestlöhnen sind. Das bedeutet: Sie verstehen Ihre eigenen Anhänger nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Erkenntnis wächst also auch in der CDU, aber in der hessischen CDU-Fraktion wächst sie langsam oder gar nicht.

Meine Damen und Herren, wir wollen faire Löhne für gute Arbeit. Das sind wir den Menschen schuldig. Wir wollen, dass die Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, sich und ihre Familien ernähren können. Wir wollen, dass sie nicht auf zusätzliche Leistungen vom Staat angewiesen sind. Wir wollen, dass sie ihre Würde behalten. Deshalb werden wir weiter für die Einführung eines Mindestlohns kämpfen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Stimmen Sie der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz zu, damit an der

Stelle etwas vorangeht. Wir werden bei diesem Thema auf keinen Fall lockerlassen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Boddenberg für die Fraktion der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ypsilanti, lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass für dieses gesamte Haus gilt: Wir alle haben unstrittig ein gemeinsames Ziel, dass Menschen ein auskömmliches Einkommen haben müssen. Ich darf das einmal so nennen. Ich glaube, das ist unstrittig.

Sehr umstritten aber ist, und das haben Sie gerade deutlich gemacht, die Frage, welche Wege man dazu beschreitet und wie groß der Flurschaden ist, den man möglicherweise anrichtet, wenn man so verfährt, wie Sie es vorschlagen.

Damit das nicht im Raume stehen bleibt und ich es nachher vergesse, will ich zunächst einmal Folgendes sagen. Sie haben die Grundsatzkommission angesprochen. Jawohl, im Programmentwurf dieser Grundsatzkommission gibt es solche Formulierungen.

Der guten Ordnung halber sage ich, dass ich dieser Kommission angehört habe, ebenfalls einige weitere Kollegen aus diesem Hause. Das sage ich nur deswegen, weil das Grundsatzpapier der CDU von 60 Mitgliedern dieser Kommission erarbeitet worden ist. Es wurde darüber viel diskutiert, auch über solche Fragen – aber eben von 60 Persönlichkeiten aus allen Ebenen der Partei.

Demgegenüber wurde, wenn ich es richtig gehört habe, das Grundsatzpapier der SPD von drei oder vier Menschen im stillen Kämmerlein und unter Federführung des Generalsekretärs konzipiert und wird der Partei dann zur Abstimmung vorgelegt.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist doch Quatsch!)

Ich will das nur deswegen sagen, weil nicht nur Sie, Frau Ypsilanti, heute, sondern auch Herr Scheer an ganz anderer Stelle und in ganz anderem Zusammenhang unterstellt haben, wir hätten dort einen Dissens.

Nein, wir haben dort keinen Dissens. Sie haben bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, auch bewusst nicht genau hingesehen. Denn dort ist lediglich davon die Rede, dass wir selbstverständlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass es an vielen anderen Stellen in Europa eine Mindestlohnregelung gibt. Wir sind weit weg von Schwarz-Weiß-Malerei.

Mit anderen Worten, ich glaube, was Sie hier vortragen, ist insofern eine falsche Botschaft, als Sie sagen, es gebe eine linke und eine rechte, eine schwarze oder eine weiße Lösung. Meine Damen und Herren, die Dinge sind etwas komplizierter.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Ich sage das nur deswegen, weil es in den vergangenen Monaten und zuletzt im Juni in der Großen Koalition die Vereinbarung gegeben hat, die Sie kennen. In dieser Ver-

einbarung zwischen SPD und CDU hat man gesagt, wir gehen Wege, die branchenspezifische und differenzierte Lösungen zulassen. Aber wir – die CDU – sagen nach wie vor, wir sind definitiv dagegen, flächendeckend von Nord nach Süd, von Ost nach West einen einheitlichen Mindestlohn, wie Sie ihn fordern, in Deutschland festzuschreiben.

Denn, Frau Ypsilanti, wir haben eine große Sorge, und ich finde, diese Sorge muss uns alle umtreiben – dass Hunderttausende von nicht gut dotierten, aber immerhin vorhandenen Arbeitsplätzen in Deutschland vernichtet werden. Das und nichts anderes ist die Sorge der CDU.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Ich finde, wir sollten uns nicht gegenseitig unterstellen, dass der eine, der zum flächendeckenden Mindestlohn Nein sagt, sich von vornherein dem Angriff ausgesetzt sieht, er hätte etwas dagegen, dass Menschen ein auskömmliches Einkommen haben. Ich wiederhole mich: Auch das ist die Position der CDU.

Wir dachten eigentlich, dass wir mit diesem Kompromiss in der Großen Koalition eine gute Lösung gefunden haben.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Das dachten wir zumindest so lange, bis sich Herr Beck gemeldet hat.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Wehe dem, der dort Böses und Übles unterstellt, aber vielleicht muss man das einmal sagen, denn es gehört zu der Debatte in diesen Tagen dazu: Warum stellt Herr Beck in diesen Tagen diesen Antrag? Vielleicht hat er sich in der Demoskopie einmal ein bisschen mit der Frage beschäftigt, ob ihm die Genossen folgen, insbesondere am linken Spektrum. Dabei ist er auf die Idee gekommen, das könnte ein Bonbon sein, das er jetzt auspackt.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Meine Damen und Herren, natürlich springen die Sozialdemokraten in Hessen als Erste auf diesen Zug auf,

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

weil sie glauben, ein Wahlkampfthema gefunden zu haben.

Frau Ypsilanti und liebe SPD hier in Hessen, das sei Ihnen unbenommen. Aber ich sage Ihnen, es wird meine und unser aller Aufgabe sein, die Aufgabe der CDU, klarzustellen, was wir wollen. Nochmals: Wir wollen, dass Menschen in diesem Lande ein ordentliches Einkommen haben,

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

durchaus verbunden mit Transfers von Teilen dieses Einkommens aus der öffentlichen Hand

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist das Entscheidende!)

oder aus den Sozialkassen. Aber wir wollen eben die Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor – wenn Sie den so nennen wollen – um alles in der Welt erhalten. Meine Damen und Herren, in einem Lande, in dem man 3,5 Millionen Arbeitslose hat, darf man nicht einen einzigen Arbeitsplatz aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Entsendegesetz und der Ausdehnung dort im Bereich des Bauhauptgewerbes und der -nebegewerbe haben wir in Berlin zunächst einmal einen wichtigen Schritt getan. Herr Posch winkt bei dem noch immer skeptisch, aber ich sage, er lässt zumindest die Differenzierung zu, und er generiert oder er erfordert zunächst einmal ein Einverständnis der beiden Tarifvertragsparteien.

Für den Fall, dass dies ins Leere läuft, weil die Allgemeinverbindlichkeit nicht hergestellt worden ist, gibt es, wie Sie wissen, die Idee, zu sagen, wir novellieren das Mindestarbeitsbedingungengesetz – sehr wohl ein altes Gesetz –, sodass wir dort für den Fall, dass es Verabredungen zwischen den Tarifpartnern gibt und es am Ende notwendig ist, einen Mindestlohn in der Branche festzustellen, diesen Ausweg haben. Ich finde, das ist der bessere Weg.

Es sind ja nicht nur CDU-Politiker, die davor warnen, dass wir dort einen großen, möglicherweise historischen Fehler begehen. Die IG Chemie muss zugegeben häufiger herhalten, wenn es um wirtschaftspolitische Fragen geht. Aber wir wissen, Frau Ypsilanti, dort gibt es Menschen, die eine durchaus objektive, neutrale Brille tragen.

(Dieter Posch (FDP): Sehr richtig!)

Das ist eine derjenigen Gewerkschaften, die sagen: Vorsicht, lasst uns zunächst einmal alles andere versuchen, bevor wir mit einem solchen diktatorischen Instrument des Staates kommen.

(Gernot Grumbach (SPD): Das Zitat ist zwei Jahre alt!)

Denn sie sieht durchaus die Gefahr damit verbunden, dass sich zukünftig ihre Tarifierungen am unteren Bereich der Branche dann im Bereich des Mindestlohnes bewegen. Herr Schmoltdt und alle Beteiligten wissen natürlich, dass die IG Chemie und viele andere Branchen mittlerweile weit jenseits der in Rede stehenden Größenordnung von 7,50 € und 8 € tarifiert sind.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist doch gut so!)

Insofern sind sie originär gar nicht betroffen. Trotzdem befürchtet man bei der IG Chemie am Ende diese Folgen für die jetzigen Tarifpartner.

Meine Damen und Herren, ich könnte auch die Post anführen – ein Thema, das sicherlich noch nicht ganz am Ende ist. Dort könnte man noch auf eine andere Idee kommen: dass nämlich der eine oder andere – erst recht, wenn er früher einmal oder in Teilen immer noch Monopolist ist – dieses Instrument sehr schnell nutzt, um den Wettbewerb völlig außer Kraft zu setzen.

Frau Ypsilanti, wenn Sie jetzt wieder rufen, das sei ein Wettbewerb, der mit Ungemach verbunden ist, dann sage ich, und dann sagen wir: Wir reden hier über Dienstleistungen,

(Gernot Grumbach (SPD): Was ist denn für Sie ein Ungemach?)

die relativ schnell austauschbar sind bzw. die häufig durch internationalen Wettbewerb unter einem hohen Druck geraten sind. Insofern wollen wir diesen Wettbewerb, denn wir wollen, dass sich alle Beteiligten anstrengen. Aber nochmals und ausdrücklich: Wir wollen diesen Wettbewerb nicht auf dem Rücken derjenigen, die dort arbeiten, sondern dort wollen wir – das Stichwort Kombilohn haben Sie selbst schon genannt – dafür sorgen, dass staatlicher Transfer in die Lücke springt, die möglicherweise der Markt reißt.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Meine Damen und Herren, Herr Grumbach, am Ende geht es darum, die Jobs in diesem Lande zu erhalten.

Sie haben die Friseure und andere Branchen angesprochen. Sie und wir wissen doch alle, dass es Tarifvereinbarungen mit den Innungen in Ostdeutschland gibt, die sich beispielsweise im Bereich von 4 € oder 4,50 € bewegen. Sagen Sie einma: Was wollen Sie den Arbeitgebern dort, den Friseurmeisterinnen und -meistern eigentlich unterstellen? Wollen Sie denen unterstellen, dass die der Mitarbeiterin, die ihren Arbeitsplatz neben ihnen hat, die fünf oder sechs Tage in der Woche 1,5 m neben der Meisterin ihren Job versieht, kein ordentliches Einkommen gönnen? Das wollen Sie doch bitte nicht unterstellen.

Also müssen wir doch die Frage stellen: Warum ist dieser Lohn so, wie er ist?

Lesen Sie einmal solche Interviews in der „FAZ“ oder sonst wo. Ich habe eines in Erinnerung, das liegt ein halbes Jahr zurück. Darin hat die Innungsobermeisterin in Brandenburg gesagt, warum das so ist. Das liegt ziemlich klar auf der Hand. Sie sagt nämlich: Meine Kunden hier im Grenzgebiet Richtung Polen wandern mir ab, wenn ich höhere Löhne zahle – denn 80 % der Dienstleistung, die ich erbringe, sind Personalkosten.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Gehen Sie in Polen zum Friseur, oder was?)

– Frau Ypsilanti, ich will doch nicht sagen, dass ich das toll finde. – Sie haben doch diese Branche angesprochen. Ich will Ihnen nur sehr deutlich sagen, dass ich glaube, es ist nicht ganz so einfach, wie Sie es hier versucht haben darzustellen.

Sie führen andere Länder an, unter anderem England. Nehmen wir einmal England oder die USA. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass wir nicht über Mindestlöhne in Größenordnungen von 4 € oder 4,30 € reden – denn das ist die Größenordnung, die wir zurzeit in Amerika haben. Ich glaube also, das können Sie wirklich nicht als Beispiel anführen.

Wir sollten auch aufhören, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Sie haben selbst Großbritannien genannt. Wollen wir an dieser Stelle einmal über die Flexibilität des Arbeitsmarktes, über den Kündigungsschutz reden? Liebe Frau Ypsilanti, den gibt es dort faktisch nicht. Das ist aber doch etwas, was Sie auch nicht wollen. Aber das gehört zum Vortrag dazu – wenn Sie ausgerechnet diese Länder als Beispiel in dieser Debatte anführen. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist unredlich.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Frau Kollegin, wenn wir schon bei unseren Nachbarn sind, dann schauen wir doch nach Frankreich. Wir wissen, dort bestehen im Niedriglohnsektor enorme Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Dort gibt es eine doppelt so hohe Jugendarbeitslosigkeit wie bei uns.

Kurzum, es wird Ihnen sehr, sehr schwer fallen, Vergleiche zu liefern, die am Ende authentisch mit den Strukturen auf dem Arbeitsmarkt vergleichbar sind, die wir hier in Deutschland haben – als Argument dafür, dass wir eine solche Regelung bei uns brauchen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und möchte nochmals sehr deutlich sagen: Ich finde, das allerwichtigste Ziel muss es in diesem Lande sein, Arbeits-

plätze zu schaffen. Demnach muss es das wichtigste Ziel sein, alles zu tun, um welche zu schaffen, und bitte alles zu unterlassen, was sie gefährdet.

Frau Ypsilanti, auch wenn Wahlkampfzeiten sind, so finde ich es nicht in Ordnung, auf dem Rücken der Betroffenen eine Debatte zu führen, als gebe es in diesem Hause eine Seite, die sagt: Wir wollen euch Ungemach und sind diejenigen, die nur dafür sorgen, dass die Unternehmer ihr Geld verdienen. – Meine Damen und Herren, das ist nicht redlich.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt, unser gemeinsames Ziel ist ein ausreichendes Einkommen. Wir sagen aber, die Defizite, die der Markt lässt, sind am Ende nicht einseitig von den Arbeitgebern leistbar, sondern müssen eben leider auch zum Teil über staatliche Transfers geleistet werden.

Meine Damen und Herren, wenn ich noch einen allerletzten Punkt sagen darf: Wir haben überhaupt noch nicht über die Regulierungsfunktion von Löhnen gesprochen,

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

von Preisen auf diesem Markt. – Herr Schmitt, da kann man lachen. Herr Schmitt, ich will bitte nicht als Zyniker missverstanden werden.

Aber weil Sie die Friseure angesprochen haben, will ich Ihnen noch eines sagen. Wir sollten auch aufpassen, dass wir am Ende nicht das Regulierungsinstrument der Lohngrößen aus den hier diskutierten Gründen opfern, um an anderer Stelle eine völlig falsche Lenkung zu haben. Ich sage Ihnen auch, warum ich das so ausführe. Wenn Sie heute 100 Ausbildungswillige fragen, welche der 121 Berufe allein im Handwerk sie anstreben, dann nennen 70 von denen zehn Berufe, die sie sich vorstellen können. Ich glaube, von den weiblichen potenziellen Auszubildenden sagen 30 bis 35 %, sie hätten Spaß am Friseurberuf.

Meine Damen und Herren, im Moment haben wir eine Regelung auf dem Markt, die sagt: Vorsicht, in diesem Beruf gibt es ziemlich viele, und unter anderem deswegen ist er nicht allzu toll bezahlt. – Noch einmal, ich habe ausdrücklich vorweg gesagt: Ich möchte hier nicht als Zyniker verstanden werden. Ich will nur sagen, dass wir auch dies im Hinterkopf haben müssen, nämlich eine Regulierungsfunktion des Preises, in dem Fall bei der Lohngröße des Stundenlohns, in einem Handwerk, das ausschließlich Dienstleistung bedeutet. Das ist ein Punkt, der auch in den Debatten, die wir in den Ausschüssen zum Tarifreugesetz noch führen werden, eine Rolle spielen wird.

Meine Damen und Herren, wir finden, wir haben mit den Berliner Beschlüssen eine Lösung, die dem Rechnung trägt, was erforderlich ist. Wir warnen davor und lehnen ganz kategorisch ab die flächendeckende Einführung eines Mindestlohns, der keiner Branche gerecht wird, der Arbeitnehmerinnen nicht gerecht wird und erst recht nicht denjenigen gerecht wird, über die wir hier reden, nämlich Menschen mit geringen oder gar keinen Schulabschlüssen, also denjenigen, die froh sind, dass sie wenigstens einen solchen Job haben, wenn ich das abschließend so salopp sagen darf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abg. Ypsilanti das Wort.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Boddenberg, erstens eine Korrektur. Sie haben von der Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich gesprochen. Das ist ein schlechtes Argument, denn für die Jugend in Frankreich gilt der Mindestlohn überhaupt nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Es gibt diese Jobs überhaupt nicht!)

Zweitens haben Sie übersehen: Ich habe in den letzten Wochen viele Gespräche mit dem Handwerk, dem Mittelstand, auch Unternehmen geführt. Die Ablehnung des Mindestlohns konnte ich dort nicht feststellen. Es gibt eine ganze Menge aus dem Handwerk und dem Mittelstand, die einen Mindestlohn haben wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss. Sie haben hier gesagt, und ich nehme Ihnen das auch ab, Sie wollen Löhne haben, von denen die Menschen leben können. Aber außer den Transferleistungen des Staates haben Sie an keiner Stelle angesprochen, wie Sie das Problem lösen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind uns hier die Antwort schuldig geblieben. Für uns ist die Transferleistung, die teilweise wirklich Lohndumping subventioniert, nicht die Antwort. Sie haben uns hier keine andere Antwort gegeben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort, Herr Kollege Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Ypsilanti, die Antwort ist von mir gegeben. Vielleicht wollen Sie diesen Terminus nicht mehr hören, aber ich habe von Kombilöhnen gesprochen. Ich gehe davon aus, dass andere, auch die Ministerin, heute noch etwas zu diesem Thema sagen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ist das denn? Staatlich!)

Zum Thema Frankreich sage ich Ihnen, dass alle Gutachter, auch die Sachverständigen,

(Norbert Schmitt (SPD): Welche?)

zu der Einschätzung kommen, dass es diese Jobs in Frankreich generell nicht mehr gibt, weil über die Regelung des Mindestlohns diese Jobs in Frankreich nicht mehr stattfinden, dann selbstverständlich auch nicht für junge Leute.

Frau Ypsilanti, wenn Sie das Handwerk ansprechen, will ich deutlich sagen: Sie haben eben auch Frau Merkel in der „Wirtschaftswoche“ von vor 18 Monaten zitiert. Sie wissen, nicht nur Frau Merkel, sondern auch andere in der Union haben gesagt, dass wir uns selbstverständlich kon-

kret mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Sie wissen, dass es in der Großen Koalition seit Juni eine Vereinbarung gibt, die nicht zuletzt deshalb zustande gekommen ist, weil ganz besonders die Handwerksverbände gesagt haben, sie wollen solche Regelungen. Die gleichen Handwerker, vom ZDH bis zu den Kammern in Hessen, sagen uns heute, dass sie das Instrument, das dort verabredet worden ist, sowohl mit der Entsenderichtlinie und deren Erweiterung als auch mit dem Mindestarbeitsbedingungengesetz und der Novelle, die dazu diskutiert worden ist, als ausreichende Lösung des Problems ansehen.

Noch einmal: Wir werden über die Kombilöhne weiter reden müssen. Wir müssen dort noch ausfeilen und dafür sorgen, dass es keine Mitnahmeeffekte gibt. Ich sage nicht, dass das alles problemlos ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Staatszuschüsse, Staatsknete!)

Aber es ist die wesentlich bessere Antwort, als mit der großen Gießkanne herumzulaufen. Da Sie den Vertreter des Baugewerbes zitiert haben, der in der „Rundschau“ von einem Einheitshaarschnitt gesprochen hat, sage ich Ihnen noch einmal: Den können wir nicht wollen – im Sinne der Beschäftigten.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wenn jemand Gießkannenpolitik macht, dann Sie, mit staatlichen Zuschüssen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich während der ganzen Rede des Herrn Kollegen Boddenberg gefragt, was eigentlich jemand, der Vollzeit arbeitet und für diese Vollzeitarbeit so viel Lohn bekommt, dass er zusätzlich noch zum Amt gehen muss, um Hartz IV zu beantragen, an Antwort von der Regierungspartei in Hessen auf sein Problem bekommen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das interessiert die nicht!)

Ich muss feststellen: keine. Die Antwort, die er bekommen hat, lautet: „Du musst halt weiter zum Amt gehen.“ Herr Kollege Boddenberg, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich finde das – wie soll ich es ausdrücken? – der Lage nicht angemessen. Denn ich empfinde Hochachtung vor insgesamt 500.000 Menschen in Deutschland, die Vollzeit arbeiten und genauso viel bekommen, wie sie bekämen, wenn sie „nur“ Hartz IV bezögen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich möchte, dass diese 500.000 weiter diese Arbeitsplätze haben, Herr Al-Wazir!)

Herr Kollege Boddenberg, diesen 500.000 Menschen in Deutschland, die einen Vollzeitarbeitsplatz haben und trotzdem zusätzliche Leistungen nach SGB II bekommen, haben Sie nichts zu sagen, außer: Es muss weiter so gehen. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das finde ich ein bisschen wenig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dieses Thema ist kein Thema für parteipolitische Manöver, sondern dieses Thema hat etwas damit zu tun, wie sich diese Gesellschaft entwickelt hat. Es hat etwas damit zu tun, was in einem bestimmten Bereich der Gesellschaft los ist. Wenn Sie sehen, was in den letzten zwei Tagen über die Frage diskutiert wurde, wie sich die Realnettolöhne in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, dann muss ich Ihnen sagen: Die Zahlen, die jetzt genannt werden, finde ich, weil es um reale Kaufkraft unter Abzug von Inflation und Ähnlichem geht, gar nicht mal so schlimm. Sie werden dann schlimm, wenn man vergleicht, wie das Wirtschaftswachstum in derselben Zeit war. Sie werden dann schlimm, wenn man vergleicht, wie die Vermögenszuwächse in derselben Zeit waren. Sie werden vor allem aber dann schlimm, wenn man sich überlegt, dass das der Durchschnitt ist und in einem bestimmten Bereich ganz andere Sachen passiert sind, wo es nämlich Leute gibt, die heute real sehr viel weniger verdienen, als sie vor 20 Jahren verdient haben, obwohl sie dieselbe Arbeit leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, da müssen wir als Politik insgesamt eine Antwort geben, und diese Antwort kann nicht darin bestehen, dass wir sagen: Geh halt zum Amt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben noch ein weiteres Problem, das sich darin ausdrückt. Vielleicht muss man das auch einmal den Gewerkschaften sagen. Wir haben zu Zeiten einer rot-grünen Bundesregierung schon einmal über die Frage eines Mindestlohns diskutiert. Leider hat die SPD diesen Weg damals nicht weiter beschritten, unter anderem deshalb, weil die Gewerkschaften sich nicht einig waren. ver.di war schon lange der Auffassung, dass in diesem Bereich etwas passieren soll; die IG Metall und die IG BCE hatten eine andere Auffassung vertreten.

Das, was jetzt passiert, und die Tatsache, dass inzwischen auch der DGB für einen Mindestlohn ist, ist natürlich auch ein Alarmsignal für die Frage, wie viel Macht eigentlich Tarifpartner – ich sage ausdrücklich „Tarifpartner“; das trifft auch die Frage, wie viele Arbeitgeber noch in Arbeitgeberverbänden organisiert sind – in dieser Gesellschaft noch haben. Wenn wir feststellen, dass uns Tarifautonomie in diesem Fall nicht mehr weiterhilft, weil der Organisationsgrad in bestimmten Branchen gar nicht mehr gegeben ist, weil der Grad an Zugehörigkeit zum Arbeitgeberverband in bestimmten Bereichen gar nicht mehr gegeben ist, dann müssen wir versuchen, eine Antwort darauf zu geben, die die realen Probleme löst.

Da kann ich nur an die Union appellieren, sich einfach einmal zu überlegen, ob es nicht auch Teile ihrer Wählerschaft betrifft und ob wir nicht ein Problem haben, das am Ende alle betrifft. Wenn man sich die Wahlbeteiligungen anschaut – wir hatten vor eineinhalb Jahren Kommunalwahlen in Hessen –, wenn ich mir betrachte, dass in meiner Heimatstadt gerade einmal 31 % der Wahlberechtigten zur Wahl gegangen sind, dann stelle ich fest, die Betroffenheit ist zwei Tage lang groß.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Ach, Herr Wintermeyer, wenn es so simpel wäre: „Die haben die Schnauze von Rot-Grün voll!“ Die Wahlbeteiligung ist doch nicht davon abhängig, ob gerade Rot-Grün, Schwarz-Gelb oder, was weiß ich, wer regiert, sondern hängt damit zusammen, wie die Sozialstruktur in einer Stadt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn man das nicht mehr sieht und dann mit einem – Entschuldigung – so dummen Zwischenruf kommt, dann hat man nicht verstanden, was momentan in dieser Gesellschaft los ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Ich brauche Sie nicht zu verstehen! Was dumm ist, können wir gern einmal ausdiskutieren!)

Verstehen Sie? Dann ist die Betroffenheit zwei Tage lang groß, und danach geht es weiter wie immer, weil sich die Zahl der Sitze im Parlament nicht dadurch verändert, dass die Wahlbeteiligung sinkt. Ich finde, wir müssen uns schon einmal überlegen: Woher kommt so etwas? Was bedeutet es denn, wenn in einer Stadt 69 % der Wahlberechtigten sagen: „Ich beteilige mich nicht mehr an der demokratischen Willensbildung“? Das bedeutet, dass es einen Riesenprozentsatz von Menschen gibt, die schlicht von der Politik nichts mehr erwarten.

Jetzt kann man sagen, solange die nicht hingehen, ist alles in Ordnung. Ich finde das nicht in Ordnung. Aber ich fürchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nicht irgendwann anfangen, die Probleme zu lösen, dass diese Verdrossenheit irgendwann in eine Systemablehnung umschlägt, die uns allen nicht gefallen kann und die am Ende der Demokratie in diesem Land gefährlich wird. Ich sage das ausdrücklich und so „pathetisch“, weil dieses Problem, dass man von Vollzeitarbeit nicht mehr leben kann, ein so großes Problem ist, dass es wirklich mehr braucht als billige Parteipolemik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wo war eigentlich Polemik?)

Wir haben tarifliche Niedriglöhne im Westen. Hilfsarbeiter für leichte Arbeiten, Landwirtschaft, Rheinland-Nassau: 4,68 €; Haushaltshilfe Privathaushalte, Nordrhein-Westfalen: 5,65 €; Wach- und Kontrollpersonal Bewachungsgewerbe, Schleswig-Holstein: 5,60 €; Bote/Page Hotels und Gaststätten, Saarland: 5,95 €; Verkäuferin, ungelern, Bäckerhandwerk, Saarland: 5,98 €.

Das sind tariflich vereinbarte Löhne. Die Tatsache, dass sich Tarifpartner auf so etwas einlassen, hat den Grund, dass der Organisationsgrad und der Grad der Verankerung in Arbeitgeberverbänden inzwischen so niedrig sind. Deshalb, finde ich, müssen wir dafür sorgen, dass die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände mehr „Macht“ bekommen, sich auf etwas zu einigen, was diejenigen betrifft, die tariflich organisiert sind, und wir dies dann für allgemein verbindlich erklären.

Das unterscheidet uns von dem Antrag der SPD. Wir sind nicht der Meinung, dass es einen flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn für ganz Deutschland geben sollte. Wir sind der Meinung, dass es branchen- und regionalspezifische Mindestlöhne geben muss, und schlagen vor, dass diese verbindlichen Mindestarbeitsstandards, die zuverlässig vor Armutslöhnen schützen sollen, durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen dadurch entstehen, dass wir nach britischen Vorbild eine Kommission – in Großbritannien heißt sie „Low pay commission“ – einrichten, in der Sozialpartner sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Empfehlungen für die Höhe von Mindestlöhnen erarbeiten, die dann für allgemein verbindlich erklärt werden.

Ich sage dies auch deshalb ausdrücklich, weil ich glaube, dass ein Problem der Forderung nach 7,50 € in bestimmten Branchen im Westen ist, dass sie einen Druck nach unten erzeugen kann. Wir haben im Gültigkeitsbereich des Entsendegesetzes im Bauhauptgewerbe – hier geht es um „Hilfsarbeiter“, also die am niedrigsten eingestufteten Gruppen – im Westen ab 01.09. Stundensätze von 10,40 €. Im Abbruchgewerbe sind es 9,49 €, bei Malern und Lackierern 7,85 €, in der Gebäudereinigung 7,87 €. Das ist der Westen. Es ist, wie vor wenigen Tagen beschlossen wurde, das Elektrohandwerk hinzugekommen: Rückwirkend zum 1. September werden dort im Westen 9,20 € bezahlt.

Deswegen sagen wir: Wir brauchen endlich Mindestlöhne, aber aus unserer Sicht branchen- und regionalspezifisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass die Zeitarbeitsbranche, die sehr stark im Wachsen begriffen ist, ein Signal dafür sein sollte, in welche Richtung es gehen könnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, Sie werden nämlich feststellen, dass dort die Arbeitgeberverbände nach einem Mindestlohn rufen, weil sie ordentlich bezahlen und bestimmte Standards einhalten wollen. Denn sie sind dadurch bedroht, dass sich die schwarzen Schafe in der Branche an keine Regel halten. Insofern handelt es sich hier nicht um eine einfache Geschichte nach dem Motto „Hier die Gewerkschaft – da die Arbeitgeber“, sondern hier stehen die Anständigen den Unanständigen gegenüber, um es einmal so auszudrücken.

Ich finde, wir sollten uns auf die Seite derer schlagen, die anständige Löhne bezahlen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass die Warnungen vor dem Mindestlohn angesichts dessen, was im europäischen Ausland passiert oder passiert ist, übertrieben sind. Nach mir kommt die FDP an die Reihe, die da wahrscheinlich eine ganz andere Haltung vertritt.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die FDP sollte sich einmal überlegen, ob die Weltuntergangsgesänge, die der Kollege Posch jetzt gleich wieder anstimmen wird, mit der Wirklichkeit nicht relativ wenig zu tun haben.

Wir haben in vielen Ländern Mindestlöhne, auch in Großbritannien, das seit Maggie Thatcher nun wirklich nicht mehr als Hort des Sozialismus bezeichnet werden kann. Es sind übrigens Mindestlöhne, die deutlich über dem liegen, was die Gewerkschaften in Deutschland fordern. Herr Kollege Boddenberg, insofern kann ich Ihnen nur raten, einmal aufzuhören, immer nur die internen Streitigkeiten der Großen Koalition im Kopf zu haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie sich keine Sorgen!)

Stattdessen sollten Sie sich einmal überlegen: Was ist in der Gesellschaft los? Was ist im Niedriglohnsektor los? Herr Boddenberg, schauen Sie einmal, was in den Schlachthöfen im Moment abgeht. Da kennen Sie sich gut aus. Was ist da momentan los? Liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir darauf nicht eine Antwort geben?

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Diese Antwort kann aus meiner Sicht nicht sein: „Geh halt zum Amt und beantrage Hartz IV.“ Das wäre dem Problem nicht angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Al-Wazir. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Wintermeyer gemeldet. Herr Wintermeyer, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Al-Wazir, ich habe mich noch einmal gemeldet, allerdings nicht, um Ihre dummen Unterstellungen zurückzuweisen. Diese zeigen Ihre Kinderstube, die ich nicht kommentieren möchte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt einfach – nicht wahr, Herr Kollege?)

Aber ich will eines sagen: Sie haben einen Vergleich zwischen Wahlbeteiligung und Mindestlohn gezogen. Das muss man wirklich noch einmal hinterfragen. Wenn Sie die Wahlbeteiligung in Ihrer Stadt, Offenbach, mit 31 % benennen, stimmt das. Aber stellen Sie es nicht so dar, als ob das hessenweit so wäre. In Ihrer Nachbarstadt Frankfurt – wo Sie mir eben unterstellt haben, ich hätte dummes Zeug behauptet – ist die Wahlbeteiligung 40,4 % gewesen, obwohl es dort auch dieses Problem gibt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der letzten Kommunalwahl waren es im Main-Taunus-Kreis 47,2 % und in Hessen durchschnittlich 46 %.

(Michael Boddenberg (CDU): In Großbritannien 61 %!)

Es ist ein Offenbacher Problem und hat nichts mit dem Mindestlohn zu tun. Herr Al-Wazir, wenn die Menschen nicht zur Wahl gehen, hat das damit zu tun – lassen Sie mich das sagen, denn Sie haben den Zusammenhang gezogen –, dass Politik zu kompliziert geworden ist, dass Politik – insbesondere auch durch Sie – ständig skandalisiert und nach außen hin als schmutziges Geschäft dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Wer hat denn die Affären am Hals?)

Wenn die Menschen nicht mehr wählen gehen, hängt das damit zusammen, dass sie Politik als solche infrage stellen, wenn bei Diäten- und bei Altersversorgungsdebatten immer wieder auf den Putz gehauen wird. Sie sind immer der Erste, der dabei mitmacht. Mindestlöhne können und sollen nicht staatlich verordnet, sondern durch die Tarifparteien ausgehandelt werden. Das ist der richtige Weg. Starke Gewerkschaften und – wie vorhin von Frau Ypsilanti behauptet worden ist – auch Unternehmen, die es wollen, können sich zusammenfinden.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Auf einmal wollen Sie schlagende Gewerkschaften! Das ist ja das Allerneueste! Gerade dann, wenn es Ihnen passt! Ich glaube, ich höre nicht recht!)

Sie können die entsprechenden Mindestlöhne im Interesse Ihrer Beschäftigten und der Wirtschaft ausarbeiten.

Wenn das beschlossen ist, sind wir alle glücklich. Aber bitte behaupten Sie nicht, das sei alles dummes Zeug. Das ist Realität. Das ist alles, was wir wünschen. – Danke.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Wintermeyer. – Herr Al-Wazir, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Herr Kollege Wintermeyer, als ich das erste Mal wählen durfte – das war bei der Kommunalwahl im März 1989 –, lag die Wahlbeteiligung hessenweit, wenn ich mich richtig erinnere, um die 75 %. Jetzt sagen Sie, die Wahlbeteiligung von 46 %, die wir im Jahr 2006 hatten, sei riesig. Außerdem sagen Sie, Kumulieren und Panaschieren seien schuld an geringerer Wahlbeteiligung. Lieber Herr Kollege, Sie sagen, mehr Bürgerbeteiligung führe zu weniger Wahlbeteiligung. Sie müssten noch einmal überlegen, ob das Sinn macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ich sage es noch einmal: Machen Sie es sich nicht so einfach. Es geht nicht nur um die Frage der Sozialstruktur. Aber das Grundproblem ist, dass da, wo die Sozialstruktur relativ „schlecht“ und die Arbeitslosigkeit hoch ist, wo es also wirklich Probleme gibt, die Wahlbeteiligung besonders niedrig ist. Das deutet darauf hin, dass es eine Masse von Menschen gibt, die sich von Politik insgesamt nichts mehr erwarten. Davon sind Sie – noch – nicht so betroffen wie andere. Das hat in den letzten Jahren vor allem die SPD als Volkspartei getroffen. Aber machen Sie sich nichts vor: Irgendwann sind die über 65-Jährigen, die sonntags nach der Kirche zum Wahllokal gehen und immer die CDU ankreuzen, auch nicht mehr da. Dann trifft es Sie genauso. Deswegen, finde ich, sollte man es sich nicht so einfach machen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist ja fast schon diskriminierend, was Sie hier sagen!)

– Nein, das ist nicht diskriminierend. Das sind die Wahlstatistik und die Altersschichtung der hessischen Wählerinnen und Wähler. Schauen Sie einmal in die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn er meint, CDU zu wählen, sei Diskriminierung – vielleicht hat er recht?)

Lieber Herr Kollege Wintermeyer, machen Sie es sich nicht so einfach.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ein letzter Satz. Ich weiß, die zwei Minuten sind gleich um.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das stimmt.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn sich der parlamentarische Geschäftsführer der Landtagsfraktion der hessischen CDU über Skandalisierung beklagt, dann hat das einen ganz besonderen Reiz.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das stimmt, das hat einen besonderen Reiz!)

Lieber Herr Kollege Wintermeyer, rufen Sie einmal Franz Josef Jung an, und fragen Sie ihn, was er dazu gesagt hätte. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Al-Wazir. – Herr Posch, Sie haben jetzt für die FDP-Fraktion das Wort. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal vorwegschicken, dass wir nicht vergessen sollten, dass wir uns in der Zielsetzung eigentlich einig sind. Ich glaube, niemand in diesem Hause ist damit einverstanden, wenn jemand zu Löhnen beschäftigt wird, die dazu führen, dass er kein lebenswürdiges Dasein führen kann.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das sagen, weil das nicht der Streitpunkt sein kann. Aber genau das wird in diesem Diskurs versucht, denn man sagt, derjenige, der gegen Mindestlöhne ist, sei dafür, einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass die Menschen kein auskömmliches Einkommen haben.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Nein, nein!)

– Doch, Frau Ypsilanti, Sie unterstellen demjenigen, der gegen Mindestlöhne ist, er sei unsozial. Das ist – mit Verlaub – schlicht und ergreifend dummes Zeug.

(Beifall bei der FDP – Andrea Ypsilanti (SPD): Sie wollen das freie Spiel der Kräfte! Das sind dann Löhne um 3,50 €! Deswegen reagiere ich auch gleich!)

Das kann man so nicht im Raum stehen lassen. Wenn schon Daten genannt werden, dann doch bitte der Redlichkeit halber so, wie sie wirklich sind. Es gibt nicht nur sieben Länder mit einem Mindestlohn. Sie sprechen von denen mit einem Mindestlohn ab 7,50 €. Es gibt 14 weitere europäische Länder, in denen es zwar einen Mindestlohn gibt, dieser aber unter 3,90 € liegt. Damit will ich sagen: Die Situation ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Man kann diese Länder nicht ohne Weiteres miteinander vergleichen, denn ich glaube, dass die Sozialversicherungssysteme in Deutschland anders gear- tet sind, als es in anderen europäischen Ländern der Fall ist, die als Vergleich herangezogen werden.

Sie müssen einsehen, dass das, was wir im Arbeitsrecht haben, nicht mit dem vergleichbar ist, was man in anderen Ländern an Arbeitsschutzmöglichkeiten hat. Dies müsste aber im Zusammenhang des Schutzes des einzelnen Arbeitnehmers in gleicher Weise einbezogen werden. Deswegen ist ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern in höchstem Maße problematisch.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wissen, weshalb die Sozialdemokraten einen solchen Antrag stellen. Dieser Antrag ist rein taktischer Natur, um deutlich zu machen, dass man sich in der Koalition anders positioniert; bzw. es wird versucht, sich in diesem hessischen Landtagswahlkampf gegenüber einem weiteren Mitbewerber zu profilieren. Das ist der einzige Grund, weshalb Sie eine Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz zum Anlass nehmen, sich auch hier darüber zu unterhalten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich will Ihnen klar sagen: Die FDP sieht das Problem. Wir haben auf dieses Problem auch eine Antwort – aber dies wird eine andere sein als die Ihre. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Wir glauben, dass Mindestlöhne beschäftigungsfeindlich sind und im Besonderen dazu beitragen, die Beschäftigungschancen gering qualifizierter Menschen in diesem Lande zu reduzieren.

Sie begründen – darauf gehe ich noch einmal ein – die Notwendigkeit eines Mindestlohns damit, dass die Entlohnung zu gering sei; und Sie fordern die Gewährung eines fairen und angemessenen Entgelts. Wenn Sie aber die geringe Entlohnung in diesem Lande beklagen, dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, weshalb in den letzten Jahren eine derart geringe Entlohnung entstanden ist. Wir leben in einem Land, in dem es eine steuerliche Belastung gibt, die letztendlich hierzu geführt hat. Die rot-grüne Politik – in diesem Zusammenhang meine ich auch ihre Fortführung in der Großen Koalition – hat dazu geführt, dass wir heute Arbeitnehmer haben, die ungefähr 1.500 € pro Jahr weniger verdienen, als dies noch vor etwa zehn Jahren der Fall gewesen ist. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP)

Es ist die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Vergangenheit – die Erhöhung der Abgaben, der Steuern –, die letztendlich dazu geführt hat, dass die Bürger im Portemonnaie netto weniger haben.

Meine Damen und Herren, Herr Al-Wazir hat auf dieses Problem hingewiesen, doch hat er für meine Begriffe nicht die richtige Antwort gegeben. Es ist nicht damit getan, zu sagen: Wir beklagen den Zustand, dass es so viele Unternehmen gibt, die sich der Tarifbindung nicht unterwerfen, indem sie keinem Arbeitgeberverband beitreten. – Dies geschieht insbesondere in den neuen Bundesländern. Daher muss man sich die Frage stellen: Warum gibt es keine Solidarität mehr, sodass die Arbeitgeber nicht mehr den Arbeitgeberverbänden beitreten? – Weil sie keine Veranlassung sehen und zudem in einer Art und Weise durch Steuern und Abgaben belastet werden, dass sie sich nicht durch Beitritt in einen Arbeitgeberverband zusätzlichen Belastungen aussetzen wollen.

Nun ein Wort zur Realität. In einer Bundestagsdebatte ist dies, als es im Sommer hierzu eine Diskussion gegeben hat, dargestellt worden. Der bedarfsdeckende Mindestlohn eines Arbeitnehmers, der damit seine Familie ernähren will, würde bei mindestens 12 € pro Stunde liegen. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht der Mindestlohn die Lösung darstellt, sondern ein Mindesteinkommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Wir haben diese Frage diskutiert; und wir haben hiervon zugegebenermaßen nicht alle überzeugen

können, doch geben wir die Hoffnung nicht auf. Wir haben diese Diskussion mit dem Ziel geführt, zu sagen: Wir fassen die Sozialleistungen in Form eines Bürgergeldes zusammen; und dieses Bürgergeld stellt dann die Gewähr dafür dar, dass die Differenz dessen, was durch das Arbeitnehmerereinkommen nicht gesichert wird, tatsächlich als Erwerbseinkommen in erforderlicher Weise gesichert wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn stellt also keine Alternative dar, weil wir glauben, dass dies der falsche Weg wäre, sondern die Gewährleistung eines Mindesteinkommens. Wenn ich höre, welche Situation tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt herrscht, dann geht es mir an die Nieren und auch an die Nerven. Wenn ich die Zahl noch richtig in Erinnerung habe – das ist gestern in den Nachrichten berichtet worden –, dann gibt es 150.000 Fälle, in welchen beim Bau das Entsendegesetz in der Baubranche nicht eingehalten wird. Ich frage Sie: Sind Sie allen Ernstes der Meinung, dass wir das Problem damit lösen könnten, dass wir hinter jeden Arbeitnehmer einen Polizeibeamten stellen, der dann überprüfte, ob das Entsendegesetz eingehalten würde?

(Petra Fuhrmann (SPD): Freie Fahrt für freie Bürger?)

– Verehrte Frau Fuhrmann, ich habe Ihnen gerade gesagt, wir müssten über die Ursachen nachdenken. Wenn Sie aber in einem Lande die Steuerlast derart erhöhen, wie Sie das gemacht haben, dann dürfen Sie sich nicht darüber wundern, dass sich die Unternehmen der Tarifbindung entziehen und eben diesen Weg gehen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir alle – insbesondere Sie, die in der letzten Zeit die Regierungsverantwortung getragen haben – trugen dazu bei, dass die Belastungen angestiegen sind. Es war doch nicht unsere Erfindung, dass die Mehrwertsteuer um 3 % erhöht worden ist. Es war auch nicht unsere Erfindung, dass die Soziallasten für die Unternehmen gestiegen sind, so dass nun eine Flucht aus den Verbänden stattfindet.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten schon einmal eine sozialpolitische Idee bzw. Fata Morgana, der wir erlegen sind. Das war die 35-Stunden-Woche. Mittlerweile haben wir gemerkt, dass dies der falsche Weg ist; und jetzt versuchen wir, von diesem eingeschlagenen Weg wieder wegzukommen. Es ist ein schwieriger Weg, den wir gehen müssen. Deswegen glaube ich, es macht keinen Sinn, diesen Weg noch einmal zu gehen.

Meine Damen und Herren, es wird immer gesagt, das sei alles so unproblematisch und man könne dies ohne Weiteres tun. Es liege ein politisches Defizit vor, und daher sei der Staat gefragt. – Ich sehe das anders. Die „FAZ“ hat im Juni dieses Jahres eine Umfrage durchgeführt, bei der sie Wirtschaftswissenschaftler befragt hat. Hierzu zitiere ich den Chef des Münchener Ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, der sagte, dass ein solcher Mindestlohn 1,1 Millionen Jobs vernichten würde. Nehmen wir die Warnung dieses Wirtschaftswissenschaftlers – er ist immerhin ein Mann, dessen Reputation unbestreitbar ist – nicht ernst?

Aus der Sachverständigenkommission des Bundes kommen ähnliche Aussagen. An dieser Stelle darf ich den

Sachverständigen Wolfgang Franz zitieren, der am 17. Juni dieses Jahres in der „FAZ“ Folgendes sagte:

Muss den wenig qualifizierten Menschen also zugemutet werden, eine Arbeit anzunehmen, von der sie nicht leben können? – Nein, sagen die Ökonomen, doch um sozial zu sein, darf die Politik nicht in die Preise, Löhne oder Mieten eingreifen. Wenn der Staat Familien helfen will, macht er auch kein Gesetz über die Höchstpreise von Babywindeln, sondern er fördert Väter und Mütter, indem er ihnen Kinder- und Elterngeld überweist. Der Staat soll ein Mindesteinkommen sichern, anstatt Mindestlöhne vorzuschreiben.

Das sagt der Sachverständige Wolfgang Franz; und dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen – auch wenn sich die CDU-Fraktion in Person von Herrn Boddenberg heute hingestellt und gesagt hat, dass sie dies alles ablehne –, was Sie im Zusammenhang mit den Dienstleistungen bereits gemacht haben, lässt erkennen, was dabei herauskommt. Wenn man sich anschaut, was dieser Tage diskutiert wird, dann stellt man fest: Da stellt sich ein Noch-Monopolist hin, vereinbart mit dem von ihm selbst initiierten Arbeitgeberverband einen Mindestlohn von 9,80 €, wobei er sagt, es seien 51 % gewesen, sodass dies für allgemein verbindlich erklärt wird. Daher frage ich Sie: Was ist das Ergebnis? – All denjenigen, die auf dem Postmarkt tätig werden wollen – das ist auch in Hessen eine Vielzahl von Unternehmen –, werden auf diese Art und Weise Knüppel zwischen die Beine geworfen; und es findet keine Wettbewerbsgerechtigkeit mehr statt.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen natürlich ganz genau, dass sich ein neues Unternehmen, welches sich auf dem Markt der Postdienstleistung betätigt, eben nicht in der Lage ist, dies zu finanzieren. Es ist hochinteressant, dass der zweite Arbeitgeberverband einen Repräsentanten hat, der Ihnen, verehrte Frau Ypsilanti, sehr bekannt ist – nämlich Herrn Gerster.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Na ja!)

– Ja, ja. Das ist Ihnen unangenehm. – Aber Herr Gerster sagt jetzt, insbesondere aufgrund dieser Situation –

(Michael Boddenberg (CDU): Er kommt aus Rheinland-Pfalz!)

– Er kommt aus Rheinland-Pfalz, vielleicht wird diese Initiative daher auch hier zur Abstimmung gestellt. – Selbst Herr Gerster kommt zu dem Ergebnis, dass dies nicht möglich sei, und versucht nun, wie man dies in der Politik auf eine Art und Weise auszuhandeln versucht, über einen weiteren Arbeitgeberverband zu einer Lösung zu kommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ein unglaublicher Vorgang!)

– Vielen Dank, Herr Boddenberg. Das ist ein unglaublicher Vorgang. Diesen unglaublichen Vorgang hat die Union in Berlin aber möglich gemacht. Herr Boddenberg, diesen haben Sie möglich gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Die Frau Bundeskanzlerin hat sich zu dieser Frage geäußert, und sie hat sich damit den Unmut von Herrn Beck

eingehandelt, weil sie nun natürlich sieht, zu welchen Problemen dies führt.

Wenn Entsendegesetz und Mindestlöhne dazu führen, dass neue Arbeitsplätze nicht entstehen können, dann stelle ich fest: Das ist für uns Liberale in der Tat ein echtes Problem. Ich sage Ihnen – damit zitiere ich Wolfgang Gerhardt, der dies häufig sagte, und ich halte dies für sehr trefflich formuliert –:

Das Glück der Menschen in diesem Lande hängt eher davon ab, ob sie einen Arbeitsplatz haben oder nicht. Den Arbeitsplatz schaffen diejenigen, die bereit sind, Risiken einzugehen, und dazu ist ein Mindestlohngesetz der falsche Weg.

Vielen herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Posch. – Frau Fuhrmann, es liegt ihrerseits eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Posch, Sie haben genau das gemacht, was die FDP als immer währende Mär erzählt hat, nämlich: Runter mit den Steuern, und die Arbeit kommt von selbst. – Herr Posch, diese Gleichung, die Sie immer wieder herunterbeten, ist noch nie aufgegangen, und sie wird auch nicht aufgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, dass die Steuern in den letzten Jahren der rot-grünen Bundesregierung – teilweise durchaus zu unserer eigenen Verwunderung, um es derart zu formulieren – gesenkt worden sind. Herr Posch, darüber sollten Sie auch sprechen. Die Vermögen-, Erbschaft- und Einkommensteuer sowie Höchststeuersätze wurden gesenkt. Ich darf Sie vielleicht auch daran erinnern, dass die Menschen, von welchen wir gerade reden, nämlich die Niedriglöhner, überhaupt keine Steuern zahlen. Eine Familie mit zwei Kindern zahlt bis zu einem Jahreseinkommen von 35.000 € überhaupt keine Steuern.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist auch richtig so!)

Herr Posch, deswegen ist das falsch, was Sie uns hier immer erzählen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, wenn Sie zuhören würden und intellektuell dazu in der Lage wären, dann hätten Sie vielleicht verstanden, dass der Zusammenhang, den Herr Posch hier aufgemacht hat, so nicht stimmt: „Gebt den Leuten mehr in die Tasche“. Die Leute haben per Steuerreform deutlich mehr.

(Michael Boddenberg (CDU): Aber Sozialabgaben zahlen sie auch!)

Zweiter Punkt. Es kann Ihnen doch nicht entgangen sein, dass die Schere zwischen den Einkommen aus Vermögen und den Einkommen aus Erwerbsarbeit in den letzten Jahren immer weiter auseinanderklafft und dass immer mehr Menschen dabei sozusagen durch den Rost fallen.

Herr Posch, das kann Ihnen doch nicht ernsthaft entgangen sein.

Dritter und letzter Punkt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Fuhrmann, die zwei Minuten.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, ich bin sofort am Ende. – Sie haben eben gesagt: „Es ist das höchste Glück von Menschen, einen Arbeitsplatz zu haben.“

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ja. Da haben Sie vollkommen recht. Da sind wir ganz einer Meinung mit Ihnen. Aber wenn wir nicht für Mindestlöhne sorgen, dann können die Menschen froh sein, wenn sie drei Arbeitsplätze haben, weil sie die nämlich benötigen, um überleben zu können. Diese Form von Working Poor lehnt die SPD in jeder Form ab.

(Michael Boddenberg (CDU): Quatsch!)

Deswegen kämpfen wir weiter um Mindestlöhne. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Posch hat Gelegenheit zur Antwort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Kollegin Fuhrmann, nur ganz kurz. Unsere Position zur Steuerpolitik ist klar. Die haben wir mehrfach in diesem Hause deutlich gemacht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Bierdeckel!)

Wir wollen ein einfaches Steuerrecht mit niedrigeren Sätzen. Wir sind prinzipiell der Auffassung, dass niedrige Steuersätze am Schluss zu Mehreinnahmen beim Staat führen und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Zweitens. Fest steht – ich habe versucht, es darzustellen –, dass die Arbeitnehmer, deren Einkommen steuerpflichtig ist, heute weniger haben als vor zehn Jahren. Das muss doch irgendwelche Ursachen haben.

Drittens. Ich muss feststellen, dass z. B. die Abgaben, ob das im kommunalen Bereich oder in anderen Bereichen ist, durch zusätzliche Standards immer weiter steigen, dass die Nebenkosten bei den Mieten steigen. Das fällt nicht unter die Kategorie „Steuer“; da gebe ich Ihnen recht. Aber das fällt unter das EEG, oder über was wir alles diskutieren.

Last, but not least: Auch derjenige, der gerade erst lohn- oder einkommensteuerepflichtig ist, leidet unter der Mehrwertsteuer in gleicher Weise. Also tun Sie nicht so, als sei das nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Wer zahlt eigentlich Ihr Bürgergeld?)

Nun sage ich Ihnen noch eines. Deswegen komme ich auf dieses Beispiel zurück. Ich weiß, wovon ich rede.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das hoffen wir! – Zuruf des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Ich gehöre durchaus auch zu denen, die Arbeitsplätze geschaffen haben. Insofern kann ich mich in diejenigen hineinversetzen. Wenn Sie in Hessen ein Unternehmen haben, das Arbeitsplätze anbieten will, beispielsweise bei den Postdienstleistungen, und ihm von vornherein auferlegen, einen Mindestlohn von 9,80 € zu zahlen, dann wird sich dieser Unternehmer nicht in Hessen niederlassen, und er wird keinen einzigen Arbeitsplatz schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der zentrale Punkt. Derjenige, der bereit ist, Arbeitsplätze zu schaffen, muss zunächst bereit sein, selbst Risiken einzugehen. Wenn die staatliche Sanktion aber so weit geht, von vornherein durch Mindestlöhne jede Kreativität im unternehmerischen Bereich zu ersticken, macht das keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist Kreativität: dass die Leute zum Sozialamt gehen müssen! Unglaublich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Posch. – Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger jetzt das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist in den Beiträgen des Kollegen Boddenberg wie auch des Kollegen Posch noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass es um die Zielsetzung geht, in der sich eigentlich alle hier im Hause einig sind. Aber eine Seite versucht immer, das etwas anders darzustellen. Es geht nämlich um die gemeinsame Zielsetzung, dass Menschen über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen müssen und dass auch Menschen mit geringer Qualifikation in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Es geht also um ein Mindesteinkommen und nicht um Mindestlöhne. Denn einen gesetzlichen, starren Mindestlohn, wie Sie, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, ihn fordern, halten wir für den falschen Weg.

Es macht Sinn, sich noch einmal genau die Istsituation anzuschauen, aber auch, wie das Thema Mindestlöhne im europäischen, aber auch im außereuropäischen Ausland gehandhabt wird. Es ist nicht alles so einfach, wie Sie es hier vorgetragen haben, z. B. dass es in Großbritannien dank des Mindestlohnes zu mehr Beschäftigung und mehr Einkommen gekommen ist. Wir wissen, dass in Großbritannien gerade gering Qualifizierte durch eine Menge von Reformen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Aber man muss ehrlicherweise dazu sagen, dass das, was wir zu der Hartz-IV-Gesetzgebung zum Teil sehr kontrovers diskutieren, dazu geführt hat, dass Menschen überhaupt wieder Arbeit bekommen haben, die vorher keine Chance hatten, Arbeit zu bekommen. Dies gilt gerade für die Vollzeitbeschäftigung, auch für die Vollzeitbeschäftigung, die noch nicht für ein existenzsicherndes Einkommen ausreicht.

Deswegen ist es ganz wichtig, zu schauen: Wie sind die regionalen Unterschiede? Was können Arbeitnehmer und

Arbeitgeber, d. h. die Tarifparteien, tatsächlich machen? Wie schaffen wir dieses existenzsichernde Mindesteinkommen für die Menschen? Es stellt sich auch die Frage, wie wir sicherstellen, dass dieses existenzsichernde Einkommen tatsächlich durch die Teilhabe am Arbeitsmarkt erlangt wird und nicht dadurch, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu sein.

Es ist nicht so, dass sich alle Experten sofort Ihrer Auffassung anschließen, dass ein Mindestlohn die Probleme in Deutschland lösen wird. Sie wissen ganz genau, dass das Sachverständigengutachten, aber auch die unterschiedlichen Ausgestaltungen im Ausland deutlich machen: Wenn es falsch gemacht wird, vernichtet es Arbeitsplätze. Herr Posch hat gerade das Beispiel der Postdienstleistung genannt. Wenn dort der Mindestlohn sehr hoch angesetzt wird, dann sind zwar diejenigen, die heute dort beschäftigt sind, abgesichert, aber für diejenigen, die keine Teilhabe haben, fallen möglicherweise – an dem Beispiel wird es sehr deutlich – sehr schnell Arbeitsplätze weg. Wir haben dann keine Chance, dass gering Qualifizierte einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist es eine der vordersten Aufgaben von Sozial-, aber auch von Arbeitsmarktpolitik, dass wir es wieder möglich machen, dass gering qualifizierte Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen und dann auch ein Mindesteinkommen für ihre Familien haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, es ist auch ganz wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir schon heute in der bestehenden Gesetzgebung, aber auch über das Tarifsysteem sehr viele unterschiedliche Möglichkeiten haben. Das ist zum einen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Ich halte es für durchaus richtig, dass dort weitere Branchen aufgenommen werden. Dabei muss man sich immer genau die Bedingungen anschauen, unter denen der Mindestlohn festgelegt wird.

Wir haben außerdem das Mindestarbeitsbedingungengesetz. Alle, die sich damit ein wenig beschäftigen, wissen, dass es über viele Jahre überhaupt keine Tarifparteien, aber auch keine Parteien gab, die sich um dieses Mindestarbeitsbedingungengesetz gekümmert haben, geschweige denn, es für notwendig erachtet haben, das Gesetz, das schon seit vielen Jahrzehnten in Deutschland besteht, in Anspruch zu nehmen und zu schauen: Wo kann nachgearbeitet werden, um Menschen ein Mindesteinkommen zu gewährleisten, und was können die Tarifpartner machen?

Ein letzter Punkt sind die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen. Da das Friseurhandwerk bei diesem Thema immer wieder angesprochen wird, muss man vielleicht auch ab und zu darauf hinweisen, dass gerade in Hessen die Tarifpartner Löhne vereinbart haben, die sie auch für allgemein verbindlich erklärt haben. Wir haben in diesem Bereich also quasi einen Mindestlohn. Ich will ganz deutlich sagen, dass ich das für ein richtiges Instrument halte und mir vorstellen kann, dass es noch in wesentlich mehr Branchen eingesetzt wird, damit keine Abwanderung ins Ausland stattfindet, aber gleichzeitig keine Flucht in die Schwarzarbeit. Denn dann haben wir das gleiche Ergebnis, dass wir gerade nichts Sozialversicherungspflichtiges haben, aber auch nicht die Möglichkeit, Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszuholen, sondern eine Verschiebung in die Schwarzarbeit. Dann geht dem Staat noch mehr verloren. Deswegen denke ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir die Tarifpartner bei den Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach wie vor sehr ernst nehmen,

sie aber selbst auch ab und zu darauf hinweisen, dass Parteien und Regierungen das genauso ernst nehmen, und sie im Übrigen auch auffordern, von den bestehenden Möglichkeiten und Instrumenten Gebrauch zu machen.

Wir haben das beim Wach- und Sicherheitsgewerbe gemacht. Es freut mich sehr, dass dort die beiden Tarifpartner auch in Hessen einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung für das Lohnentgelt gestellt haben. Ich hoffe sehr, dass der Tarifausschuss in baldiger Zukunft zu einem Ergebnis kommen wird.

Das sind genau die Instrumente, die branchenspezifisch, aber auch regional, d. h. auf die Länder bezogen – wenn es nicht das Arbeitnehmer-Entsendegesetz betrifft –, angewandt werden können, um sicherzustellen, dass ein Ausgleich zwischen den Tarifpartnern geschaffen wird, aber auch zu erreichen, dass wir über Mindesteinkommen ganz anders reden können, als es vielleicht an vielen Stellen sonst der Fall wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ganz interessant, dass Sie genau in dieser Debatte die skandinavischen Ländern nicht als das leuchtende Beispiel nennen. Denn Sie wissen, dass dort völlig andere Bedingungen gelten und gerade in diesen Ländern der Mindestlohn nicht so vereinbart ist, wie Sie ihn hier fordern. Ich glaube, man sollte hinschauen, wie das System in Deutschland aufgebaut ist, um auf der einen Seite Vielfalt zu gewährleisten und auf der anderen Seite nicht gleichzeitig wieder Arbeitsplätze zu vernichten.

Sie wissen genau, dass in den USA das Aufkommen aus der Earned Income Tax, also das, was wir heute als Lohnzuschuss bezeichnen, noch zu den Mindestlöhnen hinzukommt. Das bedeutet, dass beim Mindestlohn noch gar nicht gewährleistet ist, dass er auskömmlich ist, sondern dass noch draufgezahlt werden muss. Sie reden heute zwar von Working Poor. Aber Sie reden nicht davon, dass in vielen dieser Länder noch ein staatlicher Zuschuss daraufkommt. Das lassen Sie unter den Teppich fallen. Denn Sie wissen ganz genau, dass es sehr unterschiedliche Systeme von Mindestlöhnen gibt. Das hat gerade nicht dazu geführt, dass dadurch auch ein Aufbau am Arbeitsmarkt stattgefunden hat, sondern dabei müssen viele weitere Instrumente, aber auch das entsprechende Sozialversicherungssystem eines Staates und die weiteren Rahmenbedingungen beachtet werden.

Deswegen glaube ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir uns auf der einen Seite in der Gesetzgebung, was den Hartz-IV-Bereich, den Niedrigstlohnsektor und die Aufgabe angeht, gering Qualifizierte in Arbeit zu bringen und ihnen eine Chance zu eröffnen, noch einmal dem Thema Lohnzuschuss und Lohnzuschlag widmen, wie wir es als Landesregierung damals frühzeitig vorgeschlagen haben. Denn genau diese Menschen sollen nicht dauerhaft Bittsteller beim Sozialamt sein, wenn sie eine Vollzeitwerbstätigkeit haben, die noch kein Mindesteinkommen ausmacht. Dann sollte ein Lohnzuschuss gezahlt werden. Dabei wissen wir, dass es heute beim Hinzuverdienst sicherlich einen Änderungs- und Handlungsbedarf gibt.

Auf der anderen Seite darf nicht mit einem Schlag eine Menge von Arbeitsplätzen vernichtet werden, indem man die Mindestlöhne so hoch anlegt, dass gering Qualifizierte keine Chance mehr haben und die Tarifpartner nicht mehr das Geschehen bestimmen. Man muss verhindern, dass dort Arbeitsplätze vernichtet werden und dass keine neuen hinzukommen können.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen halten wir es für richtig, dass die Vielfalt der Möglichkeiten, die wir heute gesetzlich haben, genutzt wird, dass das Thema Lohnzuschlag bzw. Hinzuverdienst genau angeschaut wird; denn dort besteht aus unserer Sicht nach wie vor ein Handlungsbedarf. Wir laden aber selbstverständlich auch die Tarifpartner ein, im Bereich der Allgemeinverbindlichkeit aktiver zu werden und nicht mit einem Mindestlohn für alle alles gleich zu machen, sondern branchenspezifische und länderspezifische Regelungen anzuwenden.

Wenn wir uns das anschauen, haben wir wesentlich mehr Möglichkeiten, gering Qualifizierten einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, aber gleichzeitig ein Mindesteinkommen zu sichern, was der Kern des Gedankens ist. Zumindest waren wir in vielen Debatten hier im Hause lange Zeit darin einig, dass es richtig ist, Menschen über Arbeit teilhaben zu lassen. Wir haben eine Diskussion über die Würde eines Menschen geführt, dass er dauerhafte Teilhabe am Arbeitsmarkt hat. Das gehört dort genauso mit hinein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass das starre System, das die SPD vorsieht, gerade nicht dazu führen würde, diese Vielfalt aufrechtzuerhalten, sondern dass es klar – viele der Sachverständigen haben das deutlich gemacht, und viele Unternehmen sehen es auch so – zu Arbeitsplatzverlusten und vor allem nicht zur neuen Teilhabe von gering Qualifizierten führt.

Es ist auch wichtig, hier zu erwähnen: Wenn man über das Mindesteinkommen spricht und darüber, was ein gesetzlicher Mindestlohn wäre, wie Sie ihn vorsehen, dann stehen auf der einen Seite die 7,50 € im Raum. Aber Sie wollen sich natürlich nicht so genau festlegen. Herr Kollege Boddenberg hat vorhin die Zahl aus dem Bauhaupt- und -nebergewerbe mit 10,40 € genannt. Damit liegt dort die unterste Lohngruppe deutlich höher. Auf der anderen Seite schauen wir uns an, wie es bei einem verheirateten Paar mit Kindern beim Arbeitslosengeld II aussieht. Bei jemandem, der gering qualifiziert ist und schon lange aus dem Arbeitsmarkt heraus war, ist es schon so, dass er mehr als 9,50 € bei einer Vollzeitstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt erreichen muss, um auf das gleiche Einkommen zu kommen. Das ist in vielen Fällen nur ganz schwer möglich, wenn jemand gering qualifiziert ist.

Deswegen lohnt es sich, in unseren Nachbarländern genauer hinzuschauen, welche Flexibilität sie haben, wenn sie Mindestlöhne haben. Wir waren mit dem Sozialpolitischen Ausschuss in den Niederlanden. Dort haben wir festgestellt, dass gerade für gering Qualifizierte eine hohe Flexibilität mit vielen Ausnahmeregelungen vorhanden ist, damit sie nicht dauerhaft durch den Mindestlohn vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Diejenigen, mit denen wir dort gesprochen haben, wussten genau, dass der Mindestlohn, wenn er zu hoch angesetzt ist, den gering Qualifizierten keine Chance gibt, am Arbeitsleben teilzuhaben, dass Arbeitsplätze dann dauerhaft vernichtet werden und dass dadurch gerade kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaftet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie herzlich dazu einladen, in dieser Debatte zur Sachlichkeit zurückzukehren und nicht zu sagen, die einen wollten den Menschen etwas vorenthalten. Vielmehr streiten wir hier um den Weg für Mindesteinkommen, für Existenzsicherung, aber auch um den Weg, wie wir gering Qualifizierten den Zugang zum Arbeitsmarkt so gestalten, dass sie wieder teilhaben können, dass sie nicht dauerhaft ausge-

schlossen sind und dass sie durch zusätzliche Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt deutlich höhere Einkommen erreichen können.

Diese Debatte müssen wir führen, aber nicht die Debatte, die die SPD hier führen will, indem sie einen Mindestlohn versprechen will, und vergibt, damit seien alle Probleme gelöst. In Wirklichkeit wird es dann ein so starres System, dass auf der einen Seite Arbeitsplätze wegfallen, für andere der Zugang zum Arbeitsmarkt überhaupt nicht mehr gewährleistet wird und neue Unternehmen kaum eine Chance haben, sich in einem System zurechtzufinden.

Ich will auch hier noch einmal darauf hinweisen: Die Tarifparteien tragen eine ganz große Verantwortung. Wir wissen auch, dass dort, wo die Tarifbindung der Unternehmen stark nachgelassen hat, es immer etwas damit zu tun gehabt hat, dass die Tarifparteien kein flexibles System ermöglicht haben, sodass in bestimmten Regionen Abweichungen möglich sind, wo die Unternehmen sonst überhaupt nicht überleben könnten, wo sich nur die Frage stellt, ob das Unternehmen weiter existieren und seine Arbeitsplätze sichern kann oder ob es das mit der Tarifeinbindung nicht mehr gewährleisten kann.

Es gehört auch dazu, dass die Tarifparteien Öffnungsmöglichkeiten schaffen, sodass ein Unternehmen in Notlagen abweichen kann. Dann wird eine höhere Tarifbindung bei den Unternehmen erreicht werden können, wenn die Flexibilität so vorhanden ist, dass es Arbeitsplätzen dient und dass nicht Arbeitsplätze vernichtet werden. Das ist die Herausforderung: Mindesteinkommen, nicht Mindestlohn; Möglichkeiten der Spreizung, regionale Unterschiede, aber kein System, das Sie einfach allen verordnen und mit dem vielen Menschen überhaupt nicht mehr die Möglichkeit gegeben wird, am Arbeitsmarkt teilzuhaben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Lautenschläger.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend flächendeckender Mindestlohn in Deutschland. Dazu waren der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mindestlohn endlich durchsetzen sowie der Dringliche Antrag der CDU betreffend kein Mindestlohn in Deutschland – Tarifautonomie muss erhalten bleiben – aufgerufen. Alle drei Anträge sollen dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Wirtschaftsausschuss, mitberatend, überwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008 (Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2007/2008 – HBVAnpG 2007/2008) – Drucks. 16/7827 zu Drucks. 16/7477 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Beuth. Bitte sehr, Herr Beuth, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion

der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008, Drucks. 16/7477, sowie zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7611, vortragen.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7611, und damit in der aus der Anlage zu Drucks. 16/7827 ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, in der 136. Plenarsitzung am 3. Juli 2007 und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU am 24. Juli 2007 direkt vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss am 29. August 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und hat dem Innenausschuss mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der FDP vorgeschlagen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU zu empfehlen.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD und der FDP die genannte Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen worden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, ich darf mich für die Berichterstattung bedanken. – Sie haben sich als Erster zu Wort gemeldet, für die CDU-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Sie haben das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in aller Kürze hier noch einmal vortragen, dass wir mit dem Gesetzentwurf, den die Fraktion der CDU in den Hessischen Landtag eingebracht hat, eine konstruktive Lösung im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes gefunden haben. Ich freue mich darüber, dass am Ende der Beratung die Einsicht bei den Oppositionsfraktionen gereift ist; denn im Innenausschuss ist letztlich keine Gegenstimme mehr zu unserem Gesetzentwurf ergangen.

Meine Damen und Herren, für die 97.000 Beamtinnen und Beamten und die 58.000 Versorgungsempfänger haben wir ein Gesetz auf die Schiene gebracht und die vergangenen Wochen beraten, wonach wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der positiven wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung unseres Landes beteiligen. Dabei haben wir, wie ich finde, sehr ausgewogen auch Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes genommen. Wir haben durch die Kombination von Einmalzahlungen und der Erhöhung der Tarife eine vernünftige Lösung gefunden, die keine übermäßige Hypothek für die künftigen Generationen in unserem Lande bedeutet.

Ich denke, es war auch klug und richtig, dass wir dies im Jahr 2007 auf den Weg gebracht haben. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, bei Ihnen, Herr Innenminister, aber selbstverständlich auch bei dem Deutschen Beamtenbund, der bei den Verhandlungen mit dem Land dafür gesorgt hat, dass diese Lösung gefunden werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Die letzte Änderung stammt vom 1. August 2004, wenn man von den Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007, also der des vergangenen Jahres und der, die noch kommen wird, absieht.

Der Innenausschuss hat gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss eine Anhörung dazu durchgeführt. In dieser haben wir für unseren Gesetzentwurf große Unterstützung erhalten. Insbesondere die Kommunalen Spitzenverbände haben sich eindeutig hinter die Regelung gestellt, die wir vorgeschlagen haben.

Diese Regelung sieht eine lineare Erhöhung der Tarife ab dem 1. April 2008 um 2,4 % und eine Einmalzahlung im November 2007 vor. Sie wissen, sie soll 15 bzw. 20 % betragen. Insgesamt werden wir damit eine Besoldungserhöhung von ca. 3,1 % für die Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und die Richterinnen und Richter erreichen. Wie wir in der Anhörung gehört haben, kann sich das im Vergleich mit den anderen Bundesländern durchaus sehen lassen. Insofern sind wir dankbar, dass diese Verabredung mit dem Beamtenbund erreicht werden konnte.

Darüber hinaus wollen wir mit dem Gesetzentwurf eine Familienkomponente einführen. Es soll zu einer Erhöhung des Familienzuschlags für kinderreiche Familien kommen. Ich glaube, auch das ist eine kluge Maßnahme, die noch einmal unterstreicht, dass wir mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Landes sehr fürsorglich umgehen.

Wir wollen mit diesem Gesetzesvorhaben die Gestaltungsspielräume nutzen. Wir wollen – das wird vielleicht auch jetzt wieder die Debatte beherrschen – keine Rückkehr in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Nein, wir wollen die hessischen Besonderheiten in unserem Besoldungsrecht berücksichtigen. Das gilt im Übrigen auch für die anstehende Dienstrechtsreform – das will ich hier noch einmal deutlich machen –, die wir in der kommenden Wahlperiode gemeinsam angehen werden. Auch hier wollen und werden wir ein landesspezifisches modernes Dienstrecht schaffen. Auch hierfür darf ich von dieser Stelle aus bereits einmal werben.

Wir haben die Chance für eine Tarifierhöhung bei den Verhandlungen zwischen der Landesregierung und dem Deutschen Beamtenbund genutzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landes werden davon profitieren. Sie profitieren jetzt davon. Sie profitieren also unmittelbar. Sie profitieren sofort und müssen sich nicht mit Grundsatzdiskussionen beschäftigen. Auch das will ich noch einmal deutlich machen: Wir haben damit die Chance eröffnet, dass die Besoldungserhöhung bereits in diesem Jahr greifen wird.

Wie Sie alle hier im Landtag wissen, gilt dies nicht nur für die Beamtinnen und Beamten, sondern darüber hinaus auch für die Angestellten. Auch für diese haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Moment noch beraten wird. Auch dort werden wir dafür sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Verbesserung ihres Ein-

kommens in einer ähnlichen Größenordnung, nämlich von 3,1 %, erhalten werden.

Wir brauchen eine effiziente und eine leistungsfähige Verwaltung. Dafür brauchen wir engagierte und motivierte Mitarbeiter. Natürlich benötigen wir dafür am Ende auch ordentlich bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Mit diesem Gesetz werden wir den Beitrag eines fürsorglichen Arbeitgebers leisten. Insofern bitte ich Sie alle sehr herzlich um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, danke sehr. – Herr Rudolph hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Herrn Kollegen Beuth angehört hat, konnte man feststellen, dass der Tenor seiner Rede war: Alles wird gut. – Das wird so sein, allerdings erst nach dem 27. Januar 2008.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Beuth, bis dahin müssen sich die hessischen Beamtinnen und Beamte und auch die nach dem Tarif Beschäftigten noch etwas gedulden.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

– Herr Klein, es freut mich, dass Sie als Hoffnungsträger und Nachwuchspolitiker innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion geworden sind. Wir freuen uns auf die Auseinandersetzung.

Die hessischen Beamtinnen und Beamten haben Anspruch auf eine angemessene Besoldungserhöhung. Sie sollten nicht nach Gutsherrenart sagen, das sei eine ganz tolle und große Leistung und Geste. Sie haben es eben zu Recht erwähnt: Die letzte Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten erfolgte in der Tat im Jahr 2004. – Inzwischen sind drei Jahre in das Land gegangen.

Nun fragen wir uns, und nun fragen sich die hessischen Beamtinnen und Beamte: Warum machen die das ein paar Monate vor der Landtagswahl? – Die Mitglieder der Regierung und der CDU sagen: Das ist eher zufällig, sie waren jetzt einfach einmal dran, deswegen wollen wir diese Besoldungserhöhung vorsehen.

Meine Damen und Herren, nein, Sie wollen bei den Bediensteten der Landesverwaltung gut Wetter machen. Übrigens wollen Sie das auch bei den Tarifbeschäftigten machen. Heute gab es eine Demonstration des Deutschen Beamtenbunds und der Tarifunion. Ein paar Hunderte Beschäftigte waren da. Außer den Vertretern der SPD war keiner von uns da.

Ich kann Ihnen sagen, was die Mitarbeiter von Ihrer Personal- und Tarifpolitik halten: nichts. – Das werden Sie in den nächsten Wochen und Monaten noch merken.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht die besoldungspolitische Realität in Hessen aus? – Es sollte keine Sonderopfer für die hessischen Beamten geben, so lautete die Botschaft der Herren Koch und Bouffier. So lautete es vor dem Wahlsieg, der unverdientermaßen eingefahren wurde. Nach dem Wahltag, die Ernte – –

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

– Herr Reißer, ja, die Wahrheit tut weh. Deswegen müssen wir sie oft wiederholen. Das ist ein pädagogischer Effekt. Er liegt in der Wiederholung. Das wissen Sie doch.

Sie haben Ihren Wahlerfolg also unverdientermaßen eingefahren. Das Ergebnis war dann: Urlaubsgeld gekürzt, die Sonderzuwendung gekürzt und obendrein noch 42 Stunden Wochenarbeitszeit für die hessischen Beamten. Für diejenigen, die im Schichtdienst arbeiten, ist das eine enorme Belastung.

Herr Irmer hat sich bei einer Podiumsdiskussion mit Polizeibeamten, die im Schichtdienst arbeiten, hingestellt und gesagt, eine Wochenarbeitszeit von 42 Stunden sei kein Verstoß gegen die Menschenrechte. Wer so oberflächlich mit einem so wichtigen und ernsten Thema umgeht, hat nicht erkannt, was die hessischen Beamtinnen und Beamten wirklich zu leisten vermögen und auch leisten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie in den letzten Jahren betrieben haben, stellt also einen glatten Wortbruch dar. Jetzt wollen Sie gut Wetter machen. Deswegen sagen Sie: Na ja, ihr bekommt jetzt eine Besoldungserhöhung, damit ist das andere vergessen.

Mit 2,4 % liegen Sie unter der allgemeinen Einkommensentwicklung der letzten Jahre. Wir kritisieren, dass Sie eine einseitige Vereinbarung mit dem Deutschen Beamtenbund geschlossen haben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, ver.di und die Gewerkschaft der Polizei – sie vertreten rund 90 % der Beamten – kamen bei Ihnen gar nicht vor. Da hat es zwar irgendwelche Gespräche gegeben. Aber irgendwann hat Herr Bouffier gesagt: Wir werden uns nicht einig, die Gespräche sind beendet.

Meine Damen und Herren, mit Ihrer Aktion wollen Sie die Tarifautonomie im Grunde genommen abschaffen. Genauso wollen Sie den öffentlichen Dienst und die Mitarbeiter darin in unterschiedliche Gruppen spalten. Dieses Vorgehen ist falsch. Das ist Ihre Strategie. Dazu gibt es eine klare Ablehnung.

Die Gewerkschaft der Polizei redet zu Recht von Wortbruch. Ihren Vertretern wurde im letzten Jahr noch eine qualifizierte Beteiligung bei beamtenpolitischen Fragen zugesichert. Sie wollen das einseitig per Gesetz, per Rechtsnorm festsetzen. Sie haben die Gespräche abgebrochen und die Tarifautonomie ausgehebelt. Wenn das Ihre Antwort auf den Wunsch nach einer qualifizierten Beteiligung ist, dann können wir dazu nur sagen: Das ist ein sehr merkwürdiges Verständnis einer modernen Personal- und Besoldungspolitik. – Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Ich möchte jetzt auf Ihre Argumentation zu sprechen kommen, damit Sie das in Ihren Kreisen entsprechend kommunizieren können. Sie behaupten, die Mitglieder der SPD-Fraktion würden den Beamten die Besoldungs-

erhöhung nicht gönnen. Wir sind sehr dafür, dass hessische Beamte – –

(Zuruf)

– Herr Klein, das mag als Argumentation für die Kreisparteilage der CDU reichen. Aber ich versuche trotzdem, es dazustellen.

Die hessischen Beamtinnen und Beamten sollen an den allgemeinen Erhöhungen der Einkommen teilnehmen. So wie die nach Tarif Beschäftigten entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligt werden sollen, so soll das auch für die Beamten gelten. Wir halten an einem alten Grundsatz aus den letzten Jahren fest, den wir nach wie vor für richtig halten. Er lautet: Das Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht. – Das ist ein guter Grundsatz.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen werden wir uns in der gesagten Art und Weise positionieren.

Wir sind der Auffassung: Wir brauchen eine andere Tarifpolitik. Das werden wir während der nächsten Plenarsitzung bereden. Wir brauchen aber auch eine Besoldungspolitik, die den Bedürfnissen eines modernen Personalmanagements Rechnung trägt.

Das, was Sie in den letzten Jahren gemacht haben, ist eine verfehlte Personal- und Besoldungspolitik. Das auf dem Rücken der Mitarbeiter auszutragen ist der falsche Weg und der falsche Ansatz. Die Motivation hat darunter gelitten. Wenn man alles zusammenrechnet, also den Abbau des Urlaubsgelds und der Sonderzuwendung sowie die Erhöhung der Wochenarbeitszeit, kommt man auf Einkommenseinbußen in Höhe von rund 17 %. Das ist für jemanden, der A 7 oder A 8 verdient, eine deutliche Einbuße.

(Zuruf)

– Herr Klein, Sie wissen, im mittleren Dienst sind Leute mit dieser Besoldung beschäftigt. – Mit 2,4 % bleibt man unter der allgemeinen Einkommenssteigerung. Ihre Personal- und Besoldungspolitik ist somit gescheitert.

Wir kommunizieren das auch so. Die Rückmeldungen sind relativ klar. Die Mitarbeiter haben mitbekommen, dass Sie hier ein paar Monate vor der Wahl versuchen, die von Ihnen gemachten Fehler zu korrigieren. Der Versuch ist gescheitert. Deswegen erfolgt unsere Positionierung in dieser Art und Weise. Wir werden für Ablehnung des Gesetzentwurfs stimmen. Wir werden das auch korrigieren. Nach unserer Auffassung soll das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgen. Wir wollen, dass Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zurückkehrt. Da werden Tarifverträge in einem vernünftigen Miteinander ausgehandelt. Das ist der richtige Weg. Ich glaube, ein solches Vorgehen haben die Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung auch verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, danke. – Als Nächster hat sich Herr Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es mutet schon einigermaßen komisch an, dass sich Herr Kollege Beuth hier vorne hingestellt und von konstruktiven Gesprächen gesprochen hat. Er sprach auch davon, dass wir motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Herr Kollege Beuth, Sie haben in den letzten viereinhalb Jahren genau das Gegenteil von dem gemacht, was die Motivation und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert. Sie haben genau das Gegenteil davon gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konstruktiv war diese Diskussion auch nicht. Denn Sie haben sich sehr einseitig nur mit einem Verband unterhalten. Die anderen haben Sie vollkommen ausgeblendet. Von daher war es nicht konstruktiv, was Sie während dieses Prozesses gemacht haben.

Vor der Klammer will ich aber noch Folgendes sagen: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, damit auch Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wieder an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen, obwohl mit diesem Gesetzesvorhaben nicht das erreicht wird, was den Beamtinnen und Beamten berechtigterweise zustehen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Rudolph hat es schon gesagt. Ich will das noch einmal unterstreichen. Vier Monate vor der Wahl fällt Ihnen auf einmal ein, dass Sie einen Gesetzentwurf einbringen müssen, mit dem Sie die Einmalzahlung und die Steigerung der Entlohnung der Beamtinnen und Beamten regeln wollen. Viereinhalb Jahre lang haben Sie genau das Gegenteil davon gemacht. Jetzt versuchen Sie kurz vor der Wahl, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder gut Wetter zu machen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen wir z. B. bei öffentlichen Podiumsdiskussionen gesprochen haben, durchschauen dieses Manöver ganz eindeutig. Sie halten das für ein Wahlkampfmanöver der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erinnern sich noch sehr genau daran, was dieser Ministerpräsident vor der letzten Landtagswahl versprochen hat. Der Ministerpräsident hat den Beamtinnen und Beamten versprochen, dass es kein Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte geben werde.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Kurz nach der Wahl hat er das ganz anders gesehen und mit der „Operation düstere Zukunft“ eine wirklich einmalige und noch nie da gewesene Kürzungssorgie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes vorgenommen. Das wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristig in Erinnerung bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Art und Weise, wie Sie die Diskussionsprozesse organisiert haben, ist schon erstaunlich. Sie nehmen eine Interessenvertretung – den Beamtenbund –, verhandeln mit ihr und unterschreiben dann Vereinbarungen. Sie beteiligen nicht die anderen großen Verbände, in denen wesentlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Be-

amate organisiert sind, z. B. die GEW, die Gewerkschaft der Polizei oder auch ver.di.

Diese Gewerkschaften vertreten immerhin 90 % der Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen. Die blenden Sie einfach aus. Mit denen reden Sie gar nicht, sondern der Innenminister geht sogar noch weiter. Wenn diese Gewerkschaften öffentlich gegen die Tarifpolitik Stellung beziehen und demonstrieren, werden sie vom Innenminister dieses Landes wie die Polizeibeamten als Krawallmacher bezeichnet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube, dass man dem System an sich keinen Gefallen tut. Wir haben bei dem Zustandekommen von Löhnen und Gehältern ein System gehabt, das sich bewährt hat. Dieses System, wie bei uns Löhne und im Anschluss die Gehälter der Beamten zustande kommen, hat sich bewährt und über Jahrzehnte in Deutschland den sozialen Frieden bewahrt.

Dieses System wird von Ihnen aus parteipolitischen Gründen nicht mehr beachtet, und es wird mit einem Verband allein diskutiert. Wenn Sie als CDU heute einen Antrag vorlegen, den Sie mit „Tarifautonomie muss erhalten bleiben“ überschreiben, spottet das geradezu jeder Beschreibung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das, was Sie vereinbart haben, bleibt hinter dem zurück, was im Zusammenhang mit der TdL vereinbart worden ist. Sie bieten 2,4 % zum 01.04.2008 an. Bei der TdL sind 2,9 % zum 01.01.2008 vereinbart. Die Einmalzahlungen sind wesentlich differenzierter und besser als das, was Sie vereinbart haben, Herr Innenminister.

Auch beim Familienzuschlag, den Sie immer wieder nach vorne stellen, muss noch einmal ganz eindeutig gesagt werden, dass das ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichts – und zwar aus dem Jahre 1998 – ist. Es ist geradezu absurd, sich hierfür noch feiern zu wollen, dass Sie ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen. Die fünf Minuten sind um.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Das, was Sie vereinbart haben, bleibt hinter dem zurück, was die TdL vereinbart hat. Sie haben über die „Operation düstere Zukunft“ den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem Strich 12,5 % genommen. Jetzt bieten Sie ihnen über eine Vereinbarung 2,4 % zum 01.04.2008 an.

Das Manöver wird nicht aufgehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes, die Beamtinnen und Beamten werden den Umgang dieser Landesregierung mit ihnen sehr wohl in Erinnerung behalten. Abrechnungstag – letzter Satz – ist der 27. Januar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Frömmrich. – Als Nächster hat Herr Hahn, Vorsitzender der FDP-Fraktion, das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Vorsitzender, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten am 19. September im Innenausschuss des Hessischen Landtags eine relativ denkwürdige Anhörung zu einem Themenbereich, der viele, viele Menschen interessiert, wie wir wissen: alle Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen und letztlich auch die Menschen, die Angestellte im Lande Hessen sind.

Bei dieser Anhörung hat eigentlich nur eine einzige Person gesprochen. Das war nämlich der Vorsitzende des Beamtenbundes Hessen. Herr Spieß hat – das ist auch nachvollziehbar – dieses Werk gelobt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das nehmen wir zur Kenntnis. Wer Herrn Spieß kennt, weiß, dass er das bei seinem Vortrag mit dem nötigen Schmunzeln gelobt hat, weil er schon wusste, dass er zwar ein wichtiger Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Landesverwaltung, aber nur einer von mehreren ist.

Nach dieser sehr kurzen Anhörung, wie gesagt, war nach 25 Minuten alles vorbei, meldete der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion – ich zitiere aus der Presseerklärung –, das sei der „Auftakt zu einer umfassenden Dienstrechtsreform in der nächsten Legislaturperiode“.

Lieber Kollege Beuth, ich glaube, dass auch Sie das Schmunzeln ins Gesicht bekommen sollten, wenn Sie Derartiges schreiben oder sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das, was wir damals gehört haben, und das, was Sie heute verabschieden – die FDP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten, ich werde das gleich begründen –, hat überhaupt nichts mit einem Auftakt zu einer umfassenden Dienstrechtsreform zu tun, null.

(Beifall bei der FDP)

Das zeigt schon der Wortlaut des Gesetzes, das wir hier zu beraten haben. Kollege von Hunnius hat in der ersten Lesung für die FDP-Fraktion genussvoll mit den Worten „Sonderzahlungen“, „einmalige Leistungen“ gespielt. Alles das soll wirklich der Auftakt zu einer umfassenden Dienstrechtsreform sein? Das kann uns keiner ernsthaft erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, überhöhen Sie bitte nicht Ihre eigenen Dinge, die Sie aus ganz anderen Gründen vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP)

Ja, es ist richtig, dass die Beamten im Lande Hessen an der Einkommensentwicklung teilhaben müssen. Deshalb ist es notwendig, dass eine entsprechende Erhöhung stattfindet.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Ja, es ist falsch, dass man diese Vereinbarung nur mit dem Beamtenbund geschlossen hat. Es wäre vernünftiger gewesen, dass man mit allen nicht nur Gespräche führt, sondern sich einigt. Aber ganz offensichtlich – so jedenfalls das Gefühl – war gar nicht gewünscht, dass man mit den Vertretern z. B. von ver.di, von GdP und GEW zu einem Ergebnis kommt, sondern man wollte letztendlich die Verhandlungen auslaufen lassen, um eine Vereinbarung mit dem Beamtenbund zu treffen.

Nun weiß jeder hier im Raum und auch darüber hinaus, dass Liberale grundsätzlich von ihrer Überlegung her der Gewerkschaft Beamtenbund näher als der Gewerkschaft ver.di stehen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist bekannt!)

Trotzdem sagen wir: Es kann nicht sein, dass in einem solchen Fall sozusagen eine Auslese vorgenommen wird,

(Beifall bei der FDP)

sondern hier muss mit allen Beteiligten auf ein Ergebnis verhandelt werden.

Dritte Bemerkung. Wir sind der festen Überzeugung, dass es von dieser Landesregierung richtig ist, aus der Tarifgemeinschaft ausgestiegen zu sein und nicht wieder hineinzugehen. Ich verstehe auch die Kollegen von Rot und Grün nicht – wir üben das derzeit auf Podien in ganz Hessen vom Norden bis zum Süden in verschiedenen Besetzungen –, die immer wieder erklären, das Beste sei es und das müsse man tun, wieder in die TdL zurückzugehen. Nein, ich glaube, dass wir als Hessen sehr selbstbewusst sein müssen, um einen passgenauen Tarifvertrag für die Probleme, die wir in unserem Land haben, zu treffen –

(Beifall bei der FDP)

natürlich mit den hessischen Tarifvertragsparteien, und das sind die vorhin genannten. Ein passgenauer Tarifvertrag heißt, dass wir nicht in dem allseitigen Mischmasch sein wollen, der in Mecklenburg-Vorpommern genauso wie im Bayerischen Wald gilt, sondern einen Tarifvertrag, der sich damit auseinandersetzt, welche spezifischen Interessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung in Hessen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb die letzte Bemerkung für die FDP-Fraktion: Sie haben versucht, die Beamten mit einem Wahlgeschenk zu locken. Sie haben das einmal ein bisschen anders genannt und haben davon gesprochen – – Aber ich will das nicht tun, damit mich der Präsident nicht rügt.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so kleinlich!)

Ich darf Ihnen aber sagen, dass die hessischen Beamten clever und klug genug sind und dass sie nicht käuflich sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Wenn Sie tatsächlich gemeint haben, dass Sie jetzt diese Veranstaltung mit den Sondergeschenken und mit den Sonderzahlungen durchziehen und dann die Mitarbeiter auf Ihre Seite ziehen können, wird das so nicht gehen. Das heißt, das Verfahren ist ganz schlecht. Das Verfahren wird jedenfalls in einer Regierungsmitverantwortung der FDP im Lande Hessen nicht weiter durchgeführt werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die fünf Minuten sind um.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Meine Damen und Herren, aber da die Beamtinnen und Beamten eine entsprechende Bezahlung haben müssen, enthalten wir uns, obwohl wir vom Verfahren her eigentlich dagegen sein müssten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Hahn. – Für die Landesregierung hat der Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst verweise ich auf meine Ausführungen in der ersten Lesung. Ich will das nicht alles wiederholen. Herr Kollege Beuth hat vollkommen recht und zutreffend diesen Gesetzentwurf gewürdigt.

(Günter Rudolph (SPD): Auch den Innenminister!)

Die Opposition hat eine Achterbahnargumentation. Die eine Oppositionspartei stimmt dagegen. Die andere Oppositionspartei stimmt dafür, und eine enthält sich. Wenn man das Ganze einmal zusammen nimmt,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielfalt statt Einfalt, Herr Minister!)

dann kann das Ganze, wenn man eben zugehört hat, so grob nicht daneben sein, sonst gäbe es eine relativ klare Position.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, ich habe das alles mit großem Interesse gelesen. Es macht wenig Sinn, dasselbe immer zu wiederholen. Ich will nur zwei Hinweise geben, weil schlicht falsch ist, was zum Teil hier vorgetragen wird. Ich fange mit dem Kollegen Frömmrich an.

Diese familienpolitische Komponente sollten wir nicht untergehen lassen. Sie haben gefragt, wie könnten wir uns für so etwas feiern lassen. – Ich finde, das ist wirklich etwas Tolles. Das hat das Bundesverfassungsgericht 1998 angemahnt. Jetzt kommt das, was Sie für Ihre zukünftigen Reden zumindest bedenken sollten. Herr Kollege Frömmrich, außer dem Land Hessen ist diesem verfassungsgerichtlichen Wunsch niemand nachgekommen.

Wenn von 16 Ländern und dem Bund wir in Hessen Familien, die drei oder mehr Kinder haben, mehr Geld geben, dann ist das etwas, worüber wir uns freuen können. Das müssen wir hier nicht mit kleiner Münze diskutieren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, ich bin doch so gut aufgelegt. Das ist kein Unsinn. Das ist erstens richtig, und zweitens ist es vernünftig. Dagegen kann auch ein GRÜNER nichts haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Argumentation ist Unsinn!)

Sie müssen Ihre Kritik dahin bringen, wo sie vielleicht richtig ist. Aber das ist einfach Unfug.

Das Verfassungsgericht hat eine Berechnung angestellt. Die würde im Ergebnis für das dritte Kind 16 € bringen.

Wir haben 50 € vereinbart – nur, damit Sie das einmal mitnehmen. Die, die drei Kinder und mehr haben, sind uns dankbar. Die werden eine solche Diskussion wirklich nicht verstehen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie erzählen immer Sachen. Ich weiß nicht, woher Sie es immer haben, Herr Kollege Rudolph,

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

dass die anderen Beamten in Deutschland viel besser fahren. Ich weiß nicht, welche Beamten Sie meinen. Der Bund hat bis heute keine Tarifierhöhung vereinbart.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer ist Minister? Schäuble?)

Eine ganze Reihe von Ländern hat bis heute – vielleicht machen sie es noch –

(Zurufe von der SPD und der FDP)

– Verzeihung, da sind wir in einer Großen Koalition. Ich werbe nur für gemächliche Gesprächskultur. Wenn mir einer vorwirft, wir würden unsere Beamten schlechter als alle anderen behandeln, dann wird man doch einmal darauf hinweisen müssen: Der Bund hat bisher gar nichts vereinbart. Die Masse der Länder liegt unter 2,4 % plus dem, was wir als Sonderzahlung geben.

Deshalb hat der Kollege Beuth absolut recht. Was die hessischen Beamten bekommen, kann sich sehen lassen. Das ist doch eine tolle Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb stimmen die einen doch zu, und die anderen enthalten sich.

Lassen Sie es mich kurz machen. Wir haben uns über das Thema oft genug unterhalten. Es macht keinen Sinn, innerhalb von drei Minuten über Tarifpolitik zu reden. Über dieses Thema muss man ein bisschen länger reden.

Dieser Gesetzentwurf ist gut. Er hat breite Zustimmung gefunden – entgegen dem, was mancher hier behauptet. Das Wichtigste ist: Unsere Beamtinnen und Beamten erhalten deutlich mehr Geld. Das war der Wunsch der Regierung. Dem ist die Mehrheitsfraktion gefolgt. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr. – Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Namens meiner Fraktion möchte ich eine dritte Lesung beantragen. Der Kollege Rudolph hat das im Einzelnen schon begründet.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Zur Vorbereitung der dritten Lesung müsste der Gesetzentwurf an den Innenausschuss zurücküberwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes – Drucks. 16/7828 zu Drucks. 16/7491 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Hochschulautonomie und Reform der Verwaltungsfachhochschulen – Drucks. 16/7829 zu Drucks. 16/7545 –

Berichterstatterin zu beiden Gesetzentwürfen ist Frau Kollegin Hofmeyer. Frau Kollegin, ich darf Sie um die Berichterstattung bitten.

Brigitte Hofmeyer, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Tagesordnungspunkt 15: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7547, in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 137. Plenarsitzung am 4. Juli 2007, der Änderungsantrag der Fraktion der CDU am gleichen Tage vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 29. August 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vorgetragene Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit dem Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen worden.

Zu Tagesordnungspunkt 58: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Dringliche Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 137. Plenarsitzung am 4. Juli 2007 überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Dringlichen Gesetzentwurf am 29. August 2007 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2007 mit dem Dringlichen Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die vorgetragene Beschlussempfehlung gefasst.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Hofmeyer. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Sorge zu Wort gemeldet. Frau Sorge, es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anhörung hat ergeben, dass die Akteure aus dem Wissenschaftsbereich unsere Position und die Ziele unseres Gesetzentwurfs teilen.

Zur Erinnerung: Wir GRÜNEN wollen die Verwaltungsfachhochschulen zusammenführen und unter die Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst stellen. Unser Ziel ist, die Verwaltungsfachhochschulen an die Ansprüche einer Hochschule heranzuführen, die Studiengänge wie an den anderen Hochschulen auf Bachelor und Master umzustellen und die Verwaltungsfachhochschulen im Rahmen freier Kapazitäten für externe Studierende zu öffnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wissenschaftsrat hat in seiner schriftlichen Stellungnahme auf seine Empfehlung zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen aus dem Jahre 1996 hingewiesen, in der eine fachliche Erweiterung und eine Angleichung des Studiums an ein Studium an einer Fachhochschule gefordert werden. Diese Empfehlungen sind keine Papiere, die aus Vergnügen in irgendwelchen Hinterzimmern geschrieben worden sind, sondern sie sind die rahmengebenden Handlungsanweisungen an die Hochschulen und an die Wissenschaftspolitik. Der Wissenschaftsrat bewertet den Gesetzentwurf der GRÜNEN als in wesentlichen Teilen mit den Aspekten der Empfehlung des Wissenschaftsrates konform, und er weist darauf hin, dass andere Länder mit der Umsetzung der Empfehlungen bereits sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Auch die Hochschulrektorenkonferenz, die Fachhochschule Frankfurt sowie die Konferenz der Hessischen Fachhochschulen haben unseren Gesetzentwurf begrüßt. Dass in der Anhörung die Vertreter der Kommunen den Gesetzentwurf der CDU begrüßt haben, liegt in der Natur der Sache. Denn wer lehnt es schon ab, mehr Geld zur Verfügung gestellt zu bekommen?

Ich rekapituliere, wie es überhaupt zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion gekommen ist. Zum einen stand die Stadt Frankfurt vor dem Problem, dass kleine Kommunen größeren Kommunen – wie Frankfurt – gern Beamtinnen und Beamte abwerben, denen die Stadt zuvor die teure Ausbildung bezahlt hatte. Das hat in Frankfurt zu Unmut geführt, wie man sich vorstellen kann.

Zum anderen stellt sich die Stadt Frankfurt den Herausforderungen der Zukunft und möchte ihre Leute explizit auf hohem Niveau und mit Managementhintergrund ausbilden. Die Stadt Frankfurt hat demzufolge mit der Frankfurter Fachhochschule einen Vertrag über ein Ausbildungsprogramm geschlossen, das im bald beginnenden Semester starten soll. Hier bekommt die Stadt Frankfurt eine gleichwertige Ausbildungsleistung für Angestellte zur Hälfte des Preises, den sie bei den Verwaltungsfachhochschulen zahlen würde. Das liegt daran, dass die Frankfurter Fachhochschule über den Hochschuletat Geld für die Ausbildung bekommt, das den Verwaltungsfachhochschulen nicht zusteht. Die Verwaltungsfachhochschulen sind in diesem System daher nicht wettbewerbsfähig.

Jetzt ist die Aufregung groß. Der Innenminister hat im Innenausschuss gejamert, und der Finanzminister will jetzt 3 Millionen € in die Hand nehmen und ersatzweise den Verwaltungsfachhochschulen geben. Diese Herangehensweise an das Problem ist aber alles andere als eine Lösung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nehmen 3 Millionen € in die Hand, weil Sie keinen Mut für wirklich zukunftsweisende Lösung haben. Dabei stellt die CDU-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf völlig zu Recht fest, dass die Verwaltungsfachhochschulen für die Kommunen aus unterschiedlichen Gründen unattraktiver werden, und Sie benennen das Problem, dass kleine Kommunen ihre Bediensteten wegen der hohen Kosten gar nicht mehr bei den Verwaltungsfachhochschulen anmelden.

Der Herr Innenminister proklamiert dann auch, dass Hessen seine Verwaltungsfachhochschulen zukunfts- und entwicklungsfähig machen muss. Ich frage mich nur: Herr Bouffier, wenn Sie das alles wissen, warum kitten Sie das Problem mit 3 Millionen € zu, statt sich einer richtigen Lösung zu stellen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen doch, worum es geht und dass diese Entwicklung längerfristig unausweichlich ist. Diese Entwicklung findet so oder so überall statt, und sie wird und kann auch an Hessen nicht vorbeigehen. Andere Länder haben ihre Verwaltungsfachhochschulen bereits in ihre Fachhochschulen integriert. Die Landesregierung selbst hat zu einer solchen, still stattfindenden Entwicklung bereits sang- und klanglos beigetragen, indem die Bibliotheksschule an die Hochschule Darmstadt übertragen wurde.

Wir GRÜNEN wollen, dass diese Entwicklung nicht still und heimlich stattfindet, sondern wir wollen sie steuern. Wir wollen die Verwaltungsfachhochschulen mit unserem Gesetzentwurf ganz bewusst stärken. Sie von der CDU sind es, die sich der Verantwortung nicht stellen, aber Ihre Antworten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Landesregierung und der CDU-Fraktion, sind keine Konzepte, sondern nur ein Herumdoktern an aktuellen Problemen. Wir wollen, dass sich auch die Verwaltungsfachhochschulen den Entwicklungen in der Wissenschaftslandschaft stellen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Sorge, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ich beantrage jetzt keine dritte Lesung, weil ich ganz bewusst auf die Vernunft der Regierung in der nächsten Legislaturperiode – von wem auch immer gestellt – hoffe. Der Wissenschaftsminister hat im Wissenschaftsausschuss bereits zugestanden, dass hier etwas passieren muss, hatte aber offensichtlich keine Lust mehr, dieses Projekt unter eigener Ägide anzugehen. Ich beantrage also keine dritte Lesung, gestatte mir aber, schon heute darauf hinzuweisen, dass ich Ihnen Ihre heutige Argumentation morgen aufs Butterbrot schmieren werde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Sorge. – Als Nächster hat Herr Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir bei diesem Thema auch in der Art der Auseinandersetzung abrüsten können, da es wirklich kein parteipolitisches, sondern ein Fachthema ist. Wer was wem in der nächsten Legislaturperiode aufs Butterbrot schmieren wird, das sollten wir ganz entspannt sehen.

(Günter Rudolph (SPD): Schauen wir mal!)

– Rudolph und Hahn sind sich an der Stelle einig: Das sollten wir entspannt abwarten.

Sie wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine vollkommene Umstellung der akademischen Ausbildung des Verwaltungspersonals des Landes, der Städte und der Kommunen. Das wollen Sie mit einem Schnellschuss erreichen – innerhalb von vier Monaten, ohne vorherige Konsultationen mit den Betroffenen. Dieses Verfahren ist unmöglich. Das haben wir auch in der Anhörung gemerkt.

Frau Kollegin Sorge, wenn Sie so tun, als wenn die Haltung der einen ganz klar interessengesteuert, die der anderen aber fachlich fundiert sei, muss ich Ihnen widersprechen. Beide Seiten haben interessengesteuert argumentiert. Auf der einen Seite steht das Ja der Wissenschaftsseite zu Ihrem Vorschlag – interessengesteuert deshalb, weil jede Präsidentin, jeder Präsident einer Fachhochschule schlecht beraten wäre und dem Job nicht gerecht werden würde, wenn sie bzw. er sich nicht darum bemühen würde, weitere Aufgaben bei den Fachhochschulen anzubinden. Auch auf der anderen Seite findet man eine interessengesteuerte Argumentation, nämlich die der Kommunalen Spitzenverbände, der Stadt Frankfurt am Main, der Verwaltungsfachhochschulen, weil dort Organisationsstrukturen, die in 50 Jahren Hessen gewachsen sind, urplötzlich zu deren Lasten geändert werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dieses Thema in der FDP-Fraktion diskutiert – nicht lange – und sind uns schon bewusst, dass es auch bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses des Landes Hessen sowie der Kommunen eine Modernisierung geben muss. Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, doch nicht innerhalb einer Nacht-und-Nebelaktion das noch kurz vor der Landtagswahl durchpeitschen – und dann auch noch in einer vollkommenen Konfrontationsstellung zu denjenigen, die diese Ausbildung bisher – in unseren Augen sehr qualifiziert – organisieren. So geht das vom Verfahren her nicht.

Sie haben das auch nicht deshalb gemacht, sondern sie wollten ein bisschen auf der Wissenschaftsseite punkten, weil Sie dort in der Vergangenheit mit anderen Dingen nicht so sehr goutiert haben.

Für die FDP-Fraktion sage ich: Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf. Wir werden ihm zustimmen, denn er gibt in der jetzigen Situation die richtige Antwort auf die anstehenden Detailprobleme im Bereich der Verwaltungsfachhochschulen in Hessen.

Auf der anderen Seite werden wir die nächsten Jahre nutzen, um im Rahmen einer Evaluierung der Ausbildungssituation in unserem Lande für den akademischen Nachwuchs möglicherweise Änderungen vorzunehmen.

Dass es dabei innerhalb der FDP-Fraktion heftigen Streit zwischen Nicola Beer und Jörg-Uwe Hahn über das Thema Bachelor und Master gibt, das will ich an dieser Stelle ruhig einmal zu Protokoll geben. So sehen Sie, dass wir nicht alles, was uns Europa scheinbar vorschlägt, kri-

tiklos in die Aufgaben und in die Umsetzung des Landes Hessen hineinnehmen.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel in 3 Minuten 22 zu diesem Gesetzentwurf.

Jetzt habe ich noch 1 Minute 50 gut, um mich mit dem auseinanderzusetzen, was die Unionschristen dort noch hineingemogelt haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unter Ihrem Niveau!)

Die Unionschristen haben nämlich einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem sie sich mit dem Thema Hessisches Besoldungsgesetz auseinandersetzen.

Jeder hier im Raume weiß, dass ein natürlicher Zusammenhang zwischen der Organisation der Verwaltungsfachhochschulen und dem Hessischen Besoldungsgesetz besteht. Klassischerweise muss man diese Dinge miteinander verbinden. – Sie merken, die FDP-Fraktion hält von dieser Verfahrensweise überhaupt nichts.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein Hineinmogeln in einen anderen Sachbereich. Das tut man ganz offensichtlich deshalb, weil man das nicht mit offenem Visier tun wollte, was man jetzt trotzdem umsetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Liberale verstehen überhaupt nicht, warum man das nicht mit offenem Visier angeht, was hier gewünscht wird. Es geht hier nämlich um die Besoldungserhöhung für führende Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung, und zwar ausnahmslos in allen Punkten um solche Besoldungsgruppen, die im Rahmen einer Aktion von Rot-Grün Mitte der Neunzigerjahre heruntergesetzt wurden.

Sie können sich daran erinnern: Armin Claus, damals Fraktionsvorsitzender, hatte aus irgendeinem Grund die Idee, dass, angefangen bei dem Polizeipräsidenten – die wurden schon früher wieder hochgestuft – bis zu den Leitern von Laboren und der Straßenbauverwaltung, eine Reduzierung in der Besoldungsstruktur erforderlich sei.

Ich finde, Sie hätten das genauso machen können, wie wir in unserer gemeinsamen Regierungszeit einige Besoldungsstufen ganz offen wieder angehoben haben. Aber nein, das wird hier hineingemogelt – offensichtlich deshalb, weil man ganz nebenbei noch eine neue Stelle eingerichtet hat.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. – Es geht dabei um den Vizepräsidenten des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen. Warum man den braucht, das konnte uns niemand erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, denn vom Grundsatz her geht es dort um die Frage, wie wir die anstehenden Probleme bei den Verwaltungsfachhochschu-

len lösen, nicht aber darum, wie wir Menschen höher besolden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Hahn. – Frau Kühne-Hörmann, ich darf Ihnen das Wort für die CDU-Fraktion erteilen.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes hat ergeben, dass diejenigen, die aus der Verwaltung kommen, und Verbände, die ihr Personal dorthin schicken, mit den hessischen Verwaltungsfachhochschulen außerordentlich zufrieden sind. Sie schätzen die Ausbildung dort in der jetzigen Form ausdrücklich. Es ist eine exzellente Ausbildung, die qualitativ hochwertig ist. Diese Ausbildung wird in der jetzigen Struktur geleistet.

Für die CDU-Fraktion sage ich: Es gibt keinen Grund, hier die Pferde zu wechseln und eine neue Struktur einzuführen.

Deswegen ist der Vorschlag der GRÜNEN – Herr Hahn hat das eben schon gesagt – ein richtiger Schnellschuss. Er kann derzeit dazu führen, dass diese Ausbildung nicht mehr diese Qualität hat, wenn sie in anderer Form und unter anderen Kriterien durchgeführt wird.

Wahr ist aber auch, dass die Verwaltungsfachhochschulen in ihrer jetzigen Struktur Wettbewerbsnachteile haben. Der aktuelle Änderungsantrag und der Gesetzentwurf führen dazu, durch die im Gesetz vorgesehene Gebührenpauschale den Verwaltungsfachhochschulen Planungssicherheit zu geben und ihre qualitativ hochwertige Ausbildung fortzusetzen.

An dieser Stelle will ich sagen: Da außer den GRÜNEN alle anderen davon überzeugt sind, dass das die beste Ausbildung für den öffentlichen Bereich ist, bitten wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Kühne-Hörmann. – Von der Landesregierung wird nicht mehr das Wort – –

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Entschuldigung, Herr Rudolph, Sie sind der Nächste.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Ja, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, man ist auch für Kleinigkeiten dankbar.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): So ist es!)

– Ja, so ist es. – Wir haben schon in der ersten Lesung deutlich gemacht und fühlen uns durch die Anhörung darin bestätigt, dass der vorliegende Gesetzentwurf unsere Zustimmung finden wird. Frau Kollegin Sorge, was später in der neuen Wahlperiode kommt – schauen wir einmal. Aber wenn wir etwas für sachlich notwendig halten, werden wir das auch in der nächsten Wahlperiode vertreten.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Warum sollten wir die Struktur der Verwaltungsfachhochschulen und die Arbeit dort ändern? Wir sind der Auffassung, sie hat sich bewährt – die wissenschaftliche Arbeit an den Verwaltungsfachhochschulen, gepaart mit praktischer Erfahrung, mit Dozenten, die in der Verwaltung tätig sind. Ich denke, das ist ein gelungener Mix.

Im Übrigen sehen das die Praktiker aus der kommunalen Ebene ebenso. Das hat die Anhörung nochmals deutlich gemacht. Deswegen gibt es aus unserer Sicht keinen sachlichen Grund, etwas daran zu ändern.

Natürlich kann man über die Finanzierung streiten. Ja, es werden Landesmittel zur Verfügung gestellt, um die Arbeit an den Verwaltungsfachhochschulen zu finanzieren. Man kann das als Subventionierung bezeichnen. Ja, das ist gewollt. Aber wir sagen, es ist vertretbar.

Natürlich stehen diese Hochschulen auch in einem Wettbewerb. Das ist doch keine Frage. Wenn die Fachhochschule Frankfurt sagt: „Auch wir könnten diese Ausbildung leisten“, dann macht sie das vielleicht nicht nur, weil sie ein anderes Angebot hat, sondern natürlich auch, um zusätzliche Studierende zu akquirieren. Das ist legitim und zulässig, macht es aber für uns noch nicht nachvollziehbar.

Im Ergebnis sagen wir also, die praktische Ausbildung, gepaart mit der Vermittlung theoretischer Erkenntnisse an den hessischen Verwaltungsfachhochschulen hat sich bewährt. Das Land Hessen ist ein guter Partner der kommunalen Ebene, wenn es um die Ausbildung des gehobenen Dienstes geht.

Deswegen werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Finanzierung zustimmen. Das ist unstrittig.

Nun zum zweiten Teil. Das finde ich schon fast dreist. Herr Hahn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man jetzt Änderungen im Besoldungsgesetz an dieses Gesetz anhängt. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, auch im Rahmen der Anhörung haben Sie keine Begründung dafür geliefert, warum Sie eine B-3-Stelle für den Vizepräsidenten des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen einführen. Das ist ein sachfremder Zusammenhang.

Natürlich taucht da der Eindruck auf, Sie wollen irgendeinem Amtsträger etwas Gutes tun. Mit Ihrer absoluten Mehrheit können Sie so etwas machen. Aber dann sollten Sie wenigstens den Mut haben, das offensiv zu vertreten, und es in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren regeln, anstatt so etwas in die Anhörung zur Vorbereitung der zweiten Lesung hineinzupacken. So etwas gehört sich nicht. So etwas macht man nicht. Das ist nicht sachgerecht.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, Sie wissen, wir haben unter Armin Clauss einmal Herabgruppierungen vorgenommen. Das fand nicht überall Beifall, aber wir sagen trotzdem, das war in der Sache gerechtfertigt.

Ich sage Ihnen ausdrücklich zu: Das nehmen wir uns auf Wiedervorlage – da sind sicherlich auch die GRÜNEN dabei – in der nächsten Wahlperiode, wenn es darum geht, ob bestimmte Funktionsträger korrekt eingruppiert sind. Das können wir in der nächsten Wahlperiode relativ einfach ändern. Das werden wir angehen.

Ansonsten stimmen wir diesem Gesetz zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Nunmehr hat die Landesregierung das Wort. Herr Staatsminister Bouffier, bitte.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung bedankt sich für die breite Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf.

Ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht. Frau Kollegin Sorge, eines will ich noch hinzufügen. Die Ausbildung, die dort betrieben wird, ist ausgezeichnet. Das bestreitet eigentlich niemand.

Auch für die Zukunft sage ich: Ich jedenfalls werde nicht bereit sein, eine sehr gute Ausbildung wegen eines allgemeinen, diffusen Gefühls, man wolle sie in irgendeiner Weise den Universitäten gleichstellen, zur Diskussion zu stellen.

Natürlich muss man für die Frage offen sein, ob es neue Argumente gibt. Bisher habe ich keine gehört. Sollte es welche geben, kann man das in einem geordneten Verfahren machen – aber nicht drei Monate vor dem Ende einer Legislaturperiode.

Mir ist die breite Zustimmung hier im Haus wichtig. Denn es hat viel Verunsicherung gegeben.

Der Kollege Rudolph hat eben einen Satz gesagt, den ich gerne noch einmal unterstreichen möchte: Das Land Hessen ist hier ein verlässlicher Partner für die Kommunen.

(Günter Rudolph (SPD): Bei diesem Gesetzentwurf!)

– Ja, ja, ich habe Sie wörtlich zitiert.

(Günter Rudolph (SPD): Keine Rabulistik!)

Das muss noch einmal deutlich herausgearbeitet werden, damit wir das auch später wieder zitieren können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ja eine richtige Bemerkung, aber sie kommt nicht so häufig.

(Günter Rudolph (SPD): Ein Versuch war es wert!)

Aber nebenbei: Das, was wir hier machen, ist vor allen Dingen für die Zukunftsfähigkeit des Verwaltungsdienstes kleiner Gemeinden unabdingbar. Das würde bei der von Ihnen angedachten Lösung außerordentlich schwierig. Als Kommunalminister muss ich darauf besonders hinweisen.

Unter dem Strich ist das ein hervorragendes Gesetz. Das Haus wird ihm mit breiter Mehrheit zustimmen. Dafür kann sich die Regierung nur bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir haben jetzt über zwei Gesetzentwürfe abzustimmen.

Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, SPD. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Wer in zweiter Lesung dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der Hochschulautonomie und Reform der Verwaltungsfachhochschulen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und SPD. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) – Drucks. 16/7832 zu Drucks. 16/7236 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Rentsch.

Dazu wird aufgerufen:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 16/7845 –

und

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/7846 –

Herr Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch, Berichterstatter:

Herr Präsident! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 131. Plenarsitzung am 3. Mai 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung und am 30. August 2007 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. September 2007 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem zuvor genannten Votum gelangt. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Starker Auftritt!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Rentsch. – Zur Aussprache hat sich als Erster Herr Dr. Spies zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ohne Zweifel gilt es anzuerkennen, dass die Landesregierung es geschafft hat, als Letzte aller Landesregierungen in Deutschland – aber das wollen wir ihr nicht zum Vorwurf machen; das war

(Gernot Grumbach (SPD): Häufiger so!)

immer mal abwechselnd, je nachdem, wer in Hessen regiert hat – doch zu guter Letzt ein Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vorzulegen. Mit diesem Gesetz werden Regelungen ersetzt, die ihren Ursprung im Jahr 1934 haben, und das ist allerdings ein Fortschritt.

Leider – das hat die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gezeigt – endet alles Lobenswerte an diesem Gesetz an just dieser Stelle. Denn auch wenn die Landesregierung damit erstmals in Hessen überhaupt ein einheitliches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgelegt hat, so hat uns doch die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf sehr deutlich gezeigt, dass das Gesetz auf dem Stand der Fünfziger- oder Sechzigerjahre stecken geblieben ist. Alles, was an innovativen Herausforderungen in der Gesundheitspolitik auf den öffentlichen Gesundheitsdienst zukommt und von ihm zu leisten wäre, findet sich in diesem Gesetz leider nicht wieder.

Meine Damen und Herren, ich war versucht, zur Beurteilung dieses Gesetzentwurfs heute einfach ein paar Passagen aus den Stellungnahmen der Wissenschaft vorzulesen, deren Urteil nun wirklich vernichtend war. Es ist schade, dass hier eine Gelegenheit vertan wurde, statt ein innovatives Gesetz vorzulegen, mit dem man den öffentlichen Gesundheitsdienst – d. h. nicht nur eine Verwaltungseinheit, sondern die Gesundheit der Menschen in Hessen – wesentlich voranbringen könnte. Diese Gelegenheit wurde vertan mit einem Entwurf, der brav, bieder und kleinstmütig ist, der, statt Bürokratie abzubauen, schon in seiner ganzen Denkungsart bis in die Formulierungen hinein bürokratisch ist. Wenn man Letzter ist, sollte man von den anderen lernen. Leider war auch das hier nicht der Fall.

All das, was an diesem Gesetz auf den ersten Blick modern aussieht und was sich den Herausforderungen unserer Zeit stellt, kommt bestenfalls als Deklaration oder als Kannleistung vor. Überall da, wo das Land gefordert wäre, klare Auflagen zu machen, beschränkt es sich auf Deklarationen.

Das gilt für die Prävention und den sozialen Auftrag, den sogar das SGB V kennt; ich komme noch einmal darauf zurück. Das gilt für die Frage, ob wir öffentliche Ansätze des Public-Health-Verständnisses auf dem Stand der Wissenschaft diskutieren oder doch Gesundheit ausschließlich als einen medizinisch-technischen Diskurs betrachten. Das gilt für die Gesundheitsförderung, den Umgang mit Kindern, die Einbeziehung der demografischen Entwicklung usw. All das findet in diesem Gesetzentwurf als Kannleistung deklaratorisch statt, aber das war es auch. Nein, meine Damen und Herren, damit ist die Aufgabe vollständig verfehlt. Das gilt auch für Hilfen für besondere Gruppen, für die der öffentliche Gesundheitsdienst eine kurative Rolle einnimmt, beispielsweise für nicht versicherte Obdachlose oder in Bereichen der Sozialpsychiatrie, in denen auch kurative Aufgaben wahrzunehmen wären. All diese Fragen sind nicht gelöst.

Meine Damen und Herren, wenn man sich ansieht, wie gerade das außerordentlich aktuelle Thema Kindergesund-

heit behandelt wird – Kindergesundheit ist mehr als Impfschutz und die Pflicht zur Vorsorge, es ist viel, viel mehr –, wenn man betrachtet, in welchem Umfang gesundheitliche Auswirkungen heute Lebenschancen von Kindern betreffen und wie stark unterschiedliche Lebenschancen bereits in den sozialen Ausgangslagen und ihren gesundheitlichen Konsequenzen angelegt sind, dass Kinder, die aus armen Verhältnissen kommen, mehr als doppelt so häufig eine unzureichende Entwicklung der Sinnesfunktionen haben, dass sie viermal so häufig eine unzureichende Sprachentwicklung haben, wenn sie in die Schule kommen – das ist ganz klar eine Frage sozialer Herkunft –, dann wird ganz klar, dass man, wenn man Kindergesundheit ernst nimmt, gerade den Aspekt des Umgangs mit Armut-Settingansätzen im öffentlichen Gesundheitsdienst hätte angehen müssen. An dieser Stelle hat die Landesregierung die Aufgabe verfehlt, und auch das wurde in der Anhörung sehr deutlich.

Meine Damen und Herren, wenn man denn Impfen für den einzigen Teil des öffentlichen Gesundheitsschutzes in Bezug auf Kinder hält, dann wäre es schön, wenn man wenigstens das machen würde und damit ganz deutlich den Ort zu Hilfe nehmen würde, an dem wir alle Kinder finden, nämlich die Schule. Aber auch da, in Bezug auf eine zeitgemäße, konsequente schulärztliche Versorgung: Fehl-anzeige.

Die Herausforderungen der Zeit sind eben nicht mehr nur die Infektionskrankheiten, wie das vor 50 oder 100 Jahren der Fall war. Aber wenn wir über chronische Erkrankungen reden, wenn wir über Herz-Kreislauf-Erkrankungen reden, wenn wir über Fehlernährung reden, wenn wir über chronisch-degenerative Erkrankungen reden, die das Leben nicht verkürzen, aber außerordentliche Belastungen und volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen, wenn wir über bösartige Erkrankungen reden – in all diesen Fragen, in denen der öffentliche Gesundheitsdienst über die Prävention, über Aufklärung, aber auch über umweltmedizinische Maßnahmen eine zentrale Rolle spielen könnte: Fehl-anzeige.

Das Thema demografischer Wandel kommt nicht vor. Wenn wir über die Steuerungsfunktion des öffentlichen Gesundheitsdienstes reden – auch den sieht man in diesem Gesetz überhaupt nicht.

Tatsächlich ist der öffentliche Gesundheitsdienst nicht nur Moderator. Er kann auch nicht nur Moderator sein in einem Feld, in dem es sich strukturell nicht lohnen kann, aktiv zu werden. Präventive Medizin lohnt sich für den Betroffenen nur sehr mittelbar. Deshalb ist sie immer dem Problem ausgesetzt, dass in ihrer Breitenwirkung das Marktversagen prädestiniert ist. Sie bietet Leistungen an, die man im Grunde gar nicht haben will. Man will keine Behandlung haben, man möchte nämlich die Krankheit, die dazu führt, gar nicht erst bekommen.

An dieser Stelle liegt ein grundsätzlicher Irrtum, der die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen betrifft. Wenn wir noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages ein Bundespräventionsgesetz bekommen, was wir alle hoffen, und wenn es denn einigermaßen gelingt, dieses so umzusetzen, dass Lebenswelt-Setting-bezogene Ansätze umgesetzt werden können, was doch alle wollen und worüber es eigentlich keinen Streit gibt, dann muss doch irgendjemand lokal, kommunal in der Pflicht sein, sich darum zu kümmern.

Die Steuerungsaufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes kommt in diesem Gesetz auch bei der regionalen

Organisation und bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen nicht vor. Nein, meine Damen und Herren, der öffentliche Gesundheitsdienst müsste Motor für die präventive Versorgung der Menschen in Hessen sein. Diese Aufgabe wird mit diesem Gesetz beileibe nicht erfüllt.

Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen und nächstes Jahr einen ordentlichen machen, damit die Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen in die richtige Richtung vorangebracht werden kann.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Keine Sorge!)

Erlauben Sie mir an der Stelle noch eine Bemerkung zu den zwei Änderungsanträgen, die uns heute auf den Tisch geflattert sind. Das nehme ich nun schon mit Interesse zur Kenntnis. Es ist gar nicht so ganz falsch, was man beim ersten Überfliegen darin sieht. Aber wer sich der Frage der Strukturierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ernsthaft stellen will und uns eine komplette Neufassung des Gesetzes vorlegt, die binnen 48 Stunden zu beschließen ist, der kann das nicht ernst gemeint haben. Der kann nicht ernst gemeint haben, dass wir eine so komplexe Materie, wie sie sich aus den beiden Änderungsanträgen ergibt, so einmal nebenbei in diesem Hause beschließen sollen. Nein, meine Damen und Herren, dazu wäre doch zumindest eine neue Anhörung erforderlich. Dazu wäre doch eine sehr differenzierte Prüfung der Auswirkungen erforderlich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Initiative mehr ist als ein bisschen Showfeuer. Das hat der öffentliche Gesundheitsdienst an dieser Stelle nicht verdient.

Angemessen gewesen wäre: Wir schicken dieses Gesetz so, wie es ist, zurück an die Landesregierung und machen nächstes Jahr in Ruhe, gründlich und ordentlich ein Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen, das dem öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen Ruhm beschert und nicht peinlich ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Ich darf Frau Oppermann für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf hat in der Anhörung eine breite Zustimmung gefunden – entgegen dem, was Sie hier gerade vorgetragen haben, Herr Kollege Spies.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte? Haben Sie verstopfte Ohren gehabt?)

– Nein, Herr Kollege Kaufmann, ich habe ausgesprochen gute Ohren.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen Sie sie nicht auf?)

Der Entwurf ist nicht kleinmütig, er ist äußerst präzise. Ich komme gleich im Einzelnen darauf zu sprechen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist doch in der Luft zerrissen worden!)

Meine Damen und Herren, der Schutz der hessischen Bevölkerung hat absolute Priorität. Erstmals werden die

zentralen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes in einem einzigen Gesetz zusammengefasst.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie legen gerade ein Kindergesundheitsschutzgesetz vor!)

So können acht Gesetze bzw. Rechtsverordnungen mit mehr als 140 Paragrafen aufgehoben werden. Also haben wir mehr Transparenz und mehr Übersichtlichkeit im Gesundheitswesen.

Es werden aber auch angesichts der weltweit veränderten Gefahrenlage im Gesundheitswesen Strukturen klar definiert. Mit diesem Gesetz werden Rahmenbedingungen geschaffen, um über zentral gesteuerte Einsatzstrukturen mögliche Krisen bekämpfen zu können. Schnelle Interventionsmöglichkeiten und kurze Entscheidungswege können Leben retten.

Mit diesem Gesetz sind wir in Hessen auf potenzielle Gefahren im Gesundheitsbereich vorbereitet und im öffentlichen Gesundheitsdienst gut aufgestellt. Aufsichtsbehörden werden gestärkt und ihre Kompetenzen erweitert.

Ich möchte Ihnen nicht alle Paragrafen im Einzelnen vortragen, nur § 4, der sich mit der Abwehr erheblicher gesundheitlicher Gefahren beschäftigt. Meine Damen und Herren, nur Hessen hat diese Regelung

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und trägt damit der weltweit veränderten Gefahrenlage Rechnung. Selbst Niedersachsen, dessen Gesetz in der Anhörung immer so angepriesen wurde, hat in seinem 2006 verabschiedeten Gesetz keine vergleichbare Regelung. Dasselbe gilt im Übrigen für Berlin, das im Mai 2006 ein sehr umfangreiches, aber – wenn ich das anmerken darf – ein sehr unübersichtliches Gesundheitsdienstgesetz verabschiedet hat.

Herr Kollege Spies, selbst die Kritiker des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst haben im Rahmen der Anhörung die im besagten § 4 vorgesehene Lösung positiv hervorgehoben. Ich darf hier Herrn Altgeld zitieren: „Sollte die Vogelgrippe tatsächlich mutieren und ausbrechen, sind Sie in Hessen mit diesem Gesetzentwurf sehr gut vorbereitet.“ So viel zu diesem Thema.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist aber das Einzige, Frau Oppermann!)

– Nun beruhigt euch doch. Heute in drei Monaten ist der 1. Weihnachtstag. Nun seid einmal schön ruhig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in vier Monaten sind Sie weg von hier!)

Ziel des Gesetzentwurfs sind Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die hygienische Überwachung von Einrichtungen, der Schutz und die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie die Prävention.

Meine Damen und Herren, nun haben einige Anzuhörende bei der Anhörung gesagt – Herr Kollege Spies hat eben auch darauf hingewiesen –, dass ihnen der Kindergesundheitsschutz in diesem Gesetzentwurf zu kurz komme.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tut er doch auch! Deshalb machen Sie ein Extragesetz, weil er Ihnen zu kurz kommt!)

– Hören Sie zu, Herr Kaufmann. – Die Landesregierung trägt dem Gesundheitsschutz von Kindern besondere Rechnung, indem sie nämlich ein eigenes Kindergesundheitsschutzgesetz vorlegt, das morgen von der Frau Sozialministerin hier im Landtag in erster Lesung eingebracht wird.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht es doch nur um die U 1 bis U 9!)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Kritikpunkt – insofern will ich aufgreifen, was Herr Kollege Spies hier eben gesagt hat – war, dass der demografischen Entwicklung nicht Rechnung getragen werde. Hier sagt der Gesetzentwurf ganz eindeutig, dass die Gesundheitsämter zusammen mit anderen Stellen zur Weiterentwicklung einer vernetzten ambulanten und stationären, medizinischen und pflegerischen Versorgungsstruktur insbesondere für ältere Menschen beitragen.

Meine Damen und Herren, erstmals werden ältere Menschen ausdrücklich erwähnt. Hier davon zu sprechen, dass der demografischen Entwicklung in Deutschland nicht Rechnung getragen werde, ist mehr als befremdlich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das für ein Quatsch?)

Auch hier hilft wieder ein Vergleich mit den Gesundheitsdienstgesetzen in anderen Ländern. Hier hat Hessen weit mehr geregelt, als das andere Bundesländer getan haben. Auch dieser Punkt war Teil der Anhörung. Die geäußerte Kritik geht hier am Gesetzentwurf eindeutig vorbei.

Die nächste Kritik war, dass der umweltbezogene Gesundheitsschutz in diesem Gesetz nicht abgebildet sei. Auch dies ist nicht nachzuvollziehen, weil die Gesundheitsämter mit diesem Gesetzentwurf einen eindeutigen Auftrag haben. Das Gleiche gilt – um darauf einzugehen, was Sie, Herr Kollege Spies, hier gerade gesagt haben – für psychische Krankheiten. Wir haben Menschen mit psychischen Krankheiten und Abhängigkeiten durch Bezugsname auf § 59 SGB XII explizit berücksichtigt. Das wurde auch in der Anhörung ausführlich dargestellt. Außerdem wurde dargestellt, welche Einsatzmöglichkeiten sich hier bieten.

Nehmen wir den Bereich der Zahnpflege. Auch hier ist ein Blick in die Gesundheitsdienstgesetze anderer Bundesländer äußerst hilfreich und aufschlussreich.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Allerdings!)

– Ja, allerdings. Frau Kollegin Schulz-Asche, ich weiß nicht, ob Sie es unterlassen haben, einen Blick hineinzuworfen. – Hessen hat eine eigene Vorschrift und trägt damit dem besonderen Stellenwert, der der Zahnpflege bei Kindern zuerkannt wird, Rechnung. Hieran gab es in der Anhörung im Übrigen auch keine Kritik. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz treffen zur Zahngesundheit keine Aussage. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, das hessische Gesundheitsdienstgesetz ist im Gegensatz zu demjenigen manchen anderen Bundeslandes äußerst präzise. Heute haben wir die Änderungsanträge der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bekommen und werden gleich im Sozialpolitischen Ausschuss darüber reden. Nur zur Information an die Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Sozialpolitischen Ausschuss sind: Herr Dr. Spies, die SPD hat nicht einen einzigen Änderungsvorschlag eingereicht. Das

finde ich sehr beachtlich. Das zeigt auch, welchen Stellenwert der öffentliche Gesundheitsdienst bei der SPD hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, angesichts der weltweit veränderten Gefahrenlage im Gesundheitswesen brauchen wir klar definierte Strukturen, die sich in möglichen Krisensituationen wie z. B. einer Influenzapandemie bewähren können. Krisenintervention und -bekämpfung werden vereinfacht und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger effizienter gestaltet. Wir sind mit diesem Gesetzentwurf über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen sehr gut aufgestellt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Oppermann. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Schulz-Asche das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Oppermann, wenn man in der öffentlichen Gesundheitspolitik so weit von dem entfernt ist, was europäischer Standard ist, dann sollte man hier an die Oppositionsparteien keine Noten verteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört. Ich habe mir noch einmal im Detail durchgelesen, was in der Anhörung ausgeführt worden ist. Man muss zusammenfassen, dass Sie hier einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der in der Vergangenheit hängen geblieben ist, der die Reformdebatte seit den Neunzigerjahren nicht aufgenommen hat und dazu führen wird, dass Hessen nicht nur als letztes Bundesland einen öffentlichen Gesundheitsdienst bekommen wird, der eine gesetzliche Grundlage hat, sondern dazu noch einen solchen, der sich auf Infektionsschutz konzentriert. Meine Damen und Herren, das ist wirklich nicht das, was Hessen verdient hat. Das ist nicht ein Gesetz für einen modernen öffentlichen Gesundheitsdienst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

In der Anhörung wurden – das will ich noch einmal hervorheben – die zentralen Herausforderungen, die sich heute für die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und der älteren Menschen, stellen, eindeutig festgestellt. Wir brauchen eine besondere Beachtung von Prävention und Gesundheitsförderung, einen umweltbezogenen Gesundheitsschutz und eine Gesundheitsberichterstattung, die es den einzelnen Akteuren – auch auf kommunaler Ebene – ermöglicht, zusammenzuarbeiten und sich zu koordinieren.

Meine Damen und Herren, wir haben ein verändertes Krankheitsspektrum, auch bei den Kindern. Natürlich gibt es noch Infektionskrankheiten und die Gefährdung durch Infektionskrankheiten. Aber die meisten Krankheiten, unter denen Kinder und Jugendliche heute leiden, sind Zivilisationskrankheiten. Die hängen mit einer Fehlernährung, mit zu wenig Bewegung und mit einem mangelnden Selbstvertrauen zusammen. An diesen Punkten setzt die Gesundheitsförderung an. Davon findet sich in Ihrem Gesetzentwurf leider überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Herausforderung. Es wächst die Zahl älterer Menschen, die an mehreren Krankheiten gleichzeitig leiden, an chronischen Krankheiten, und die einen erhöhten Pflegebedarf haben. Wenn eine Partei wie die CDU, die noch vor Kurzem einen Kongress zur Demografie veranstaltet hat, hier ein Gesetz vorlegt, das auf die Frage nach dem Umgang mit der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen keine Antwort gibt, ist das ein Skandal. Das zeigt, dass Sie nur mit Worten hantieren.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ach du grüne Neune! Halten Sie hier doch keine Parteitagrede!)

Sie reden auf Kongressen daher, aber konkrete Maßnahmen bleiben Sie schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie nicht begriffen haben, worum es hier geht. Sonst würden Sie nicht ein solches Gesetz vorlegen. Deshalb lassen Sie mich noch Folgendes sagen. Was ist denn die Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes? Die Aufgabe ist es, Leistungen zu erbringen, die von anderen nicht erbracht werden. Vor allem aber ist es die Aufgabe, vor Ort alle Träger, alle Aktivitäten, die im Bereich Gesundheit und Gesundheitsförderung stattfinden, miteinander zu verbinden. Gerade wenn wir über die Gesundheit oder die Vernachlässigung von Kindern reden, reden wir doch nicht zuerst darüber, polizeiliche Maßnahmen einzuleiten, sondern darüber, wie wir den Kindern helfen und die Eltern unterstützen können. Dazu muss der öffentliche Gesundheitsdienst Kooperationen vor Ort organisieren. Das ist es, was heute fehlt. Uns fehlt nicht unbedingt das Geld, sondern die Zusammenarbeit der verschiedenen Menschen, die sich für die Kindergesundheit engagieren. Das ist es, was die Aufgabe eines modernen öffentlichen Gesundheitswesens ausmacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Mit anderen Worten: Meine Damen und Herren, zu Ihrem Gesetzentwurf kann man nicht einmal sagen: „Willkommen in der Gegenwart“. Er ist zu sehr in den Siebziger- und den Achtzigerjahren verhängen. Deswegen muss er in der Art und Weise, wie er hier eingebracht wurde, als eher kontraproduktiv bezeichnet werden. Wahrscheinlich führt er vor Ort eher noch dazu, Aktivitäten, die schon existieren, zu verhindern, als zu fördern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben uns lange überlegt, ob wir das, was in den 15 anderen Bundesländern – wohl gemerkt – bereits an Erfahrungen zu einem modernen öffentlichen Gesundheitsdienst vorhanden ist, hier noch einbringen.

Das, was wir heute vorgelegt haben, haben wir uns nicht erst seit vergangenerm Donnerstag oder etwa gestern Nacht ausgedacht, sondern es sind im Prinzip die Erfahrungen, die in anderen Bundesländern bereits seit den Neunzigerjahren gemacht wurden und in entsprechende Überarbeitungen inzwischen eingeflossen sind. Das Leitziel dieser Überlegungen, welches Sie in § 1 finden, ist die gesundheitliche Chancengleichheit, eine Orientierung am Patienten, dem Menschen, sowie an bestimmten Patien-

tengruppen, statt der bisherigen stark anbieterorientierten Programme. Wir brauchen noch mehr Maßnahmen, die den Menschen, den Patienten tatsächlich in den Vordergrund stellen – nicht die Anbieter.

Wir brauchen – ich habe es schon gesagt – eine Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention, und zwar als Querschnittsthema sowohl in der Politik als auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen und natürlich im Gesundheitswesen selbst, wenn wir an die ambulante und stationäre Versorgung denken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben das immer größer werdende Problem, dass die Chancengleichheit in Bezug auf den Zugang zu Gesundheitsleistungen abnimmt und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Bereichen Hessens schwieriger wird. Auch das ist ein Ergebnis der Enquetekommission „Demografischer Wandel“, aber auch das findet man in Ihrem Gesetzentwurf nicht: die wachsende Anzahl älterer Menschen, wobei ebenfalls auf der Tagesordnung stehen sollte, wie gerade im ländlichen Bereich die Pflege sichergestellt werden könnte. Es fehlt natürlich die Barrierefreiheit dieser Leistungen; dies wird ebenfalls nicht berücksichtigt. Auf all diese Fragen haben Sie keine Antworten. Deswegen haben wir in unserem Änderungsantrag hierzu ausführlich Stellung genommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen außerdem fest, dass eine große und wachsende Anzahl von Menschen aus sozial schwachen Schichten, auch mit einem anderen kulturellen Hintergrund, immer schlechter an den Gesundheitsleistungen teilhaben kann. Deswegen müssen wir den Teufelskreis von Krankheit, beeinträchtigten Bildungschancen, niedrigem Schulerfolg, beruflichem Risiko sowie Armut endlich durchbrechen. An dieser Stelle gibt es in Hessen einen riesigen Handlungsbedarf. Wir müssen auch hier endlich handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt, den wir vorschlagen und bei dem wir finden, dass die Kommunen in diesem Zusammenhang finanziell nicht alleingelassen werden können, ist die Kindergarteneingangsuntersuchung. Wir sind der Meinung, dass alle Kinder, die etwa im Alter von zweieinhalb Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, eine Kindergarteneingangsuntersuchung durchlaufen sollten, die den Eltern helfen soll, zwischen geeigneten Fördermöglichkeiten für ihre Kinder auszuwählen – sei es in Bezug auf geeignete Kinderbetreuung oder die gesundheitliche Förderung.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang könnte man wirklich sehr früh dafür sorgen, dass in Hessen alle Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten tatsächlich gefördert und betreut würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen auch deshalb einen öffentlichen Gesundheitsdienst, damit dieser in der Lage ist, auf die verschiedenen Gegebenheiten in den Kommunen zu reagieren – z. B. mit Modellprojekten, Kampagnen oder früh vernetzten Hilfen, je nachdem, welche Programme vor Ort vorhanden sind oder wie sich die Situation vor Ort darstellt.

Wir brauchen Programme für Stadtteile mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Gruppen. All dies muss ein moderner Gesundheitsdienst entwickeln können, aber auch hier bleiben Sie jegliche Antwort schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, den Verbraucher- und Patientenschutz. Wir haben tatsächlich das Problem, dass die Patienten, die versuchen, sich in unserem Gesundheitssystem zurechtzufinden, praktisch keine Orientierung mehr haben. Ein klassischer Bereich ist sicherlich auch der Verbraucherschutz sowie die Sicherstellung von Patientenrechten, was dem öffentlichen Gesundheitsdienst unterliegen würde. Hierzu haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf leider überhaupt keine Antwort gegeben. Daher haben wir dies in einem ganz eigenen Kapitel in unserem Änderungsantrag explizit aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir können hoffentlich – Herr Kollege Spies hat darauf schon hingewiesen – noch in dieser Legislaturperiode ein Präventionsgesetz seitens der Großen Koalition in Berlin erwarten. Auch das ist ein Projekt, das in den letzten Jahren von Hessen gern torpediert worden ist. Wir hoffen, dass sich die Große Koalition nun endlich aufschwingt und tätig wird. Aber auch in diesem Zusammenhang würden wir in Hessen einen öffentlichen Gesundheitsdienst brauchen, der auf diese Herausforderung der Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung vorbereitet ist und der sich nicht ausschließlich auf den Umgang mit der Vogelgrippe konzentriert. Das hat mit Modernität, Zukunftsfestigkeit und mit einem An-morgen-Denken nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich daher abschließend noch einmal die zentralen Punkte unseres Antrags zusammenfassen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir brauchen einen Gesundheitsdienst, der eine Gesundheitsförderung und -prävention ermöglicht, der sich der Kinder- und Jugendgesundheit annimmt, die Gesundheit älterer Menschen nicht vernachlässigt und die Patientenrechte sowie den Verbraucherschutz in den Mittelpunkt stellt. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen. Daher beantrage ich eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Ah!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schulz-Asche. – Herr Rentsch, Sie haben jetzt für die Fraktion der FDP das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Oppermann, bei aller Freundschaft, Sympathie und auch Zuneigung für Ihre Person –

(Zurufe von der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Michael Boddenberg (CDU): Sie müssen sich jetzt jeden weiteren Satz gut überlegen!)

– Ich hätte es nicht sagen sollen, stimmt. – Frau Kollegin Oppermann, bei aller Sympathie Ihnen gegenüber – wir belassen es nun dabei – werden wir nun sicherlich die CDU-Fraktion sowie die Landesregierung nicht dafür loben, dass sie es geschafft haben, verschiedene bestehende Vorschriften und Gesetze in einem Gesetzeswerk zusammenzufassen. Das wird bei aller Liebe sicherlich nicht passieren. Es ist toll, dass Sie das geschafft haben, aber das haben wir von Ihnen auch erwartet.

(Beifall bei der FDP – Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das kann nicht die Intention Ihrer Initiative gewesen sein.

Meine Damen und Herren, der öffentliche Gesundheitsdienst greift dort ein, wo der Staat gefragt ist – im Bereich der Prävention und der repressiven Tätigkeiten wie der Planung, indem er sich die Frage stellt, wie man den Gesundheitsbereich organisieren könnte oder was passieren würde, wenn Epidemien etc. pp. über ein Land hereinbrechen würden. Das haben die Redner vor mir bereits sehr ausführlich dargestellt. Wenn eine Katastrophe eingetreten ist, dann zeigt sich natürlich, wie gut eine solche Organisation ist. Das ist ganz klar.

Frau Kollegin Oppermann, ich räume ein, es hat Personen gegeben, die gesagt haben, dass das, was Hessen mache, nicht schlecht sei. Es ist aber auch ein Faktum, dies hat die Anhörung gezeigt, dass es relativ viele Personen gegeben hat, die gesagt haben, dass man dies deutlich besser machen könnte. Man könnte auch, wenn man von anderen Bundesländern einfach einmal abschreiben würde – und man muss ehrlich sagen, dass dies nicht immer das Schlechteste ist, denn viele haben aufgrund des Abschreibens in der Schule überhaupt erst ihre Abschlüsse erlangt –

(Zuruf von der CDU: Oh!)

sehen, dass es in anderen Bundesländern durchaus erprobte Gesetze gibt, die seitens der Öffentlichkeit positiv kritisiert worden sind und gezeigt haben, dass sie funktionieren. Darum geht es in erster Linie.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nun haben wir zwei Anträge vorliegen. Herr Kollege Dr. Spies – bei aller Sympathie für Ihre Person –,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh, ja!)

man kann Frau Kollegin Schulz-Asche sicherlich nicht vorwerfen, dass sie fleißig gewesen ist und ein eigenes Modell gestrickt hat.

Herr Kollege Dr. Spies, dass wir das Thema öffentlicher Gesundheitsdienst so spät im Jahr behandeln, ist nicht das Problem der Opposition. Das eigentliche Problem ist, dass wir in den parlamentarischen Gang erst relativ spät eingetreten sind. Daher kann man dies meines Erachtens überhaupt nicht kritisieren. Es ist aber ein Faktum, dass wir nun natürlich in Eile sind. Wir beraten in zweiter Lesung, und es stellt sich die Frage, wie wir mit diesem Gesetz umgehen.

Frau Kollegin Oppermann, ich glaube, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn man das, was in der Anhörung genannt worden ist, dass man nämlich aus anderen Bundesländern einfach einmal Beispiele kopieren sollte, auch gemacht hätte. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen, von welchen ich glaube, dass sie gut klappen. Ein Beispiel ist – Sie haben es erwähnt – Niedersachsen. Niedersachsen hat es ge-

schafft, ein relativ schlankes Gesetz zu verabschieden, ein schlankes Gesetz, das den Kommunen vor Ort die Möglichkeit gibt, selbst zu gestalten. Ich finde es richtig, nicht zu stark einzugreifen. Dennoch hat es Niedersachsen geschafft – und das ist für uns wichtig –, die verkrustete Organisationsstruktur des öffentlichen Gesundheitsdienstes aufzubrechen. Darum muss es auch uns gehen.

(Beifall bei der FDP)

Der klassische Amtsarzt ist unserer Ansicht nach nicht mehr die zeitgemäße Organisationsform, so wie wir dies bereits in anderen Bundesländern haben. An dieser Stelle haben die Niedersachsen etwas geschafft, was sich – wir haben nachgefragt – in der Praxis bewährt hat: die medizinischen Fachdienste. Darüber sollte man nachdenken. Die medizinischen Fachdienste sind Zusammenschlüsse von ambulanten Medizinerinnen vor Ort, die man in einen öffentlichen Gesundheitsdienst einbettet. Dadurch hat man zwei Vorteile: Man hat die Erfahrungen der niedergelassenen Mediziner, die mitten im Leben bzw. der Praxis stehen. Auf der anderen Seite muss man nicht weiterhin teure Staatsdiener beschäftigen, sondern kann dies mit den bestehenden Strukturen anders organisieren. Das halten wir für richtig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es stimmt, dass dies eine völlig andere Organisationsform ist, doch sie scheint in Niedersachsen völlig anders zu funktionieren; und daher scheint dies positiv zu sein. Daher sollte man darüber nachdenken, ob man nicht dieses Beispiel übernehmen sollte.

Nun zum zweiten Beispiel: die Kindergesundheit, die ebenfalls genannt worden ist. Wir haben in diesem Hause in den letzten Wochen sehr viel darüber diskutiert, wie wir in Hessen die Kindergesundheit organisieren wollen. Wir sind uns gemeinsam, fraktionsübergreifend, darüber einig, dass dieses Thema oberste Priorität haben muss und dass wir etwas unternehmen müssen, weil der Zustand, wie er zurzeit besteht, absolut inakzeptabel ist.

Die Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesverwahrlosung, aber auch Fälle, wo sich Eltern nicht genügend um ihre Kinder gekümmert haben, stellen ein Problem dar. Deshalb haben wir in den verschiedensten Anhörungen, die wir in den letzten Monaten gemacht haben, festgestellt: Der Staat kann in diesem Zusammenhang mehr tun. Wir werden das Gesetz dieser Tage beraten.

Frau Ministerin, an dieser Stelle verwundert es aber, weshalb Sie diesen Aspekt nicht in das Gesetz integriert haben, denn dort gehört er hinein.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wäre es auch richtig, dies in das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst zu integrieren. Wir haben unseren Vorschlag vorgelegt; wir wollen die Kinder- und Jugendgesundheit integrieren.

Meine Damen und Herren, wir sind auch der Auffassung, das man bei der Sprachstandserfassung früher ansetzen muss, auch das will ich abschließend erwähnen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es zu spät ist, was wir zurzeit machen. Es ist richtig, dass überhaupt etwas gemacht wird, unbestritten. Aber nach unserer Ansicht passiert es zu spät. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen hier früher anfangen. Das haben wir Ihnen vorgelegt.

Ich will die Debatte jetzt nicht zu lange führen. Abschließend: Wir glauben, dass es sinnvoll ist, wenn wir heute Abend noch einmal versuchen, die verschiedenen Vorschläge, die von der Opposition gekommen sind, in diesen Gesetzentwurf einzubauen. Man würde dem Gesetz dadurch Gutes tun. Deshalb plädieren wir dafür, in der dritten Lesung auch die Vorschläge der Opposition einzubauen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Rentsch. – Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen ein sehr modernes Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgelegt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie unter „modern“ verstehen! Schöne Grüße aus dem 19. Jahrhundert! – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Olle Kamellen!)

– Wie heißt es so schön? Getroffene Hunde bellen laut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ich habe niemanden bellen gehört, nur lachen!)

Es macht manchmal auch Sinn, schlichtweg den Gesetzestext ganz in Ruhe noch einmal zu lesen. Ich will Ihnen noch einmal einige Punkte aus dem Gesetz deutlich machen.

Wir haben in diesem Gesetz gerade auch die weichen Themen wie Prävention, Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche geregelt. Aber wir sind deutlich über das hinausgegangen, was die Länder geregelt haben, die Sie gerade alle anführen, ob das Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder manchmal auch Schleswig-Holstein ist.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir sind auf neue Herausforderungen eingegangen, die in all den anderen Gesetzen, wenn es um den öffentlichen Gesundheitsdienst geht, gerade nicht geregelt sind. Diese neuen Herausforderungen sind ganz klar die Verhütung und Bekämpfung von sehr schwierigen Krankheiten, wie z. B. der Vogelgrippe. Auch für den Gefahrenfall haben wir sehr klare Vorgaben gemacht, die bisher kein anderes Gesetz übernommen hat.

Das ist ein Thema, mit dem Sie sich heute sehr gern beschäftigen. Den GRÜNEN fällt heute ein, einen neuen Gesetzentwurf aus ihrer Sicht vorzulegen, obwohl sie gar nicht wirklich verglichen haben, was in dem Gesetz steht. Die SPD kann auch gern im nächsten Jahr ein Fraktionsgesetz einbringen. Ich glaube nicht, dass sie dann dafür die erforderliche Mehrheit erhalten wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir können gern konstruktiv weiter über diese Themen sprechen. Aber vielleicht sollten Sie sich einfach noch einmal § 7 unseres Gesetzes ganz in Ruhe zu Gemüte führen, daneben die Regelung in Niedersachsen, die Regelung in Rheinland-Pfalz, die eigentlich keine richtige Regelung

ist, und die Regelung in Schleswig-Holstein legen. Denn das sind die Gesetze, die Sie für extrem modern gehalten haben. Dann stellen Sie sehr schnell fest, dass es schon in § 7 Abs. 1 des hessischen Gesetzes heißt: „Die Gesundheitsämter klären die Bevölkerung über gesunde Lebensweise,“ – Stichwort: Prävention, Frau Kollegin Schulz-Asche – „Gesundheitsgefährdungen und die Verhütung von Krankheiten auf.“

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen nicht einmal, was Prävention bedeutet!)

Wenn Sie dort weiterlesen, finden Sie in § 7 auch: „Dies gilt insbesondere für sozial benachteiligte oder besonders schutzbedürftige Personen“. Auch dieser Bereich ist ausdrücklich geregelt. Wenn Sie das unmittelbar mit Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vergleichen, dann stellen Sie sehr schnell fest, wir haben weitergehende Regelungen und das, was Sie einfordern, längst im hessischen Gesetz aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das Thema Versorgungsstrukturen für ältere Menschen in Hessen, das in der Anhörung eine Rolle gespielt hat, ist im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst ausdrücklich geregelt. In den anderen drei Bundesländern ist es eben so nicht geregelt. Deswegen macht es Sinn, wenn Sie den Gesetzestext noch einmal genau durchlesen und sich auch anschauen, wie die unterschiedlichen Stellen zusammenarbeiten sollen.

Herr Kollege Rentsch, es geht natürlich auch darum, den Bereich der niedergelassenen Ärzte einzubinden. Klar ist, dass der öffentliche Gesundheitsdienst eine wichtige und tragende Säule ist und nach unserer Überzeugung auch bleiben muss, gerade wenn es um Gefahrenabwehr, die Pandemieplanung oder Impfungen geht, aber auch bei der Koordination. Denn wir haben bisher keine anderen Stellen, die die unterschiedlichen Stellen – dazu gehören selbstverständlich auch die niedergelassenen Ärzte – koordinieren und gemeinsam präventiv Konzepte erarbeiten. Wir sind der Auffassung, dass das in vielen Regionen Hessens sehr gut funktioniert und der öffentliche Gesundheitsdienst dort einen hohen Stellenwert hat.

Aber ich will Sie auch noch einmal auf § 10 des hessischen Gesetzes hinweisen, weil das heute in der Debatte eine entscheidende Rolle gespielt hat. Auch dort lohnt es sich, den Gesetzestext in aller Ruhe nachzulesen. Das ist nämlich der Paragraf zur Kinder- und Jugendgesundheit. Dann stellen Sie sehr schnell fest, dass Hessen und Schleswig-Holstein sehr ähnliche Regelungen haben, Niedersachsen diese auch aufgenommen hat, interessanterweise aber Rheinland-Pfalz keine eigene Vorschrift für die Kinder- und Jugendgesundheit hat. Wir bekommen aber von Ihnen jeweils solche Gesetze vorgehalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein ständiges Jammern der Opposition hier. Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht. Wir haben die Kinder- und Jugendgesundheit genauso verankert wie neue Ziele in das Gesetz aufgenommen, auch in der Handhabung ein einfaches Gesetz gemacht. Das Thema Zahngesundheit – alles Dinge, die in den anderen Gesetzen nicht drin sind – ist bei uns drin. Das Gesetz hat einen präventiven, modernen Ansatz. Dort lohnt es sich, wie wir es getan haben, das im Vorfeld sehr frühzeitig mit den vielen beteiligten Stellen abzustimmen. Denn auch ein öffentlicher Gesundheitsdienst kann nur dann funktionieren, wenn er tatsächlich seine Koordinationsaufgaben übernimmt und wenn

er die präventiven Ansätze genauso verfolgt. Dem haben wir mit diesem Gesetz Rechnung getragen.

Ich würde mich freuen, wenn wir es doch in der dritten Lesung gemeinsam verabschieden könnten. Denn es geht darum, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in Hessen auf neue Herausforderungen vorbereitet wird, aber selbstverständlich auch auf die Aufgaben, die er bereits gut gemacht hat. Es geht darum, das Lebensraumbezogene für Kinder, für Jugendliche, aber genauso für ältere Menschen in diesem Gesetz zu verankern. Das haben wir Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Lautenschläger. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Spies das Wort.

(Zuruf von der CDU: Erbarmen!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Ministerin, ich möchte mich ausdrücklich für Ihren Beitrag bedanken.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Sie können immer etwas lernen!)

Denn Sie haben ein Zitat gebracht, von dem ich glaube, dass es so was von bezeichnend für dieses Gesetz ist, dass ich uns das nicht vorenthalten möchte.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sie hat es doch schon gesagt!)

Die Gesundheitsämter ... informieren und beraten, wie Gesundheit gefördert, Gefährdungen vermieden und Krankheiten verhütet werden können. Dies gilt insbesondere für sozial benachteiligte oder besonders schutzbedürftige Personen, ...

Meine Damen und Herren, wenn es eines Beweises bedurfte, dass sich diese Landesregierung im sozialpolitischen Mittelalter befindet,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

dann ist er mit diesem von der Frau Ministerin ganz besonders herausgehobenen Punkt geliefert. Denn wenn Sie allen Ernstes glauben, Sie könnten soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten, also die Frage, dass arme Menschen in diesem Land acht Jahre kürzer leben als reiche Menschen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Soll die Landesregierung daran schuld sein?)

damit lösen, dass die Gesundheitsämter Beratungsstunden anbieten, dann sind Sie in Ihrem Amt fehl. Aber das wird sich in vier Monaten regeln.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Peinlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren!

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Spies, ich habe zugegebenermaßen einen Moment überlegt, ob es nicht zu viel der Ehre ist, Ihnen noch einmal zu antworten.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wäre die richtige Entscheidung gewesen!)

Aber vielleicht sollten Sie den Gesetzestext so lesen, wie er dort steht. Das heißt, Prävention ist allumfassend zu sehen. Es geht hier nicht um eine Beratungsstunde, was Sie hineininterpretieren. Ich möchte Sie gern an die letzte Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses erinnern, wo wir über die Krebsvorsorge bei jungen Mädchen, über sozial benachteiligte Gruppen gesprochen haben, wo gerade eine Koordinationsfunktion ganz wichtig ist, die ein öffentlicher Gesundheitsdienst in der Vernetzung von unterschiedlichen Angeboten einnehmen kann und einnimmt. Das fordern Sie an der einen Stelle ein, und wenn es dann gemacht wird, meckern Sie dagegen. Das sind wir gewohnt. Wir werden trotzdem dieses Gesetz umsetzen und damit den Betroffenen tatsächlich eine Hilfestellung geben, aber auch präventive Ansätze dort verwirklichen, wo sie gebraucht werden – aber mit Modellen, die vor Ort funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Lautenschläger. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist von zwei Fraktionen dritte Lesung beantragt worden. – Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, dazu der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/7845, und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7846, zur Vorbereitung der dritten Lesung im Sozialpolitischen Ausschuss weiter beraten werden.

Damit wären wir am Ende der 142. Sitzung in dieser Wahlperiode. Ich darf darauf hinweisen – ich wiederhole das, was der Präsident heute eingangs gesagt hat –: Der Haushaltsausschuss trifft sich im Rathaus in Sitzungsraum 022 im Erdgeschoss. Der Innenausschuss bleibt gleich hier im Stadtverordnetensitzungssaal. Der Sozialpolitische Ausschuss kommt im Landtagsgebäude in Raum 318 K zusammen. Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz trifft sich in Raum 510 W im Landtagsgebäude. Ich wünsche erfolgreiche Beratungen und einen spannenden weiteren Verlauf des Abends. – Danke.

(Schluss: 18.22 Uhr)